



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Migrationsgeschichte der Zweiten Republik Österreichs:
Von der Gastarbeiterzuwanderung in den 1960er Jahren
bis zum EU-Beitritt 1995.“

verfasst von / submitted by

Christoph Zawrel

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2016 / Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 456 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Geschichte,
Sozialkunde und Politische Bildung
UF Geographie und Wirtschaftskunde

Betreut von / Supervisor:

Univ.Doz. Dr. Andreas Weigl

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
1.EINLEITUNG	5
1.1 FORSCHUNGSGEGENSTAND UND AKTUELLE FORSCHUNGS-LAGE	5
1.2 FORSCHUNGSFRAGE, THESE UND METHODEN DER ARBEIT	9
1.3 AUFBAU DER ARBEIT	11
2.MIGRATION: THEORETISCHER RAHMEN	13
2.1 EINE ERSTE EINFÜHRUNG	13
2.2 MIGRATIONSTHEORIEN UND DEFINITIONEN	15
2.3 FORMEN UND KLASSIFIKATION VON MIGRATION SOWIE IHRE FOLGEN	23
2.4 DIE MIGRATIONSGESCHICHTE EUROPAS IM 20. JAHRHUNDERT.....	29
3.STATISTISCHE AUSWERTUNG UND INTERPRETATION DER UNTERSUCHTEN DATEN	37
3.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	37
3.2 DEMOGRAPHISCHE UND ETHNISCHE BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND ENTWICKLUNG	40
4. ARBEITSMIGRATION UND GASTARBEITERANWERBUNG	55
4.1. TÜRKISCHE ARBEITSMIGRANTEN/INNEN IN ÖSTERREICH	71
4.2 JUGOSLAWISCHE ARBEITSMIGRANTEN/INNEN IN ÖSTERREICH	74
4.3 ÖSTERREICHER/INNEN IM AUSLAND	77
5. ASYLLAND ÖSTERREICH?.....	81
5.1 UNGARNKRISE 1956.....	83
5.2 FLÜCHTLINGSBEWEGUNG AUS DER CSSR IM JAHR 1968/69.....	85
5.3 INTERNATIONALE (AUßEREUROPÄISCHE) FLÜCHTLINGSAUFNAHMEN	87
5.4 FLÜCHTLINGSBEWEGUNG AUS POLEN.....	90
5.5 FALL DES EISERNEN VORHANGS UND DIE BALKANKRISE IN DEN FRÜHEN 1990ER JAHREN	91
6. MIGRATIONSPOLITIKEN	95
6.1 POLITISCHE INSTITUTIONEN UND IHRE STEUERUNGSMITTEL	95
6.2 DER BEITRITT ÖSTERREICHS ZUR EUROPÄISCHEN UNION UND DESSEN AUSWIRKUNGEN.....	106
7.FAZIT	110
8.QUELLEN	115
8.1 LITERATURVERZEICHNIS	115
8.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS	124
8.3 TABELLENVERZEICHNIS	125

9. ANHANG.....	127
EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	127
DANKSAGUNG	128
ABSTRACT	129

Vorwort

Der Themenbereich der Migration ist in Österreich eines der am emotionalsten und am breitesten in Erscheinung getretenen Diskussionsfelder, welches sich in der geraumen Vergangenheit eröffnet hat. Sowohl auf politischer, wirtschaftlicher als auch auf kultureller Ebene stößt sich die Debatte an unterschiedlichen Meinungen und Sichtweisen, die nicht allzu wenig mit Topoi behaftet sind. Die Migration ist aber kein neuer Aspekt, der Österreich erst seit kurzem beschäftigt. Seit je her ist die Wanderung in all ihren Ausprägungen ein Bestandteil der österreichischen Geschichte gewesen.

Der Blick dieser Diplomarbeit fällt dabei auf den Zeitraum der Zweiten Republik: Ausgehend von der Gastarbeiterzuwanderung in den 1960er Jahren, bis hin zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995, wird die Grundlage dieser Migrationsgeschichte sein. Ein wesentlicher Motivationsgrund dieser Themenwahl war, den Klischees, den behafteten Vorurteilen sowie die damit verbundenen Topoi wissenschaftlich aufzuarbeiten und Licht in dieses sozialhistorische und wirtschaftshistorische Feld zu bringen. Da mein Forschungsinteresse in meinem Studium der Geografie/Wirtschaftskunde und der Geschichte/Sozialkunde/Politische Bildung eine weitreichende Vertiefung ermöglichte, habe ich schon früh begonnen, mich auf vielfältigste Weise mit dem Thema der Migration auseinanderzusetzen. Sowohl aus geografischer Perspektive, als auch aus der historischen Sichtweise lassen sich unterschiedliche Zugänge ermöglichen. Die unterschiedlichen Ebenen spiegeln nicht nur die räumliche Dimension wider, sondern auch die Brisanz, welche das Themenfeld der Migration innerhalb der Diskurse in der Gesellschaft einnimmt. Infolgedessen hat sich die starke Verflechtung zwischen internationalen und europäischen Politereignissen, sowie den sozioökonomischen Aspekten gezeigt, die gerade den besonderen Reiz dieses Wissenschaftsfeldes ausmachen. Die Migrationsgeschichte der Zweiten Republik ist keineswegs als einheitliche Kontinuität zu verstehen, sondern äußert sich in der Existenz verschiedener Phasen; sei es ökonomischer, medialer oder politischer Natur. Diese Arbeit soll nun einerseits eine einführende Lektüre in dieses breite Wissenschaftsfeld sein, andererseits auch die im folgenden Kapitel dargestellten Forschungsfragen beantworten, um so die originalen Thesen zu diskutieren.

1. Einleitung

1.1 Forschungsgegenstand und aktuelle Forschungslage

Die letzte durch die Statistik Austria durchgeführte Registerzählung kam zu einem Bevölkerungsstand von 8.401.940 Personen in Österreich. Davon waren gemäß der Definition der Staatsangehörigkeit 7.461.953 Österreicher/innen und 939.987 Menschen so genannte Nicht-Österreicher/innen, zu denen einerseits ausländische Staatsangehörige, andererseits statistisch vernachlässigbare Minderheiten von Staatenlosen, Unbekannten oder Personen mit ungeklärten Status gehören. In Prozenten ausgedrückt, ergibt das ein vorläufiges Ergebnis von 11,2 Prozentpunkten. In weiterer Folge kann man die Bevölkerung auch noch nach dem Herkunftsland der Eltern oder dem eigenen Geburtsland klassifizieren, mit dessen Hilfe man unter anderem die demografischen Daten der Migration erheben kann. 60 Jahre zuvor lebten 6.933.905 Menschen in Österreich und davon waren 322.598 Personen Nicht-Österreicher, welches einem Anteil von 4,7 Prozent entspricht. Die Diplomarbeit beschäftigt sich nun mit dem genannten Zeitraum und untersucht die in dieser Epoche stattgefundene Migrationsgeschichte der Zweiten Republik.¹

So nüchtern und statisch diese erste Einführung in die Bevölkerungsgeschichte Österreichs klingen mag, desto interessanter und spannender ist die historische Aufarbeitung dieser 60 Jahre, die zu jener Verschiebung der Bevölkerungsstände geführt hat. Dabei werden sich die folgenden Seiten keineswegs mit der reinen Auswertung von Daten und Zahlen beschäftigen, sondern vielmehr die politischen, ökonomischen und sozialen Hintergründe dafür beleuchten. Die Migrationsgeschichte wird seit 1960 in der Öffentlichkeit sehr emotional und kontroversiell diskutiert, und dabei kommt es immer wieder zu einem vorschnellen Urteil, unabhängig der politischen Ausrichtung. Eine Schwarz-Weiß-Sicht führt oftmals zu einem Missverständnis des Migrationsthemas, und lässt die Komplexität der Materie untergehen. In den meisten Fällen wird Migration mit einer negativen Konnotation versehen, und als Antwort auf eine Krise oder als Resultat einer ungleichen Entwicklung in verschiedenen Regionen gesehen.

¹ Statistik Austria, Bevölkerung 1951 bis 2011 nach Merkmalen, 4.11.2013, online unter

So bildet die Push-Pull-Theorie noch immer die grundlegenden Erklärungen, dass ein wirtschaftliches Gefälle zwischen zwei Untersuchungsgebieten die maßgebende Rolle bei der Migration spielt. (Eine kritische Beurteilung dieses Modells erfolgt in Punkt 2.2.) Doch neben der Arbeitsmigration gibt es eine Vielzahl von weiteren Ausprägungen der Wanderung; zu nennen sind hier zum Beispiel die Flüchtlingsmigration sowie die Bildungsmigration.² So wird im Eingang der Diplomarbeit ein Kapitel die verschiedenen Formen und Hintergründe der Migration behandeln, um hier einerseits eine wissenschaftliche Abgrenzung in den Untersuchungsgegenstand zu bringen, und andererseits die Diversität dieses Komplexes zu erfassen.

Der eigentliche Forschungsgegenstand der weiteren Kapitel wird die Migrationsgeschichte Österreichs von 1960 bis zum EU-Beitritt 1995 sein. Dieser enge Betrachtungszeitraum erlaubt eine detaillierte Beschreibung der in dieser Phase stattgefundenen Wanderungen sowie die Relevanz für die ergriffenen sozioökonomischen und politischen Leitlinien. Das Forschungsfeld ist somit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zuzuordnen. Dieser Bereich der Geschichtswissenschaft ist jedoch nicht der einzige, der sich mit dem Themenkomplex auseinandersetzt. So bietet sich das Wissenschaftsfeld der Migration für einen interdisziplinären Zugang an, welcher auch von der Scientific Community wahrgenommen wird. Der Blick auf die umfangreiche Literatur zu diesem Thema verdeutlicht das breit gestreute Interesse an dem Forschungsgegenstand. Die historische Perspektive spielt dabei eine ebenso große Rolle wie statistische Analysen, die Humangeografie mit ihrem Bereich der Bevölkerungsgeografie, rechtliche, religiöse, politische und kulturelle Ansätze. Demnach ist die Migration ein Forschungsobjekt, die sich in den Disziplinen der Politikwissenschaft, der Geschichte, der Geografie, Soziologie und der Cultural Studies und anderen durchgesetzt hat, und sich damit als eine interdisziplinäre Wissenschaft versteht. Diese breite Streuung, und das steigende Interesse an diesem Bereich erzielt eine stetig wachsende Zahl von Publikationen zu diesem Thema.

² Vgl. Bade, Klaus J. et al.: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn 2010), 22.

Eine eigens dazu angelegte Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften veranschaulicht dieses Phänomen sehr gut: Im Jahr 2000 wurden 126 Publikationen zu dem Thema Migration in Österreich veröffentlicht, und im Jahr 2005 bereits 205. Im letzten Untersuchungsjahr der Studie - 2010 - stieg die Anzahl bereits auf 472 Titel.³

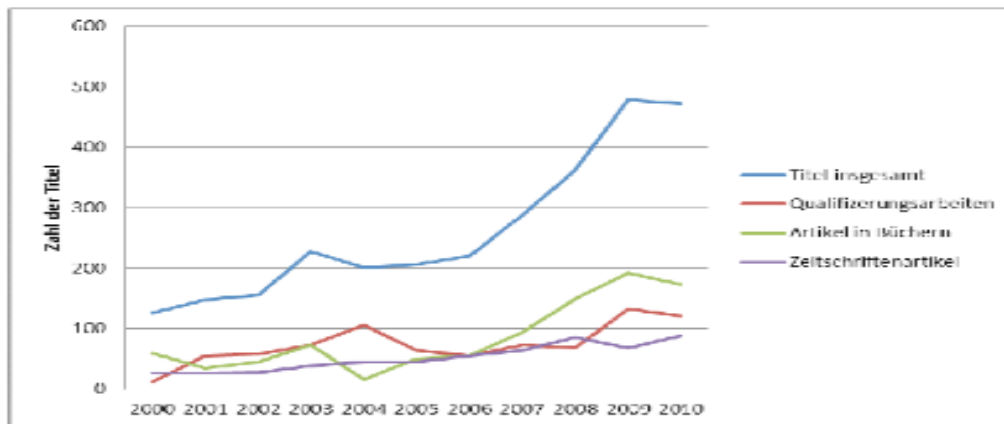


Abbildung 1: Absolute Zahl der wissenschaftlichen Publikationen mit Bezug zum Thema Migration/Integration in Österreich von 2000 bis 2010. Quelle: Sievers, Wiebke: Migrations- und Integrationsforschung in Österreich: Literaturdatenbank und Forschungsstand. Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Working Paper 18, Wien 2012)

Den absolut größten Zugang stellt dabei die Rechtswissenschaft dar. Die historische Dimension ist nach ihrer Anzahl eher gering einzuschätzen und lässt sich nur im unteren Drittel auf einer Skala mit allen Publikationsverteilungen wiederfinden.⁴ Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Debatte der Migration und Integration in den letzten fünf Jahren die Gesamtzahl an veröffentlichten Titeln und Werken weiter steigen ließ. Es lässt sich somit behaupten, dass die Migrationsforschung einen kleinen wissenschaftlichen Boom erlebt. Ein kurz erwähntes Kuriosum am Rande ist die Fokussierung der untersuchten Werke auf zumeist ausschließlich ex-jugoslawische und türkische Migranten/innen, die nach Österreich zugewandert sind. Zum einen mag sich dies an dem größeren Anteil dieser beiden Gruppen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Land erklären, andererseits liegt diese Spezifizierung auch an der besonderen öffentlichen Aufmerksamkeit, die diesen Personen im gesellschaftlichen Diskurs zuteil wird. So sind den deutschen Einwanderern, welche in Wahrheit die größte Gruppe an Migranten stellen, lediglich 4 Studien gewidmet.⁵

³ Vgl. Sievers, Wiebke: Migrations- und Integrationsforschung in Österreich: Literaturdatenbank und Forschungsstand (Wien 2012), 12, online unter http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP18.pdf (abgefragt am 21.4.2015)

⁴ Vgl. Ebd., 27.

⁵ Vgl. Sievers, Migrationsforschung, 15.

Dieses rege Interesse an der Migrationsforschung allgemein, lässt sich auch in der Geschichtswissenschaft verfolgen, wenngleich bisher ein deutlicher Fokus auf bestimmte Zeitabschnitte und gewisse historische Befunde gelegt wurde. Zu nennen sei hier zum Beispiel die Migration in der Habsburgermonarchie um 1900 nach Wien. Mit dem Aufschwung und der Etablierung des globalgeschichtlichen Ansatzes wurden diese rein nationalen Schreibweisen jedoch durch transnationale Sichtweisen und länderübergreifende Forschungen verbessert. Der österreichische Historiker Andreas Weigl stellte 2009 in seinem Werk „Migration und Integration“ fest, dass es seit den 1970er Jahren in den soziologischen, demografischen, wirtschaftsgeografischen und ökonomischen Forschungen in Österreich im Allgemeinen zunächst einige wenige, und ab den 1980er Jahren eine immer breitere Palette von Studien publiziert wurde, deren Fülle „mittlerweile kaum mehr überschaubar wäre“. ⁶ Einem ebenso raschen Zuwachs hat sich laut dem Geschichtswissenschaftler Josef Ehmer die historische Migrationsforschung im Speziellen erfreut, die durchaus zu einem „anerkannten Zweig der Geschichtswissenschaft“ geworden ist. Als Verfestigung seiner These führt er die stetige Zunahme an Übersichtswerken und Sammelbänden an, die versuchen, die vielfältigen Ergebnisse der einzelnen Forschungen zu gliedern und zusammenzufassen. ⁷ So kommt es auch in den letzten Jahren zu einer Zunahme von Publikationen, die das Thema der Migration jedoch ambivalent expertisieren. Während Andreas Weigl einen ab den 1990er Jahren steigenden antiliberalen Kurs in der Migrationsdebatte sieht, geht Heinz Faßmann von einer zunehmenden Akzeptanz seitens der Öffentlichkeit aus, welche die Zuwanderung als notwendige Ergänzung einer alternden und schrumpfenden Erwerbsbevölkerung sieht. (Stand 2009) ⁸ Es zeigt sich somit innerhalb der Universität Wien schon eine konträre Beurteilung dieses Wissenschaftsfeldes.

⁶ Weigl, Andreas: Migration und Integration (Innsbruck 2009), 13.

⁷ Vgl. Ehmer, Josef: Migration in der historischen Forschung. Themen und Perspektiven. In: Faßmann, Heinz und Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung - multidisziplinäre Perspektiven (Göttingen 2012), 95.

⁸ Vgl. Gold, Johannes: Der Diskurs über Migration in Politik und Medien im Verlauf der österreichischen Zweiten Republik (Dissertation, Wien 2013), 20.

1.2 Forschungsfrage, These und Methoden der Arbeit

Die historische Migrationsforschung hat nach dem deutschen Historiker Klaus Jürgen Bade vor allem drei grundlegende Aufgaben zu erfüllen⁹:

1. Die Untersuchung des Wanderungsgeschehens in Hinblick auf Volumen, Verlaufsformen und Strukturen. Dabei soll der Kontext der historischen Gegebenheiten stets einbezogen werden, um nicht den Anschein zu erwecken, dass Wanderungsentschlüsse eine Entscheidung ohne Alternative und die jeweils untersuchte Wanderungsrichtung eine historisch alternativlose Einbahnstraße darstellen.
2. Die Untersuchung des Wanderungsverhaltens, und nach Möglichkeiten dieses zu differenzieren. Das gilt zum Beispiel für die Frage nach dem migrationsbestimmenden Zusammenwirken von materiellen und immateriellen Push- und Pull-Faktoren in den geographischen und sozialen Ausgangs- und Zielorten. Dabei sollen die Wanderungsabsichten (z.B. temporäre oder permanente Aus- bzw. Einwanderung) als Forschungsobjekt dienen. Hierher gehört ferner die Frage nach regional-, und schichtspezifisch, gruppen- und genderspezifisch unterschiedlich ausgeprägten migrationsgenerierenden, beziehungsweise migrationsblockierenden Faktoren.
3. Die Einbettung des Wanderungsgeschehens und des Wanderungsverhaltens in die Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte, in die Gesellschafts- und Kulturgeschichte von geographischen und sozialen Ausgangs- und Zielorten. Unter anderem spielen die Folgen für beide Seiten, für die Aufnahmegesellschaft und die Herkunftsgesellschaft, eine zentrale Rolle bei der Untersuchung.¹⁰

Die Intention meiner Diplomarbeit geht daher über die reine Deskription der Sachverhalte in den zur Hilfe genommenen literarischen Werken hinaus, und hat eine umfangreiche Gesamtdarstellung der Migrationsgeschichte Österreichs in der Zeit der Zweiten Republik ab etwa 1960 zum Ziel, um eben den Anforderungen einer historischen Migrationsforschung zu genügen.

⁹ Bade, Klaus J.: Sozialhistorische Migrationsforschung (Studien zur historischen Migrationsforschung, Band 13, Göttingen 2004), 35-36.

¹⁰ Anmerkung: Auch wenn sich die Arbeit einem globalhistorischen Ansatz verschreibt, wird es dennoch nicht möglich sein, die Auswirkungen auf den Ausgangsraum der Migranten/innen in die Untersuchung miteinzubeziehen.

Bei der tiefgreifenden Recherche der (Sekundär-)Literatur und der Auswertung von statistischen Daten haben sich vor allem zwei Leitfragen mit mehreren, detaillierteren Forschungsfragen ergeben, die nun für die Diplomarbeit maßgeblich sind:

1. Lassen sich in der Geschichte Österreichs ab 1960 unterschiedliche Phasen der Migration feststellen und klassifizieren?
 - 1.1. Welche Formen von Migration sind im Zeitraum 1960-1995 zu bestimmen?
 - 1.2. Eilen solche Phasen der Migration politischen Entscheidungen voraus, oder bestimmen politische Entscheidungen den Rahmen der Migrationsphasen?
 - 1.3. Verstand sich die Republik Österreich im genannten Untersuchungszeitraum als Einwanderungsland?
2. Wurden seitens der politischen Entscheidungsträger bewusste Maßnahmen gesetzt, um mit dem Thema Migration umzugehen?
 - 2.1. Wie äußerte sich die Migrationspolitik im genannten Untersuchungszeitraum?
 - 2.2. Kam es zu unterschiedlichen Maßnahmen bei den verschiedenen Migrantengruppen?
 - 2.3. Wird Österreich der internationalen Außendarstellung eines humanitären „Asyllandes“ gerecht?

Meine Absicht ist es nun, diese Fragen als Ausgangslage für die weitere wissenschaftliche Diskussion heranzuziehen, und zu versuchen, die einzelnen Stränge in einem Gesamtkonzept darzustellen. Die Thesen zum ersten Fragekomplex lassen sich vor allem durch die gewonnenen Einsichten mit Hilfe der demographischen Statistiken und der umfangreichen Literaturrecherche aufstellen. Während die erste Teilfrage die Formen der Migrationen in Österreich bespricht, wird in der zweiten Teilfrage eine Gegenüberstellung zur Migrationspolitik notwendig sein. Die dritte Teilfrage wird durch eine Analyse von politischen Diskursen des Zeitraumes von 1960 bis 1995 eine eher subjektive Einschätzung widerspiegeln. Maßgeblich werden in diesem Teil der Arbeit vor allem quantitative Methoden der Geschichtswissenschaft sein, vor allem bei der Auswertung der statistischen Daten und der Erstellung der Ergebnisse in Form von Tabellen und Abbildungen, wie auch eine qualitative Auswertung von Textinhalten.

Der zweite Fragenkomplex bezieht sich eher auf den Zugang zum Thema der Migration durch verschiedene Akteure, sowie deren Resonanz dazu. Die Thesen werden vor allem eine vergleichende Literaturrecherche und einen anschließenden Diskurs erfordern. Der Fokus wird hier auf eine anfängliche Deskription von Quellen und Sekundärliteratur gelegt. In weiterer Folge werden diese Text- und Inhaltsanalysen im Zuge einer Diskursanalyse als Voraussetzung für eine Verknüpfung mit den Datenbeständen dienen. Im letzten Punkt der Arbeit erfolgt eine Zusammenfassung der gewonnen Erkenntnisse, die zu einer Bildung von Thesen führen wird. Es fiel somit die Entscheidung, vorerst keine Hypothesen aufzustellen, da die empirische Untersuchung der Daten in der Arbeit nicht beeinflusst werden sollten.

1.3 Aufbau der Arbeit

Am Beginn der Diplomarbeit steht im Kapitel 2 der theoretische Rahmen im Mittelpunkt. Nach einer allgemeinen Begriffsbestimmung und der Behandlung von ausgewählten Formen der Migration, wird eine kurze Einführung in die Migrationsgeschichte Europas in der Zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gegeben. Diese soll den Kontext zu einem globalgeschichtlichen Ansatz stärken, und so die rein nationale Sichtweise des Migrationsthemas in Österreich abwenden.

Im Kapitel 3 erfolgt eine Auswertung des von der Statistik Austria und dem Institut für Geographie und Regionalforschung zur Verfügung gestellten Datenmaterials. Die Bevölkerungsdaten mit ihren demographischen, sozioökonomischen und ethnischen Merkmalen werden anhand von zuvor definierten Kriterien untersucht werden, und die Ergebnisse mit Tabellen, Grafiken und Karten präsentiert werden. Das Etappenziel dieses Abschnittes liegt darin, einen ersten, guten Überblick über die grundlegenden Aspekte der Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur des Untersuchungsgebietes Österreichs im Zeitraum von 1960 bis 1995 zu erhalten. Die daraus resultierenden Ergebnisse dienen gleichzeitig für die im Kapitel 4 und 5 vorgesehenen sozio- und wirtschaftshistorischen Diskussionen.

Hier liegt der Fokus vor allem auf der Kontextualisierung der statistischen Daten. Es wird eine Verknüpfung zur allgemeinen Geschichte Österreichs hergestellt, und die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen genauer untersucht. Da es zu keiner allumfassenden Beschreibung der Geschichte der Zweiten Republik kommen kann, erfolgt die Auswahl anhand von bestimmten, zuvor festgelegten Kriterien.

Die drei Themenaspekte der Ausländerbeschäftigung, der Asylpolitik und den rechtlichen Rahmenbedingungen der Migrationspolitik Österreichs werden die grundlegenden Diskussionsfelder sein.

Im Kapitel 6 werden die unterschiedlichen Akteure und Ebenen der Migrationspolitik behandelt werden. Die Migrationspolitik unterscheidet sich vor allem zwischen der Makroebene des Bundes und jener der Mikroebene des lokal agierenden Individuums, sowie zivilgesellschaftlichen Institutionen. Ausschlaggebend wird hier ein Diskurs über das Thema der Migrationspolitik und des Verständnisse von Integration sein. Das Ergebnis dient dabei auch als Illustration für die Forschungsfrage, ob sich Österreich als Einwanderungsland verstand.

Im letzten Kapitel wird eine zusammenfassende Darstellung der gewonnen Erkenntnisse vorgenommen, und eine Ausbildung von Thesen zu den Forschungsfragen vorgenommen.

2. Migration: Theoretischer Rahmen

2.1 Eine erste Einführung

„Die Migration gehört zur *Conditio humana* wie Geburt, Vermehrung, Krankheit und Tod; der *Homo sapiens* hat sich als *Homo migrans* über die Welt ausgebreitet.“¹¹ – Diese Aussage des deutschen Historikers und Migrationsforschers Klaus J. Bade zeigt die weitreichende Dimension und Bedeutung der Wanderungsbewegung für den Menschen. Die verschiedenen Formen der Wanderung kann man durchaus als anthropologische Konstante ansehen, welche die Geschichte der Menschheit stetig begleitet hat. Den Prozess der Migration hat es schon immer gegeben, und wird es aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft immer geben. Diese Tatsache hat sowohl negativen als auch positiven Beigeschmack; die Migration macht die Welt kulturell reicher, andererseits konfrontiert sie uns in geraumer Vergangenheit mit dem unerträglichem Leid und Elend von Flüchtlingen aus allen Regionen der Welt. So bleibt das Thema der Migration von gleichbleibender Aktualität für die Menschheitsgeschichte. Diese Feststellung soll jedoch die mannigfaltigen Ausprägungen, Ursachen, Wirkungen und Folgen der Wanderungsbewegung für den Menschen keineswegs verallgemeinern. Die Migration ist immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der von ihr ausgehenden Gesellschaft verbunden, sei es im Ausgangs- oder Zielland. Die Migration kann also nie als singulärer, isolierter Prozess angesehen und untersucht werden, sondern ist als Teil einer allgemeinen Geschichte, vor dem Hintergrund eines Gesamtkonzeptes zu sehen.¹²

Der Kontinent Afrika nimmt einen speziellen Platz in der Migrationsgeschichte ein, und an ihm lässt sich auch exemplarisch die Kontinuität der Migration in der Geschichte erfassen. Einerseits nimmt die Migration des modernen Menschen von hier aus ihren Ausgang, andererseits werden wir gerade in jüngster Zeit von der Massenflucht aus afrikanischen Ländern in Europa konfrontiert. Zwischen diesen beiden Zeiträumen unterliegt der Kontinent einem stetigen Wandel von verschiedenen Formen der Migration: So zum Beispiel die griechischen Siedlungen in Nordafrika, die Expansion des Islam in Nordafrika, die Zwangswanderungen der Sklaven in verschiedene Länder der Welt, aber auch die Immigration der Europäer in Südafrika und anderen Kolonialstaaten.

¹¹ Bade, Enzyklopädie, 19.

¹² Vgl. Lehnert, Jean-Paul: Geleitwort. In: Kraler, Albert et al. (Hg.): Migration. Globale Entwicklungen seit 1850 (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik 6, Wien 2007), 7.

Einige Wissenschaftler behaupten sogar, dass Afrika der Kontinent mit der mobilsten Bevölkerung der Geschichte sei.¹³

Ihren Ausgang nahm die erste größere, transkontinentale Wanderungsbewegung von Menschen bereits vor circa 120.000 Jahren. In diesem Zeitraum verließ der anatomisch moderne Mensch (*Homo Sapiens*) die Geburtsstätte seiner Gattung in Afrika, und begann, sich nordwärts über die Arabische Halbinsel und Mesopotamien nach Asien, Europa, Amerika und schließlich Australien auszubreiten.¹⁴ Die davor stattgefundenen Wanderungen von Vorfahren des modernen Menschen (unter anderem des *Homo Erectus* und des *Homo Rudolfensis*) haben laut Humanbiologen und Genetikern zweifelsohne stattgefunden, werden aber auf Grund ihrer doch sehr vagen historischen Relevanz nicht berücksichtigt. Gemeinsam war den beiden Gruppen jedoch die ständige regionale Bewegung, die man aus heutiger Sicht als Jäger- und Sammler-Nomadismus bezeichnen würde. Grund dafür war die Anpassung des Menschen an die Umweltbedingungen, die einen Wechsel der Lagerplätze voraussetzte. Die fehlenden Kulturtechniken erforderten es, mit der Jagdbeute umherzuziehen und den Raum als temporär begrenzt zu betrachten.¹⁵ Die Migration prägte dadurch maßgeblich den Alltag des frühen modernen Menschen. Dieser Prozess vollzog sich über tausende von Jahren und führte so zu einer genetischen, kulturellen und sprachlichen Ausdifferenzierung des Menschen in den verschiedenen Regionen, um sich an die dort vorherrschenden Umweltbedingungen anzupassen. Mit dem Ende der letzten Eiszeit vor rund 13.000 Jahren traf man den *Homo Sapiens* auf allen Kontinenten ausschließlich der Antarktis an.¹⁶ Wie man also resümieren kann, entstand erst durch die Migration die Vielfalt und die kulturelle Bereicherung der Welt, und begleitete sie fortan durch die Geschichte. Entgegen der Meinung von Historikern des frühen 20. Jahrhunderts ist die Wanderungsbewegung von Menschen nicht nur mehr ein Zeichen der Krise, die durch die Industrialisierung und die Modernisierung ausgelöst wurde und ein rein westliches Phänomen ist.

¹³ Vgl. Curtin, Philip: Africa and Global Patterns of Migration. In: Gungwu, Wang (Hg.): Global History and Migrations (Oxford 1997), 63.

¹⁴ Vgl. Stringer, Chris & McKie, Robin: African Exodus (London 1996), 5.

¹⁵ Vgl. Oltmer, Jochen: Globale Migration. Geschichte und Gegenwart (München 2012), 8-9.

¹⁶ Ebd., 11.

Vielmehr begannen sich Denkschulen in den Sozialwissenschaften und in der Historismus des späten 20. Jahrhunderts zu entwickeln, die diese Sichtweise ablegten, und sich intensiv mit der Migration als epochenübergreifendes, globales Paradigma auseinandersetzten.¹⁷ Doch so sehr uns die Migration auch prägte und beeinflusste, sich die Wissenschaft damit befasste, desto schwieriger ist es eine Definition zu finden, welche die Facetten dieses Prozesses mit allen ihren Faktoren erfasst. Gerade Termini, die im interdisziplinären Gebrauch stehen, bedienen sich unterschiedlicher, fachspezifischer Analysekriterien. Daher ist es in diesem wissenschaftlichen Diskurs wichtig, kritisch zu hinterfragen, welcher Grundlagen sich die Migration bedient, und was mit den jeweiligen Definitionen gemeint ist.

2.2 Migrationstheorien und Definitionen

Das Problem liegt vor allem darin, dass eine Typisierung und Klassifizierung des Begriffes „Migration“ zu einer fixen Definition eine Reduktion der Vielzahl von Ausprägungen mit ihren Ursachen und Auswirkungen zur Folge hat. Darunter leidet nicht nur das analytische Gerüst, es kommt ebenfalls zu einer Pauschalierung von Einzelaspekten, oder gar zu Ausschlüssen von bestimmten Faktoren zugunsten einer gewählten Spezifikation des Prozesses der Migration. So kann man die Wanderungsprozesse nicht nur nach ihrer Form der Freiwilligkeit, nach der Dauer der Bewegung oder der vollständigen Ansiedlung bestimmen, sondern auch nachspezifischen geografischen, politischen und temporären Rahmenbedingungen strukturieren.¹⁸ Daneben ist für den Terminus „Migration“ noch eine Trennung zwischen dem öffentlichen Sprachgebrauch und der wissenschaftlichen Verwendung vorzunehmen, da hier Verzerrungen und politische Färbungen das Wesen des Begriffes beeinflussen. So entsteht bei dem Wort „Migrant“ in den meisten Köpfen von Personen ein vorgefertigtes Bild, welches nicht kritisch hinterfragt, geschweige denn reflektiert wird. Eine Mehrzahl baut dabei eine negative Konnotation auf, die mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit verbunden ist. Daher wird ein Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit häufig als Defizit, beziehungsweise als Problem wahrgenommen, wobei die Medien eine wesentliche Rolle bei der Charakterisierung dieses Begriffes einnehmen.¹⁹

¹⁷ Vgl. Lucassen, J. & Lucassen, L.: Migration, Migration History, History. Old Paradigmas and New Perspectives (Bern 1997), 9-10.

¹⁸ Ebd., 10.

¹⁹ Die Presse Online: Das darf man als Migrant nicht machen. 23.11.2013, <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1490061/Das-darf-man-als-Migrant-nicht-machen> (abgefragt am 2.7.2015); Anmerkung: Eine dahingehende Analyse erfolgt im Punkt der Migrationspolitiken.

Das Ziel dieses kurzen Diskurses in Punkt Zwei wird nun sein, keine vollständige, singuläre Definition für die Diplomarbeit zu finden, sondern die breiten Zugänge und damit die Pluralität der Konzepte aufzuzeigen. Die dabei wohl simpelste und damit konform zu den meisten Arten der Migration basierende Definition ist jene des einfachen Wohnortwechsels:

„Eine Migration ist ein Ereignis – nämlich eine Wohnsitzverlagerung – und ein Migrant ist eine Person, die dieses Ereignis erlebt oder besser veranlasst hat. Die Frage, die sich in weiterer Folge stellt, lautet: Wie lange kann ein Migrant auch als Migrant bezeichnet werden? Die konsequente Antwort kann nur sein: Ein Migrant ist eine Person, die ihren Wohnsitz verlagert. Nach dem Ereignis ist die Person ein Teil der Wohnbevölkerung im Zielort. Sie hat einen Migrationshintergrund, eine Migrationsgeschichte oder eine Migrationserfahrung, ist selbst aber kein Migrant mehr, denn der Vorgang ist abgeschlossen.“²⁰

Diese Interpretation des Wiener Universitätsprofessors Heinz Faßmann, vom Begriff der Migration, orientiert sich lediglich an den zwei Grundparametern Raum und Zeit. Es werden soziale, kulturelle, ökonomische oder andere Umstände außer Acht gelassen. Sowohl die Ursache als auch die Folgen der Migration sind ebenso wenig in die Prozessüberlegung einbezogen. Die Migration ist in diesem Fall die reine Wanderung einer Person von einem Ausgangsort A zu einem Zielort B, welche sich nur auf die Zeitdauer zwischen diesen beiden Punkten beschränkt. Diese sehr starke Vereinfachung oder besser Abstraktion des Begriffes ermöglicht eine breite Betrachtung des Migrationsthemas, ohne a priori andere Konzepte auszuschließen. Fassmann argumentiert einerseits mit der sprachlichen Hygiene; er sieht es als fehlerhaft an, ein vergangenes Ereignis als ein feststehendes Personenmerkmal zu verwenden, andererseits ist in seinen Augen die Reduzierung auf die Charaktereigenschaft des Migrationshintergrunds eine Blockade für die gesellschaftliche Dynamik des Integrationsprozesses.²¹ Im Sinne einer allgemeinen, fachübergreifenden Definition bietet diese Begriffsbestimmung somit eine erste Annäherung an die Thematik. Dennoch verlangt der historische Kontext eine intensivere und detailliertere Beschreibung mit Ausschlusskriterien.

²⁰ Faßmann, Heinz, Konzepte der (geographischen) Migrations- und Integrationsforschung. In: Faßmann Heinz, Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven (Göttingen 2012), 68.

²¹ Ebd., 69.

Die beiden niederländischen Historiker Jan und Leo Lucassen gehören zu den bekanntesten Migrationsforschern in Europa. Da das Brüderpaar von der historischen Fachdisziplin wesentlich beeinflusst worden ist, eignet sich seine Ansicht besonders für eine genauere Definitionsfindung. Es gliedert den Prozess der Migration in drei Phasen, welche sowohl die Zeit vor, als auch nach der Wanderungsbewegung miteinbeziehen. Des Weiteren unterzieht es die Migration bestimmten Analyse Kriterien, und ermöglicht somit eine Klassifizierung und dahingehend eine Erstellung von Migrationsformen. Die erste Phase charakterisiert sich vor allem durch die Überlegung hin zur Migration, das heißt von der Entstehung der Wanderungsbereitschaft bis hin zur konkreten Entscheidung, zum Verlassen des Ausgangsraumes. Dabei können die Gründe für die Migrationsentscheidung wirtschaftlicher, politischer, ethnisch-kultureller, religiöser oder sozialer Natur sein, und beinhalten auf der Mikroebene (das Individuum) unterschiedliche Voraussetzungen.

Lucassen und Lucassen bedienen sich dabei dem handlungstheoretisch orientierten Ansatz des deutschen Soziologen Hartmut Esser. In diesem Konzept werden „Push-„ und „Pull-Faktoren“ als individuelle Entscheidungskriterien der Migration genannt, welche die Wanderungsentscheidung, sprich die erste Phase nach Lucassen und Lucassen, beeinflussen. Solche Faktoren können einerseits vom Ausgangsort („Push-Faktoren“) generiert werden, da sie als einschränkend für das Leben empfunden werden – Bevölkerungswachstum und Platzmangel, niedriger Lebensstandard, fehlende ökonomische Möglichkeiten, politische oder religiöse Unterdrückung et cetera – als auch vom Zielgebiet („Pull-Faktoren“) ausgehen, um bessere Lebensbedingungen zu suchen – Arbeitskräftebedarf, besiedelbares Land, ökonomische Opportunitäten, politische oder religiöse Freiheit et cetera.²² Ein wesentlicher Grundparameter der Theorie der Push- und Pull-Faktoren im Kontext der Migration ist die Annahme, dass der Mensch stets auf seinen Vorteil hin agiert beziehungsweise zukünftige Handlungen nach seinen geringsten Opportunitätskosten plant. Dieses Modell entspricht daher einem ökonomischen Erklärungsansatz für die Ursachen und Auslöser von Wanderungsbewegungen. Doch das Ideal des „homo oeconomicus“ ist in die Realität nur eingeschränkt umwandelbar, und bietet in Summe nur mehr oder minder weittragende Teilerklärungen.

²² Vgl. Bös, Mathias: Migration als Problem offener Gesellschaften. Globalisierung und sozialer Wandel in Westeuropa und Nordamerika (Leske/Budrich/Opladen 1997), 58-60.

Die Wiener Historikerin Annemarie Steidl erwähnt in ihrer Publikation „On Many Roads“ dabei die Einseitigkeit der Betrachtungsweise und übt Kritik an der oben beschriebenen Push-Pull-Theorie. Dazu trugen laut ihr vor allem die Studien des US-amerikanischen Geografen Wilbur Zelinsky bei, in denen von einem Übergang eines vorwiegend vormodernen immobilen Europas hin zu einer „mobilen Moderne“ gesprochen wird. So wurde Migration ausschließlich als Wanderungsstrom von einem armen (oft ländlichen) zu einem reichen (oft städtischen und industrialisierten) Gebiet betrachtet, der durch Prozesse der Industrialisierung und Urbanisierung in Gang gesetzt wurde. Diese Annahme wurde von vielen Wissenschaftlern übernommen, und führte so zu einer teilweise reinen ökonomischen Ursachenbestimmung für Wanderungsgeschehen. Die Kritik gilt hier auch der Fokussierung auf eher soziologische und geografische Aspekte, als viel mehr die historische Kontinuität miteinzubeziehen.²³ Diesen Ansatz verfolgte die geschichtswissenschaftliche Forschung erst ab ca. 1980, in denen Wanderungsströme als historische Prozesse, eingebettet in jahrhundertelange Migrationsmuster beziehungsweise Netzwerke, zu verstehen sind.²⁴ So stellten physische Barrieren, wie zum Beispiel Gebirgsketten oder Flüsse, in der Vergangenheit größere Barrieren dar, als administrative Grenzen eine Person daran hinderten, in eine andere Region zu migrieren. Dadurch entstanden Migrationsverbindungen von Regionen, die sich durch rein ökonomische Faktoren nicht begründen lassen, und bis in die Gegenwart anhalten.²⁵ Der Historiker Dirk Hoerder erwähnt in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Migrationsnetzwerken. Dabei verfestigen sich gewisse Migrationsmuster, die zu einer anhaltenden Verbindung von Regionen, und damit zur Etablierung von gesellschaftlichen Segmenten führen können, unabhängig ihrer Lage. Die Wanderungsbereitschaft wird dadurch von Faktoren wie der Informationssicherheit (über den Zielort), das Bestehen eines gewohnten gesellschaftlichen Segments (durch Freunde, Verwandte, Gemeinschaftsmitgliedern)²⁶, und anderen subjektiven Interessen geprägt.²⁷

²³ Vgl. Steidl, Annemarie: On Many Roads. Internal, European, and Transatlantic Migration in the Habsburg Monarchy, 1850-1914 (Wien 2014), 9-10.

²⁴ Vgl. Ehmer, Migration, 97.

²⁵ Vgl. Steidl, Roads, 37.

²⁶ Die Migrationsströme in die USA waren sehr stark durch diese Netzwerke charakterisiert. Unmittelbar nach 1900 hatten 94 Prozent aller ankommenden Migranten/innen bereits Verwandte oder Freunde in den USA.

²⁷ Vgl. Hoerder, Dirk: Segmented Macrosystems and Networking Individuals: The Balancing Functions of Migrant Processes. In: Lucassen, J. & Lucassen, L.: Migration, Migration History, History. Old Paradigmas and New Perspectives (Bern 1997), 78-79.

Das heißt, je intensiver man diese Theorie für die Erklärung von Wanderungsbewegungen verwendet, desto schneller wird klar, dass andere intervenierende soziale, kulturelle und andere Faktoren kaum berücksichtigt werden, oder im konkreten Fall zu Lasten der ökonomischen Perspektive in den Hintergrund gedrängt werden. Des Weiteren suggeriert dieses Modell der Push- und Pull-Faktoren die Existenz von regionalen Disparitäten, und bezieht sich damit auf eine gewisse wirtschaftliche Denkschule. Nicht immer sind Entscheidungen frei von emotionalen, irrationalen oder kulturell bedingten Faktoren, und somit bietet diese Theorie ebenfalls nur einen disziplinären Blick auf das Ganze.²⁸ Beispiele sind die in der Geschichte auftretenden Kultur- und Wohlstandswanderungen, die eng miteinander verknüpft sind. So zielen Kulturwanderungen zeitlich begrenzt oder dauerhaft auf kulturell attraktive Stätten oder Regionen. Davon zeugen unter anderem Künstlerkolonien des 19. Jahrhunderts in Europa wie Worpswede bei Bremen oder Pont-Aven in der Bretagne. Die Wohlstandsmigration wird aus klimatischen, gesundheitlichen oder kulturellen Erwägungen heraus unternommen, und ist dabei frei von ökonomischen Gesichtspunkten.²⁹ Es ergibt sich also eine Vielzahl von Gründen, die zur Entscheidung der Wanderungsbereitschaft beitragen. So ist das Push-Pull Modell als eine von vielen Erklärungsansätzen durchaus vertretbar, sollte jedoch durch die Brille eines Historikers kritisch betrachtet werden.

Die zweite Phase der Migration nach Lucassen und Lucassen ist gemäß der Definition von Fassmann auf die Dauer der eigentlichen Wanderung beschränkt. Während bei Fassmann die Wanderung nach Erreichen des Zielortes abgeschlossen ist, ziehen Lucassen und Lucassen eine mitunter in Etappen stattfindende Migration in die Überlegung mit ein. Die schrittweise Annäherung an einen Zielort kann somit durch mehrere Zwischenaufenthalte mit einer unterschiedlichen Verweildauer aufgeteilt werden. Dabei sind diese Unterbrechungen mit keiner abgeschlossenen Reise zu vergleichen, sondern als ein fortwährender Prozess anzusehen. Die dritte Phase der Migration stellt die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft dar, welche sich sowohl in individuellen als auch zeitlichen Aspekten stark unterscheiden kann, und zusätzlich von den Rahmenbedingungen des jeweiligen Zielortes abhängt. Diese finale Phase tritt nur dann in Kraft, wenn es zu einer längerfristigen und bestimmten Niederlassung kommt.

²⁸ Vgl. Bade, Migrationsforschung, 16-17.

²⁹ Vgl. Oltmer, Migration, 21.

Eine etappenweise Migration kann also durch sich wiederholende Phasen bestimmt werden.

³⁰ Dabei variieren der Ausgangs- und Zielort mit seinen Rahmenbedingungen nach der vorherigen Wanderung. Besonders in den letzten Jahren hat sich innerhalb der historischen Sozialgeschichte Europas ein neues Paradigma der Migrationsforschung entwickelt, welches verstärkt von dem klassischen Modell der Nationen-Geschichte abweicht und diese transnationalen Aspekte in den Fokus rückt. Hoerder weist dabei auf die Notwendigkeit hin, dass Wanderungen sowohl in einem weltweiten Migrationssystem zu sehen sind, andererseits aber auch im Sinne von „Lebensprojekten“ von Einzelpersonen und ganzen Familien, die sich im Migrationsverlauf zwischen verschiedenen Kulturräumen bewegen.³¹

Die Definition der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) geht einen Schritt weiter, und klassifiziert die Migranten/innen auch hinsichtlich ihres Geburtslandes, beziehungsweise unterteilt die Migranten/innen in Gruppen:

„The term migrant can be understood as ,any person who lives temporarily or permanently in a country where he or she was not born, and has acquired some significant social ties to this country.“³²

Dieser Interpretation eines/r Migranten/in entsprechend, ist die Migration kongruent zu der Definition von Lucassen und Lucassen eine längerfristige Angelegenheit, die auch nach der Wanderung noch den Prozess der Eingliederung in die neue Gesellschaft voraussetzt. Eine Bindung an das neue Zielland ist somit ein zentrales Element der Definition. Ebenfalls wird die Dimension der Zeit angeführt, wobei sowohl ein temporärer als auch permanenter Aufenthalt als Kriterium gilt. Migration ist laut UNESCO demnach:

³⁰ Vgl. Hoerder, Dirk; Lucassen, Jan; Lucassen, Leo: Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung. In: Bade, Klaus J. et al.: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn 2010), 32.

³¹ Vgl. Steidl, Roads, 7.

³² UNESCO: Migrant/Migration. (UNESCO. Social and Human Sciences. International Migration. Learning to live together), <http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/international-migration/glossary/migrant/> (abgefragt am 6.7.2015)

„[...] the crossing of the boundary of a political or administrative unit for a certain minimum period of time. It includes the movement of refugees, displaced persons, uprooted people as well as economic migrants. Internal migration refers to a move from one area (a province, district or municipality) to another within one country. International migration is a territorial relocation of people between nation-states.“³³

Ein weiterer Zusatz, der von der UNESCO in diesem Zusammenhang noch deklariert wird, ist die Basis der Freiwilligkeit der Wanderung. Es wird klar formuliert, dass „die Entscheidung des betreffenden Individuums zu migrieren frei getroffen werden muss, dem Grund des persönlichen Vorteils obliegt, und keine Intervention von externen zwingenden Faktoren vorliegen darf.“³⁴ Migranten/innen bestimmen also frei den Zeitpunkt und den Bestimmungsort ihrer Wanderung. Flüchtlinge, die nicht aktiv, sondern passiv (zum Beispiel in Form eines organisierten Transportes) zur Migration gezwungen werden, und Aufenthalte von Personen, die keine Veränderung von sozialen und gesellschaftlichen Beziehungen voraussetzen (konkret einem touristischen Charakter zuordnen lassen) sind von dieser Definition also ausgenommen. Bei näherer Betrachtung verschwimmen die Grenzen zwischen freier und gezwungener Migration aber allzu oft.

Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Arten der Migration hängt nicht immer davon ab, wer die Entscheidung getroffen hat – der/die Migrant/ in selbst oder eine andere Person. Es kommt hier zu einem undurchsichtigen Beobachtungsfeld: Die Trennung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration ist – von Zwangswanderungen, wie Flucht, Vertreibung oder Zwangsumsiedlungen abgesehen – mitunter wenig aussagekräftig, beziehungsweise irreführend und als zu pauschal anzusehen. Denn auch die freiwillige Wanderung von Personen kann von materiellen und immateriellen, durchaus nicht immer nach logischen Schlussfolgerungen und auf den Vorteil bedachten, nach dem ökonomischen Prinzip der Güterabwägung, kalkulierten Bestimmungsfaktoren angetrieben sein. Als Beispiel sei die Erwerbsmigration angeführt, die entweder aus der Entscheidung der Verbesserungschance (betterment migration), oder aus der Existenznotwendigkeit (subsistence migration) getroffen werden kann.

³³ Ebd.

³⁴ Vgl. Ebd., frei übersetzt aus dem englischen Original.

In Anbetracht eines kritischen Diskurs über die historische Migration und seine Definition ist es somit augenscheinlich, dass Begriffe wie „freiwillig“ oder „erzwungen“ Zuordnungen für Migrationseigenschaften sind, die mit den realen, pluralistischen Migrationsidentitäten oft wenig zu tun haben.³⁵

In der Definition der UNESCO wird auch zwischen einer internationalen und nationalen Migration unterschieden. Gerade in der Geschichte hat sich jedoch gezeigt, dass Grenzen nicht nur an nationalstaatlichen Trennlinien festzumachen sind. Im Zuge des Wanderungsprozesses überschritten die meisten Migranten/innen Grenzen in unterschiedlicher Art: zwischen Kultur-, Sprach- und Dialektregion, zwischen Land- und Stadtleben, zwischen bäuerlichem Hof und städtischem Fabrikleben, zwischen Dorfgemeinschaften, städtischen Kommunen, Provinzen und Staaten. Noch vor 150 Jahren waren „staatliche“ Grenzen in diesem Kontext unbedeutend. Sie hatten keinerlei Bedeutung für die administrative Zu- beziehungsweise Abwanderungskontrolle. Eine Person, die beispielsweise innerhalb Belgiens von einer französischsprachigen in eine niederländische Region unterwegs war, erfuhr eine deutlich erfahrbarere kulturelle Unterscheidung als eine Person, die innerhalb eines französischsprachigen Gebiets von Belgien nach Frankreich migrierte. So können soziale oder kulturelle Räume gröber gegenüber abgegrenzt sein als durch staatliche Trennlinien aufgeteilte Einheiten.³⁶ Die Idee und Etablierung des Nationalstaates in der Moderne veränderte diesen Umstand maßgebend. Durch die Denkschulen mit ihrer Faszination für die ethnische Einheit und der Nation wurden Barrieren erschaffen, die zunehmend die Migration über diese nationalen-administrativen Grenzen erschwerte.³⁷

Wie dieser kurze Exkurs der Definitionsfindung für den Begriff Migration gezeigt hat, ist es schier unmöglich, eine befriedigende Erklärungsvariante zu propagieren. Die zustande kommenden Typologien sind immer sehr stark von den jeweiligen Analysekriterien abhängig, und beeinflussen somit das zu untersuchende Erkenntnisobjekt, in diesem konkreten Fall den Migrationsbegriff.

³⁵ Vgl. Bade, Migrationsforschung, 28-29.

³⁶ Vgl. Hoerder, Terminologien, 35.

³⁷ Vgl. Eltis, David: Migration and Agency in Global History. In: Eltis, David: Coerced and Free Migration. Global Perspectives (Stanford 2002), 5

Dennoch hat dieser Einblick einen wichtigen Beitrag für die wissenschaftliche Auseinandersetzung und zum besseren Verständnis der weiteren Seiten beigetragen. Es sei erwähnt, dass es sicherlich möglich gewesen wäre, beziehungsweise ist, eine eigenständige Diplomarbeit zu diesem Diskurs anzufertigen.

2.3 Formen und Klassifikation von Migration sowie ihre Folgen

Ausgehend von den Definitionen in Punkt 2.2 lassen sich nun einige Untergruppen von Migration bestimmen. Genauso wie unterschiedliche Ansätze von Migration existieren, gibt es eine große Fülle an Subgruppen und Klassifikationen dieser. So kann man Migration hinsichtlich des Motives, der Distanz, der Richtung, der Dauer des Aufenthaltes, des sozioökonomischen Raumes oder dem wirtschaftlichen Sektor nach klassifizieren. Die drei Historiker Dirk Hoerder, Jan Lucassen und Leo Lucassen schlagen dahingehend folgende Typisierung vor:³⁸

Motiv	Erzwungen (zum Beispiel umweltbedingte Zwänge durch menschliche oder natürliche Umweltzerstörungen)	Flucht/Vertreibung (überwiegend weltanschaulich orientiert und kriegsbedingt)	Wirtschaftlich (auch als Verbesserungsmigration bezeichnet)	Kulturell (zum Beispiel Bildungsreisen, Umsiedlung von Rentnern)
Distanz	Kürzere (lokal)	Mittlere (meist regional)	Größere Entfernungen (meist international, einschließlich kolonialer oder transozeanischer Migration)	
Richtung	Hinwanderung	Zirkulär	Multipel: in mehrere Richtungen oder wiederholt an den gleichen Ort	Rückwanderung
Dauer des Aufenthaltes	Saisonal	Mehrfährig	Arbeitsleben	Auf Lebenszeit
Sozioökonomischer Raum	Ländlich-ländlich (zum Beispiel der Ausbau der Landwirtschaft nach 1500, insbesondere Osteuropa)	Ländlich-städtisch (Urbanisierung, die am besten bekannte Migrationsform der europäischen Geschichte)	Städtisch-städtisch	Kolonial (Siedler, Händler, Soldaten, Seeleute)
Wirtschaftlicher Sektor	Agrarisch (Siedler oder Bauern)	Gewerblich-industriell (Arbeit, einschließlich Wanderung von Gesellen)	Dienstleistungssektor (Dienstleistende, Pflegepersonal, Reinigungspersonal, Soldaten, Seeleute, Händler, und Verwaltungsangestellte)	Elite (Beamte, freie Berufe und Geschäftsleute)

Tabelle 1: Typisierung der Migration. Quelle: Hoerder, Dirk; Lucassen, Jan; Lucassen, Leo: Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung. In: Bade, Klaus J. et al.: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn 2010), 37. (bearbeitet von Christoph Zawrel)

³⁸ Vgl. Hoerder, Terminologien, 37.

Diese Bestimmungen können nun als Basis für die Erstellung von ausformulierten Migrationsformen herangezogen werden. Im Werk „Globale Migration“ des deutschen Historikers Jochen Oltmer werden zum Beispiel konkrete Formen der Migration angeführt, die sich durch die oben angeführten Aspekte beschreiben lassen, oder für sich vereinnahmen. Dabei werden folgende Formen von Migration angeführt: ³⁹

Formen	Merkmale, Teilphänomene und Beispiele
Arbeitswanderung	Migration zur Aufnahme unselbstständiger Erwerbstätigkeit in Gewerbe, Landwirtschaft, Industrie und im Dienstleistungsbereich
Bildungs- und Ausbildungswanderung	Migration zum Erwerb schulischer akademischer oder beruflicher Qualifikationen (Schüler/innen, Studierende, Lehrlinge)
Dienstmädchen-/ Hausarbeiterinnen-wanderung	Migration im Feld der haushaltenden Dienstleistungen, häufig gekennzeichnet durch relativ enge Bindung an eine Arbeitgeberfamilie, unregelmäßige Arbeitszeiten und prekäre Lohnverhältnisse
Entsendung	Grenzüberschreitende, temporäre Entsendung im Rahmen und im Auftrag von Organisationen/Unternehmen: „Expatriats“; Kaufleute und Händlerwanderungen zur Etablierung/Aufrechterhaltung von Handelsfilialen; Migration im Rahmen eines militärischen Apparates (Söldner, Soldaten, Seeleute), von Beamten oder von Missionaren
Gesellenwanderung	Wissens- und Technologietransfer durch Migration im Handwerk, Steuerungsinstrument in gewerblichen Arbeitsmärkten durch Zünfte
Heirats- und Liebeswanderung	Wechsel des geographischen und sozialen Raumes wegen einer Heirat oder einer Liebesbeziehung
Kulturwanderung	Wechsel in kulturell attraktive Städte und Stätten (Künstlerkolonien, Weltstädte/ „Global Cities“ als kulturelle Zentren)
Nomadismus/ Migration als Struktur	Permanente oder wiederholte Bewegung zur Nutzung natürlicher, ökonomischer und sozialer Ressourcen durch Viehzüchter, Gewerbetreibende, Dienstleister oder brandrodende Bauern
Siedlungswanderung	Migration mit dem Ziel des Erwerbs von Bodenbesitz zur landwirtschaftlichen Bearbeitung

³⁹ Oltmer, Migration, 20-21.

Formen	Merkmale, Teilphänomene und Beispiele
Sklassen- und Menschenhandel	Migration (Deportation) zur Realisierung von Zwangsarbeit, d.h. jeder Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendwelcher Strafen verlangt wird
Wanderarbeit	Arbeitswanderung im Umherziehen, ortlose Wanderarbeitskräfte finden sich vor allem im Baugewerbe (Eisenbahnbau, Kanalbau)
Wanderhandel	Handelstätigkeit im Umherziehen, meist Klein- und Kleinsthandel, z.B. Hausierer
Wohlstandswanderung	Migration finanziell weitgehend unabhängiger Personen aus vornehmlich klimatischen oder gesundheitlichen Erwägungen (Rentner- und Seniorenwanderung, „lifestyle migration“)
Zwangswanderung	Migration, die sich alternativlos aus einer Nötigung zur Abwanderung aus politischem, ethno-nationalen, rassistischen oder religiösen Gründen ergibt (Flucht, Vertreibung, Deportation, Umsiedlung)

Tabelle 2: Migrationsformen. Quelle: Oltmer, Globale Migration. Geschichte und Gegenwart (München 2012), 20-21

Im Zuge der Arbeit kristallisieren sich vor allem die Bereiche der Arbeitswanderung, der Liebeswanderung (im Zuge von Familienzusammenführungen) und der Zwangswanderung als maßgebliche Komponenten für die Migrationsgeschichte der Zweiten Republik Österreichs heraus. Daher werden diese drei Formen der Migration nun kurz näher analysiert, wobei die restlichen Typen nicht mehr berücksichtigt werden.

Arbeitswanderung

Die wohl bekannteste Form der Migration ist jene der Arbeitswanderung. Die Migration kann unter verschiedenen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vollzogen werden. Gilt als Motivation beziehungsweise Ursache einer Migration die Suche nach Arbeit oder einer höherer Entlohnung, oft im Zusammenhang mit dadurch entstehenden besseren Lebensverhältnissen, so spricht man allgemein von einer Arbeitsmigration.⁴⁰

⁴⁰ Vgl. Faßmann, Heinz; Stacher, Irene; Strasser, Elisabeth: Zweck des Berichts, zentrale Begriffe und inhaltliche Gliederung. In: Faßmann, Heinz & Stacher, Irene: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklung - sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen (Wien 2003), 10.

In der Phase der Nachkriegsjahre konnten viele nordwesteuropäische Volkswirtschaften einen ökonomischen Aufschwung erleben. In dieser Periode, in diesem konkreten Fall in Österreich auch bekannt als österreichisches „Wirtschaftswunder“, wurde die Nachfrage nach Arbeitskräften immer größer, und konnte in den meisten Fällen nicht mehr mit dem eigenen Potential an Erwerbstätigen gedeckt werden. Die Antwort darauf waren relativ liberale Migrationsregime, die es zum Ziel hatten, die Industrie und Wirtschaft mit ausländischen Arbeitskräften zu versorgen. Es kam im großen Stil zu bilateralen Anwerbeabkommen zwischen Ländern, wie zum Beispiel den „Gastarbeiter“-Anwerbungen in Deutschland und Österreich mit ehemaligen Staaten Jugoslawiens, der Türkei, aber auch mit Spanien.⁴¹ Dabei wurde im deutschsprachigen Raum die einsetzende transnationale Arbeitswanderung, speziell ab den 1950er Jahren bis in die 1970er Jahre, auch mit dem Begriff der „Gastarbeiterwanderung“ synonym verwendet. Damit wurde implizit suggeriert, dass es sich nicht um eine permanente Ansiedlung von Arbeitskräften handeln würde, sondern um einen temporär begrenzten Aufenthalt. Dieser Umstand stellte sich aber durchwegs als falsche Ansicht dar.⁴² Wenngleich in der Theorie das Rotationsprinzip als maßgebend angesehen wurde, so war es in der Praxis eine längerfristige und kontinuierliche Zuwanderung im Sinne der Immigration. Das Rotationsprinzip sah die ausländischen Arbeitskräfte als flexible Bevölkerungsgruppe an, die nur bei einer wirtschaftlich-positiven Konjunktur die Nachfragedefizite am Arbeitskräfteangebot bedienen sollte, bei einem Abflauen aber aus dem Land ausreisen sollte. Ein hoher Anteil der „Gastarbeiter“ blieb jedoch im Land, in dem es die Arbeit gefunden hatte, und ließ sich auf Dauer darin nieder; oftmals in Verbindung mit einem späteren Familiennachzug.⁴³

Heirats- und Liebeswanderung

Die Heirats- und Liebeswanderung ist der Wechsel des geographischen und sozialen Raumes auf Grund einer emotionalen oder rechtlichen Beziehung zwischen zwei oder mehreren Personen. Etwaige Formen dieser Liebeswanderung kann man in einem Großteil anderer Migrationsbewegungen finden, oder als Teilgrund ansehen.

⁴¹ Vgl. Berlinghoff, Marcel: Das Ende der „Gastarbeiter“. Europäische Anwerbestopps 1970-1974 (Studien zur historischen Migrationsforschung, Bd. 27, Paderborn 2013), 13

⁴² Vgl. Weigl, Migration, 35.

⁴³ Vgl. Faßmann, Stacher, Strasser, Begriffe, 10-11.

In den Vordergrund dieser Ausprägung wird dabei häufig das Milieu der niedrigqualifizierten Arbeitsmigranten/innen gedrängt. Besondere Aufmerksamkeit bekommt dabei der Nachzug von Familienangehörigen bereits in einem anderen Land tätiger Migranten, welches oft auch als „Familiennachzug“ deklariert wird. Hochqualifizierte Migranten/innen, die bedingt durch einen mobilen und flexiblen Lebensstils Lebens-/Heiratspartner/innen außerhalb ihres Herkunftslandes suchen, sorgen in dieser Debatte kaum für Interesse. Nicht zuletzt dadurch, dass die absolute Anzahl dieser Personen im Vergleich zu der anderen Gruppe verschwindend gering war. In der Zeit der Globalisierung ab den 1990er Jahren ist jedoch ein stetiger Anstieg von interkulturellen Ehen zu verzeichnen.⁴⁴

Das Hauptaugenmerk ist also der Familiennachzug, und hier dem Klischee nach eine schlecht ausgebildete, unterdrückte und auf Tradition bedachte Frau (mit Kindern), die zu ihrem bereits im Ausland arbeitenden Mann zieht. Dieser voreingenommene Blick, der auch in einer Vielzahl von früheren Publikationen getätigt wird, verschleiert dabei den tatsächlichen kulturellen, sozioökonomischen und religiösen Hintergrund der Migrantinnen.⁴⁵ Da das Interesse von politischer und wirtschaftlicher Seite an männlichen Arbeitskräften lag, verwundert diese Sicht der Dinge kaum. Heute geht die Internationale Organisation für Migration (IMO) davon aus, dass etwa 50 Prozent der Migranten/innen weiblich sind. Daher rücken die Migrantinnen zusehends in den Fokus der Wissenschaft, besonders im Feld der genderorientierten Migrationsforschung sind in neuester Zeit einige lobenswerte Erkenntnisse erzielt worden, welche die Pauschalierung der Heirats- und Liebeswanderung differenzierter betrachten.⁴⁶

⁴⁴ Vgl. Thomas, Melina: Doing Family in Europe. Untersuchungen über die Formen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Dissertation, Kassel 2013), <https://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/bitstream/urn:nbn:de:hebis:34-2014081445891/7/DissertationMelinaThomas.pdf> (abgefragt am 14.7.2015), 31.

⁴⁵ Vgl. Korun, Alev: Frauen in der Migration. In: Gürses, Hakan et. al. (Hg.): Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration (Wien 2004), 69-70.

⁴⁶ Vgl. Internationale Organisation für Migration: Gender und Migration, <http://www.iomvienna.at/de/gender-migration> (abgefragt am 8.9.2015)

Zwangswanderung

Nach der Definition der UNESCO versteht man unter Zwangsmigration (forced migration):

„[...] in a broader sense, this includes not only refugees and asylum seekers but also people forced to move due to external factors, such as environmental catastrophes or development projects. This form of migration has similar characteristics to displacement.“⁴⁷

Die Flucht vor Naturkatastrophen spiegelt wohl die früheste Form von Zwangswanderungen in der Geschichte der Menschheit wider. In Zukunft wird dieses Thema mit dem globalen Klimawandel auch wieder an Fahrt gewinnen. So schätzt die UNO, dass es in den nächsten 50 Jahren einen rapiden Anstieg der Klimaflüchtlinge geben wird. Die Zahlen dazu variieren dabei von 250 Millionen bis hin zu einer halben Milliarde Menschen, die aufgrund des steigenden Meeresspiegels, der mangelnden Trinkwasserversorgung oder wegen Dürre und Bränden ihre Heimat verlassen müssen.⁴⁸ Die relativ breite Spannweite ist einerseits auf die unklare definitorische Klarheit zurückzuführen, andererseits auf die nicht berechenbaren Umweltfaktoren.⁴⁹ Mit solchen Flüchtlingen sind Österreich und Europa noch nicht konfrontiert gewesen. Migration, die sich alternativlos aus einer Nötigung zur Abwanderung aus politischem, ethno-nationalen, rassistischen oder religiösen Gründen ergibt (Flucht, Vertreibung, Deportation, Umsiedlung), stellen jedoch schon lange einen Großteil der Wanderungsbewegungen in diese Gebiete dar. Erst die kurz zurückliegende Krise im Nahen Osten veranschaulicht die Problematik dieses Themas. Doch man muss sich nicht auf aktuelle tagespolitische Ereignisse stützen, wenn man von Flucht und Vertreibung spricht. So kennzeichnet die Zwangsmigration die Migrationsgeschichte Europas des 20. Jahrhunderts maßgeblich.

⁴⁷ UNESCO: Migrant/Migration. (UNESCO. Social and Human Sciences. International Migration. Learning to live together), <http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/international-migration/glossary/migrant/> (abgefragt am 8.9.2015)

⁴⁸ Vgl. UNO: Klima und Umwelt, <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/themen/klima-und-umwelt.html> (abgefragt am 8.9.2015)

⁴⁹ Vgl. Oltmer, Migration, 120.

2.4 Die Migrationsgeschichte Europas im 20. Jahrhundert

Da es sich bei der Migration in Europa in den allermeisten Fällen um ein transnationales, wenn nicht sogar globales Phänomen handelt, ist es diesem Umstand geschuldet, auch solch einen Ansatz miteinzubeziehen, oder besser zu verfolgen.

Eine reine Beschreibung von nationalen, österreichischen Gesichtspunkten, ohne dabei über den Tellerrand von Ländergrenzen zu blicken, erscheint gerade in dieser Thematik als eine zu vereinfachte Darstellung. Die Migrationsgeschichte Europas wird wesentlich von der anhaltenden Periode von Krieg und Gewalt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, sowie von der Entwicklung, dem Aufstieg des Wohlfahrtsstaates ab den 1950er Jahren, und dem Ost-West-Konflikt beeinflusst und gelenkt.⁵⁰ Die internationalen Interdependenzen in der Politik und Ökonomie sind dabei maßgeblich für staatliche Rahmenbedingungen, so auch im Fall der Migration, verantwortlich. Ein kurzer Blick auf die Ereignisse des 20. Jahrhunderts in Europa ermöglicht somit eine globalhistorische Perspektive. Diese Verbreiterung des Ausgangsraumes und des Zeithorizonts bedeutet keinen Verlust der Sicht auf die österreichische Migrationsgeschichte, vielmehr ermöglicht es die historischen Entwicklungen, die dafür verantwortlich sind, präziser zu fassen und in das nachfolgende Kapitel 4 einzuarbeiten.

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zeichnete sich in weiten Teilen Europas vor allem durch die Erfahrung der Verfolgung, Vertreibung und der einsetzenden Massenfluchtbewegungen ab. Dabei stellen diese Arten der Migration kein neues Phänomen in der Geschichte des Kontinents dar, jedoch erreichten sie mit den beiden Weltkriegen und der ideologischen Idee des Nationenstaates eine neue, bis dahin nicht vorstellbare Dimension. Während sich Kriege in früheren Epochen und Jahrhunderten mehr oder weniger auf die rein militärischen Interaktionen zwischen Staaten beschränkten, wurden mit den Nationenbauprojekten und der Etablierung von rassistischen Feindbildern, jenseits des rationalen Verständnisses, auch zusehends die Zivilbevölkerung in den kriegerischen Konflikt miteinbezogen. Die Folgen waren für die Betroffenen katastrophal, und es kam zu regelrechten Massenfluchtwellen. Zu einer der ersten „modernen“ Flüchtlingskrisen zählten die unmittelbaren Monate und Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, in der die politische und somit territoriale Landkarte Europas neu geordnet wurde.

⁵⁰ Vgl. Hoerder, Terminologien, 43.

Der Zerfall der multinationalen Großreiche, wie der Habsburgermonarchie, des Osmanischen Reiches und der Revolution im Zarenreich, gipfelte zusammen mit der Neugründung von Nationalstaaten in Vertreibung, Flucht und Staatenlosigkeit für viele Menschen. Der bereits verstorbene, renommierte Migrationsforscher Aristide Zolberg schätzt dabei die Zahl der Flüchtlinge nach dem Ersten Weltkrieg auf 9,5 Millionen Personen.⁵¹ Zudem gesellten sich mit der Internationalisierung der Kriegswirtschaft ausländische Arbeiter/innen in die Produktionsstätten der am Weltkrieg beteiligten Länder. Durch die Einberufung der meisten im erwerbsalter stehenden Männer kam es in Großbritannien, Frankreich und Deutschland zu Engpässen bei dem Arbeitskräftepotential.⁵² Während die beiden Entente-Mächte ihren Bedarf durch Rekrutierungen aus den Kolonialbesitzungen speisten, und somit den Grundstein für die Zuwanderungen aus Nordafrika und Indien legten, agierte Deutschland zu anfangs mit der Anwerbung aus der benachbarten Habsburgermonarchie, und später mit der Deportation und der Zwangsarbeit von ausländischen Personen (vorwiegend aus den östlichen Grenzregionen wie Polen) und Kriegsgefangenen. Österreich-Ungarn folgte ab 1915 ebenso diesem Beispiel. Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs, und der Entstehung der neuen Nationalstaaten und Grenzen in Europa, wurden zuvor getätigte Binnenwanderungen plötzlich zu transnationalen Migrationsströmen, oder umgekehrt. So überschritten Wanderungen böhmischer Personen, die zur saisonalen Arbeit nach Wien kamen, fortan nationale Grenzen, und das wieder entstandene Polen ermöglichte für seine Landsleute Binnenwanderungen in den betroffenen Gebieten (z.B. in Galizien).⁵³

Die Zwischenkriegszeit charakterisierte sich einerseits durch die Rückwanderungen von Kriegsgefangenen, Vertriebenen und Zwangsarbeiter/innen, aber auch von Verwaltungs- und Finanzbeamten und Gewerbeleuten beziehungsweise Personen, die vorher im Auftrag des vorherrschenden Staates gestanden sind. Andererseits entstand durch eine neue Migrationspolitik, diese zeichnete sich durch eine gezielte Steuerung und Kontrolle von Ab- und Zuwanderung aus, um die protektionistischen Maßnahmen der Staaten zu fördern, ein neues Paradigma in Bezug auf den Umgang mit dem Thema Migration.

⁵¹ Vgl. Kraler, Albert: Zur Einführung: Migration und Globalgeschichte. In: Kraler, Albert et al. (Hg.): Migration. Globale Entwicklungen seit 1850 (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik 6, Wien 2007), 21.

⁵² So wurden zum Beispiel in Deutschland etwa 13 Millionen Männer im erwerbsfähigen Alter mobilisiert, welches einem relativen Anteil von 80 Prozent an dieser Personengruppe entspricht.

⁵³ Vgl. Bade, Europa, 235, 240-242.

So entstammten am Ende der 1920er Jahre etwa 10 Prozent der Bevölkerung in Österreich einem anderen Staat. Den größten Anteil machten dabei die Böhmen und Mähren aus, die von dieser neu geschaffenen Minderheit 60 Prozent stellten. Mit dem Aufstieg der nationalistischen Gefühle, welche Hand in Hand mit einer gesellschaftskonformen Xenophobie einhergeht, und der Verfolgung von andersdenkenden oder regime-oppositionellen Personen in weiten Teilen Europas, wurde für viele die Flucht der einzige Ausweg. So verließen bis 1938 ungefähr eine halbe Millionen Menschen der jüdischen Konfession die Staaten Mitteleuropas. Auch in Spanien kam es nach dem Zusammenbruch der Republik 1939 zu einer Massenflucht von einer halben Millionen Personen in das angrenzende Südfrankreich.⁵⁴ Man sieht, dass bereits am Vorabend des Zweiten Weltkriegs massive Bevölkerungswanderungen eingesetzt haben, die vor allem auf Grund der neu geschaffenen Barrieren und politischen Leitdiskurse als notwendiges Übel betrachtet werden können. Zudem wurden mit der überseeischen Auswanderung aus Europa, dies betraf im Zeitraum von 1921-1930 circa 6,9 Millionen, jedoch im Folgejahrzent nur mehr 1,2 Millionen, auch ökonomische Gedanken zum Motiv. Die Ausgangsländer reagierten vor allem mit restriktiven Migrationspolitiken, um diesen Fluss erfolgreich zu stoppen. Damit war das Ende der liberalen Akzeptanz eingeläutet worden. Der Trend kehrte sich rasch um, und so verzeichneten Staaten wie Österreich, Belgien, das ehemalige Jugoslawien und Rumänien im Zeitraum von 1930 bis 1935 eine positive Wanderungsbilanz. Erstmals seit dem frühen 19. Jahrhundert war die Auswanderung kein entscheidender Faktor für die Bevölkerungsentwicklung Europas mehr.⁵⁵

Im Zuge des Zweiten Weltkriegs wiederholte sich in einem noch größeren Ausmaß die Tragödie der Verfolgung, Vertreibung, Flucht und der Massenbewegungen in ganz Europa. Nach Schätzungen Kulischers kann man in den Jahren des Krieges von ungefähr 50-60 Millionen Flüchtlingen, Vertriebenen und Deportierten ausgehen, welches einem Zehntel der Bevölkerung Europas in diesem Zeitraum entspricht. Nach dem Sieg der Alliierten über das Deutsche Reich setzte eine Bevölkerungsbewegung ein, welche die Länder vor ungeahnte Probleme stellte.⁵⁶

⁵⁴ Vgl. Oltmer, Migration, 83-86.

⁵⁵ Vgl. Bade Europa, 266.

⁵⁶ Vgl. Fischer, Wolfram: Wirtschaft, Gesellschaft und Staat in Europa 1914-1980. In: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 6 (Stuttgart 1987), 44.

Der deutsche Politikwissenschaftler Ludger Kühnhardt unterteilt die Zwangsmigranten/innen während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg dabei in vier Gruppen: Die erste Gruppe stellen die Flüchtlinge aus den Kampfzonen des Kriegsschauplatzes dar. Die zweite Menge setzt sich aus den Deportierten, Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiter/innen während der Kriegsjahre zusammen. Die dritte Gruppe fasst er unter dem Begriff Displaced Persones zusammen, auf die später noch genauer eingegangen wird. Die vierte Bevölkerungsgruppe sind jene, die nach dem Kriegsende vor allem aus Osteuropa und anderen Teilen der ehemaligen Besetzungen in ihre Heimat zurückgekehrt sind. (Darunter versteht man laut Kühnhardt zum Beispiel die „Sudetendeutschen“.)⁵⁷ So befanden sich unmittelbar nach Kriegsende ungefähr 3,7 Millionen Menschen im Land, welche keine österreichische Staatsbürgerschaft innehatten, und lediglich ca. 1,7 Millionen den Zivilisten zuzurechnen waren. Gerade die Gruppe der Displaced Persons stellt für Österreich in den Nachkriegsjahren eine große Herausforderung dar. Sie setzten sich vor allem aus den von den Nationalsozialisten deportierten Zwangsarbeitern aus dem Osten, den Kriegsgefangenen und den überlebenden Insassen der Konzentrationslager zusammen.⁵⁸ Durch die Installierung von kommunistischen Regimen in weiten Teilen Osteuropas, kam für viele der DP's eine Rückkehr in ihre ehemaligen Heimatländer nicht in Frage. Ihr zeitweiliger Höhepunkt erreichte eine Anzahl von 250.000 Personen in Österreich. Man schätzt, dass etwa 65.000 davon dauerhaft in der Zweiten Republik blieben.⁵⁹

Seit der Nachkriegszeit bis zum Ende der 1980er Jahre hatte sich das westliche Europa (Als Grenze zum Osten dient hier der in der Geschichtswissenschaft definierte Eisernen Vorhang.) insgesamt zu einem Einwanderungskontinent entwickelt. Ausgehend von einer 3,7 Millionen großen ausländischen Wohnbevölkerung 1950, hatte sich diese Zahl bis zum Jahr 1990 auf 16 Millionen Personen vervierfacht. Eine bedeutende Komponente für diesen Anstieg waren neben der Anwerbung von ausländischen Arbeitsmigranten/innen die Flüchtlingswellen aus dem östlichen Europa.⁶⁰

⁵⁷ Vgl. Kühnhardt, Ludger: Die Flüchtlingsfrage als Weltordnungsproblem. Massenzwangswanderungen in Geschichte und Politik (Wien 1984), 52

⁵⁸ Vgl. Bauböck, Rainer & Perchinig Bernhard: Migrations- und Integrationspolitik. In: Dachs, Herbert et al. (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch (Wien 2006), 727.

⁵⁹ Vgl. Stieber, Gabriele: Volksdeutsche und Displaced Persons. In: Heiss, Gernot & Rathkolb, Oliver: Asyl und wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Wien 1995), 145.

⁶⁰ Bade, Migrationsforschung, 473. Anmerkung: Als Referenzländer gelten die EU-Länder des Jahres 2003, inklusive Lichtenstein, Norwegen und der Schweiz.

Mit der Teilung Europas in einen westlich und östlich orientierten Einflussbereich, wurde die in der Vergangenheit europäische Binnenmigration massiv eingeschränkt. Bis zum langsamen Zerfall der Sowjetunion, und der Entstehung von unabhängigen Staaten in Osteuropa Anfang der 1990er Jahre, prägten singuläre Flüchtlingswanderungen das Bild der Migrationsgeschichte. Mit den Krisenherden in kommunistisch regierten Ländern wie Ungarn 1956/57, in der Tschechoslowakei 1968/69 und in Polen 1981/82, wurden politische Ereignisse maßgebend für die Wanderungsbewegung zwischen Ost und West.⁶¹ Die nachstehende Tabelle 3 zeigt die größten zwölf Migrationsströme in der Zeit von 1950 bis 1992/93.⁶²

Ursprungsland	Zielland	Anzahl	Zeitraum	Anmerkung
DDR	BRD	5.275.000	1950-1990	Übersiedler
Polen, UdSSR, Rumänien, ČSR, Ex-Jugoslawien	BRD	2.775.000	1950-1992	deutsche Aussiedler
UdSSR/GUS	Israel, USA	750.000	1950-1992	Juden
Bulgarien	Türkei	690.000	1950-1992	ethnische Türken
Ex-Jugoslawien	Deutschland	355.000	1991-1993	Kriegsflüchtlinge
Ex-Jugoslawien	Restliches Westeuropa	330.000	1991-1993	Kriegsflüchtlinge
UdSSR/GUS	Griechenland	290.000	1950-1992	ethnische Griechen
Polen	Westeuropa, Kanada, USA, Australien	250.000	1980-1981	Flucht vor Kriegsrecht
Rumänien	Westeuropa (v.a. Deutschland)	240.000	1990-1992	Roma
Rumänien	Israel, USA	220.000	1950-1992	Juden
Ungarn	Österreich, USA, Skandinavien, Kanada, Australien	195.000	1956	Niederschlagung des Ungarischen Aufstandes
ČSR	BRD, Österreich, USA, Kanada, Australien	160.000	1968-1969	Niederschlagung des Prager Frühlings

Tabelle 3: Ost-West-Migration von 1950 bis 1993. Quelle: Faßmann, Heinz & Münz, Rainer: Vergangenheit und Zukunft der europäischen Ost-West-Wanderung. In: Faßmann, Heinz & Münz, Rainer: Ost-West-Wanderung in Europa (Wien/Köln/Weimar 2000), 23. Layout: Modifizierte Fassung, Christoph Zawrel.

Fasst man alle dokumentierten Migrationsströme in diesem Zeitraum zusammen, so beträgt die Anzahl der Migranten/innen ungefähr zwölf Millionen Menschen. Der Graubereich von nicht registrierten Flüchtlingen oder anderen Personen lässt eine weitaus höhere Gesamtzahl vermuten. Für Österreich spielen vor allem die Fluchtwanderungen aus Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei, sowie die Emigration jüdischer Personen aus der Sowjetunion eine bedeutende Rolle für die Migrationsgeschichte des Landes.

⁶¹ Vgl. Faßmann, Heinz & Münz, Rainer: Vergangenheit und Zukunft der europäischen Ost-West-Wanderung. In: Faßmann, Heinz & Münz, Rainer: Ost-West-Wanderung in Europa (Wien/Köln/Weimar 2000), 11.

⁶² Ebd., 23.

So wurde die Zweite Republik zur Drehscheibe für die Durchreise von Migranten/innen aus dem Osten, welches zur gängigen Bezeichnung „Transitland Österreich“ führte.⁶³

Neben diesen Formen der Wanderung ist die erwähnte Transnationalisierung der Arbeitsmärkte ein dominierender Faktor für die Migrationszahlen in der Zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Europa. Die ersten drei Nachkriegsjahrzehnte waren von einem regen globalen Wirtschaftswachstum geprägt, das sich räumlich stark auf die westlichen Industrienationen fokussierte. In diesen Staaten konnte der anhaltende Arbeitskräftebedarf in mehreren wirtschaftlichen Branchen nicht mehr durch das eigene Potential an Personen gedeckt werden. Die Lösung für dieses Problem war die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer/innen. Den Nährboden dieser Arbeitskräftewanderung bildeten dabei die südlichen, südöstlichen Länder Europas (z.B. Griechenland, Spanien, Portugal, Italien, Türkei, Staaten des ehemaligen Jugoslawiens) sowie die ehemaligen Kolonialbesitzungen einiger Staaten (z.B. Algerien, Tunesien, Marokko). Zu den führenden Staaten, die sich nach neuen Arbeitskräften sehnten, zählten die nordwesteuropäischen Nationen: unter anderem Österreich, Deutschland, die Benelux-Länder, Schweden und Frankreich. Mit dem steigenden Bedarf und dessen Bedienung kam es auch zu Veränderungen der Migrationspolitiken.

Eine verbesserte Steuerung der Migrationsregime und die Kontrolle darüber rückten in das Interessenfeld der Anwerbestaaten. Ein zentrales Instrument waren die zumeist bilateralen Anwerbevereinbarungen zwischen den Herkunfts- und Zielregionen der Arbeitsmigration, die meist zugunsten der Anwerbeländer beitrugen.⁶⁴ Mit dem allmählichen Strukturwandel in der Wirtschaft, einem globalen Rückgang des Wirtschaftswachstums und den Ereignissen in ölexportierenden Staaten in Nahost, wurden die Regierungen in ihrem Bestreben, ihr Wachstum zu forcieren, verunsichert.

⁶³ Vgl. Faßmann, Heinz & Münz, Rainer: Einwanderungsland Österreich? Gastarbeiter – Flüchtlinge – Immigranten (Wien 1992), 10.

⁶⁴ Vgl. Rass, Christoph: Bilaterale Wanderungsverträge und die Entwicklung eines internationalen Arbeitsmarktes in Europa 1919-1974 (Geschichte und Gesellschaft, Band 35, Göttingen 2009), 98-99, online unter https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+00756767633A2F2F6A6A6A2E717674766D7276676670756576736772612E7172++/-CSCO-30--dms/img/?PID=PPN483856525_0035|LOG_0015&physid=PHYS_0103#navi (Abgefragt am 13.8.2015)

Es kam europaweit zu einem Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte – in der Schweiz 1970, in Schweden 1972, in Großbritannien und Deutschland 1973, in Frankreich 1974 und auch in der Zweiten Republik Österreichs wurden die Quoten so weit reduziert, dass diese Beschränkung einem Einwanderungsstopp gleichkam. In einem Zeitraum von nur vier Jahren wurde die liberale Einwanderungspolitik massiv beschränkt, und es entstanden verfestigte bürokratische und rechtliche Hürden, welche die Immigration nahezu zum Stillstand brachten.⁶⁵

Das Ende des Kalten Krieges und die langsame Integration des östlichen Europas in ein gemeinsames Europa, markierten für die Migrationsgeschichte Europas weitere bedeutende Zäsuren. Durch die Errichtung der Sowjetunion mit ihren Satellitenstaaten, sowie dem damit erschaffenen ideologischen Blockdenken, wurde Europa in zwei Teile gegliedert, zwischen welchen offiziell keine Migration stattfand. Mit dem Zerfall dieser Strukturen kam es zum Fall des „Eisernen Vorhangs“, und die Ost-West Wanderung gewann dadurch erneut an Bedeutung.⁶⁶ Während zu Anfang für die neuen Ostimmigranten/innen noch eine festgefahrene Situation in der Aufnahme in bestimmte ökonomische Nischen des Arbeitsmarktes in Westeuropa und der EG/EU bestand, so wurden diese Barrieren langsam durch die Globalisierung und die EU-Erweiterung abgebaut. Mit der EU-Osterweiterung 2004 und 2007 wurden Staaten wie Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Rumänien und Bulgarien in einen gemeinsamen Arbeitsmarkt integriert. Mit diesem Beitritt wurde auch die Freizügigkeit (auch mit einer verbundenen verspäteten Frist) für die Beschäftigung, für den Aufenthalt und die neu in Kraft getretenen Arbeitsmarktregeln zu maßgeblichen Komponenten für die Migrationspolitik der Länder.⁶⁷

Bereits 1997 wurde durch den Vertrag von Amsterdam (Amsterdam Treaty) der Grundstein für eine supranationale Migrationspolitik einer gemeinsamen EU gelegt. Mit dem Konzept „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ kam es zum Beschluss eines freien Personenverkehrs innerhalb der EU, und einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Asyl-, Migrations- und Zuwanderungspolitik der Mitgliedsländer.⁶⁸

⁶⁵ Vgl. Berlinghoff, Ende, 15.

⁶⁶ Vgl. Oltmer, Migration, 108.

⁶⁷ Vgl. Triandafylliou, Anna & Gropas, Ruby: European Migration. A sourcebook (Hampshire 2007), 2, 11.

⁶⁸ Vgl. Ebd., 12-13.

Ob sich daraus eine vertraglich vereinbarte, und rechtlich fixierte Migrationspolitik einer EU entwickelt, scheint gerade in der heutigen Zeit mehr als fraglich. Diese Rahmenbedingungen beeinflussten vor allem die nationalstaatlichen, migratorischen Strukturen der einzelnen Länder, und somit auch jene von Österreich.

3.Statistische Auswertung und Interpretation der untersuchten Daten

3.1 Allgemeine Informationen

Um die nachstehenden statistischen Auswertungen richtig lesen und interpretieren zu können, muss auf einige spezifische Definitionen von Strukturmerkmalen verwiesen werden. Diese sind unabdingbar, um die oft komplizierten und nicht klar umrissenen Begriffe, sowie Phänomene der Bevölkerungsgeographie und Bevölkerungsgeschichte exakt zu deuten. Zu diesen Strukturmerkmalen gehören einerseits Merkmale wie die Konfessionszugehörigkeit oder die Muttersprache, die zumeist auf die kulturelle Identität und der Zugehörigkeit zu Migrationsgesellschaften hindeuten, andererseits auch Ausprägungen wie die Staatsangehörigkeit und das eigene, sowie das generationsbasierte Geburtsland, die eindeutige Rückschlüsse auf die Herkunftsregion von Personen zulassen. So kann man je nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterscheiden:

Ausländische Staatsangehörige

Als „Ausländer/innen“ werden alle Personen, die keine österreichische Staatsangehörigkeit besitzen, bezeichnet. Neben den ausländischen Staatsangehörigen sind dies auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.⁶⁹ Im historischen Kontext bezeichnet man Menschen, deren Status nicht geklärt ist, als „displaced persons“.

Im Ausland geborene Bevölkerung

Die Herkunft einer Person lässt sich auch an Hand ihres Geburtslandes definieren. Dieses ist im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit, die zum Beispiel durch die Einbürgerung gewechselt werden kann, ein unveränderliches Merkmal.⁷⁰

⁶⁹ Statistik Austria: migration & integration. Zahlen.daten.indikatoren 2014 (Wien 2014), 22.

⁷⁰ Vgl. Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut.: Grundzüge der Bevölkerungsgeographie (Wien 2010), 79.

Bevölkerung ausländischer Herkunft

Für zahlreiche statistische Analysen werden die beiden Merkmale „Staatsangehörigkeit“ und „Geburtsland“ kombiniert, so dass zusätzlich zu den ausländischen Staatsangehörigen auch jene Personen berücksichtigt werden, die im Ausland geboren sind, aber inzwischen die österreichische Staatsangehörigkeit erlangt haben. Die Gesamtzahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, plus der im Ausland geborenen österreichischen Staatsangehörigen, wird bei der Statistik Austria als „Bevölkerung ausländischer Herkunft“ bezeichnet.⁷¹

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Die Definition Migrationshintergrund ist international nicht einheitlich. Die hier angeführte Begriffsbestimmung ist die an den „Recommendations for the 2010 censuses of population and housing“ der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) angelehnte Beschreibung und wird auch in Österreich von der statistischen Behörde verwendet. In dieser werden als Personen mit Migrationshintergrund all jene Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Bevölkerungsminderheit lässt sich in weiterer Folge in zwei Subgruppen aufteilen:

- Migranten/innen der ersten Generation. Dabei ist sowohl der eigene Geburtsort, als auch der Geburtsort beider Elternteile im Ausland.
- Migrant/innen der zweiten Generation. Dabei ist der eigene Geburtsort im untersuchten Staat, und der Geburtsort der beiden Elternteile im Ausland. Es handelt sich daher um Kinder von zugewanderten, im Ausland geborenen Personen, die aber selbst in Österreich zur Welt gekommen sind.⁷²

⁷¹ Ebd., 79.

⁷² Ebd., 80.

Spricht man in der folgenden Arbeit nun von „Ausländern“, so ist die Kategorie der ausländischen Staatsangehörigen gemeint, unabhängig des Geburtslandes. Zur besseren Illustration dieser verschiedenen Kategorien sei auf die Abbildung 2 verwiesen.

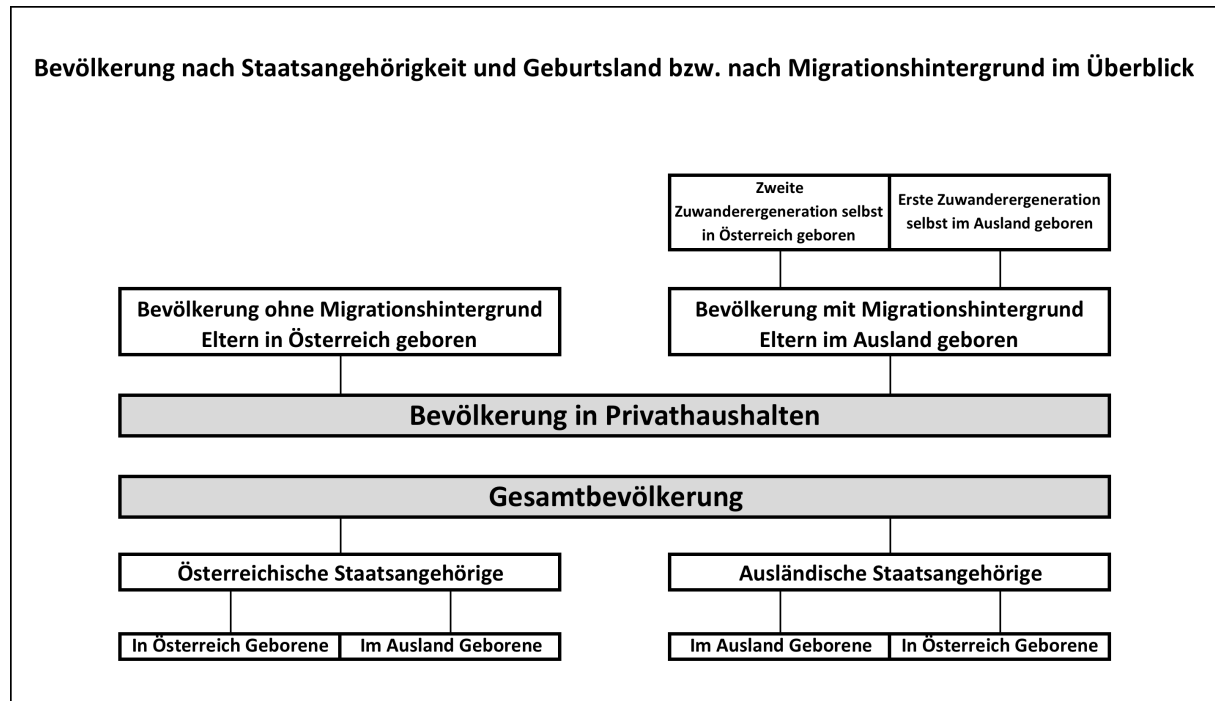


Abbildung 2: „Ausländische Herkunft“ und „Migrationshintergrund“ im Vergleich. Adaptierte Version. Quelle: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut.: Grundzüge der Bevölkerungsgeographie (Wien 2010), 80.

Es zeigt sich ein Unterschied bei der Betrachtungsweise der Personen. Ausländische Staatsangehörige können wie beschrieben den Geburtsort sehr wohl in Österreich haben, jedoch keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Diese kann im Zuge eines Einbürgerungsprozesses erworben werden, womit diese Personen der Statistik der Ausländischen Staatsangehörigen nicht mehr angehört, sondern in die danebenstehende Gruppe der österreichischen Staatsangehörigen wechselt. Bei der Erhebung von statistischen Daten kann es auch dazu kommen, dass unterschiedliche demographische Merkmale erhoben werden. Die ausländische Wohnbevölkerung in Österreich spiegelt nur jene fremde Personen wider, die auch einen gemeldeten Wohnsitz in der Zweiten Republik besitzen. So kann es im Weiteren Fall auch zu kleineren Unstimmigkeiten kommen, die durch eindeutige Quellenangaben jedoch gekennzeichnet werden.

3.2 Demographische und Ethnische Bevölkerungsstruktur und Entwicklung

In den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen wird nun eine grobe und übersichtliche Darstellung der wichtigsten statistischen Daten zur Migrationsgeschichte Österreichs gegeben. Der Untersuchungszeitraum ist dabei je nach Kategorie und des dafür verfügbaren Datenmaterials unterschiedlich ausgewählt worden. Es sei hier zu erwähnen, dass die Datenlage sich auf drei wesentliche Quellen beziehen: Jene der Volkszählungen der Statistik Austria, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Die in der Literatur angeführten Statistiken beziehen sich bei genauerer Recherche auf diese Untersuchungsdaten.

In der Tabelle 5 kommt es zur Gegenüberstellung der Inländer und der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich. Dabei wird die Entwicklung der beiden Bevölkerungsstände für die Jahre 1961 bis 2000 dargestellt. Es zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung stetig bis zum Jahr 1974 zugenommen hat. Von 1974 bis zum Jahr 1985 kann man von einer Stagnation, beziehungsweise einer geringen Schwankungsbreite der Entwicklung um rund 300.000 Personen sprechen, wobei 1976 mit rund 273.000 Personen der lokale Tiefpunkt erreicht wurde. Erst ab dem Jahr 1986 erreichte die ausländische Wohnbevölkerung wieder das Niveau des Jahres 1974. Ab Mitte der 1980er Jahre bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes im Jahr 2000 wird das größte Wachstum verzeichnet. Es kam in dieser Periode zu einer Verdoppelung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich. Im Jahr 2000 zählte man ca. 758.000 fremde Staatsangehörige mit Wohnsitz im Land. Während die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in den 40 Jahren von 1961 bis 2000 absolut gesehen um 656.000 stieg, stellte die Zahl der Inländer nur ein Wachstum von etwa 368.000 Menschen dar.

**Bevölkerungszahl nach Staatsangehörigkeit: Vergleich zwischen Inländern und Ausländern
im Zeitraum 1961 bis 2000**

Jahr	Inländer	ausländische Wohnbevölkerung	Prozentanteil
1961	6.984.313	101.986	1,46
1962	7.027.074	102.790	1,46
1963	7.068.633	107.178	1,52
1964	7.110.997	112.804	1,59
1965	7.148.854	122.035	1,71
1966	7.183.922	138.144	1,92
1967	7.222.051	154.947	2,15
1968	7.257.114	158.289	2,18
1969	7.279.298	161.757	2,22
1970	7.284.048	183.038	2,51
1971	7.280.751	219.731	3,02
1972	7.281.251	262.950	3,61
1973	7.283.149	302.966	4,16
1974	7.287.349	311.689	4,28
1975	7.293.065	285.838	3,92
1976	7.292.473	273.052	3,74
1977	7.287.915	280.515	3,85
1978	7.281.561	280.744	3,86
1979	7.272.949	276.476	3,80
1980	7.266.739	282.694	3,89
1981	7.265.026	303.684	4,18
1982	7.267.301	308.416	4,24
1983	7.270.364	296.652	4,08
1984	7.272.741	297.788	4,09
1985	7.273.879	304.382	4,18
1986	7.273.106	314.883	4,33
1987	7.271.907	326.247	4,49
1988	7.271.259	344.020	4,73
1989	7.271.618	387.183	5,32
1990	7.273.175	456.061	6,27
1991	7.280.225	532.746	7,32
1992	7.290.780	623.032	8,55
1993	7.301.882	689.603	9,44
1994	7.316.214	713.503	9,75
1995	7.323.052	723.483	9,88
1996	7.331.195	728.190	9,93
1997	7.339.511	732.671	9,98
1998	7.341.172	737.277	10,04
1999	7.344.082	748.172	10,19
2000	7.352.367	757.877	10,31

Tabelle 4: Bevölkerungszahl nach Staatsangehörigkeit. Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsfortschreibung (Jahresdurchschnittswerte). Münz, Rainer et al.: Demographische und sozio-ökonomische Strukturen. In: Faßmann, Heinz; Stacher Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen - sozioökonomische Strukturen - rechtliche Rahmenbedingungen (Wien 2003), 59.

Man kann daher von drei Phasen der ausländischen Bevölkerungsentwicklung sprechen, die sich sehr gut anhand eines Verlaufsdiagramms (Abbildung 3) ablesen lassen:⁷³

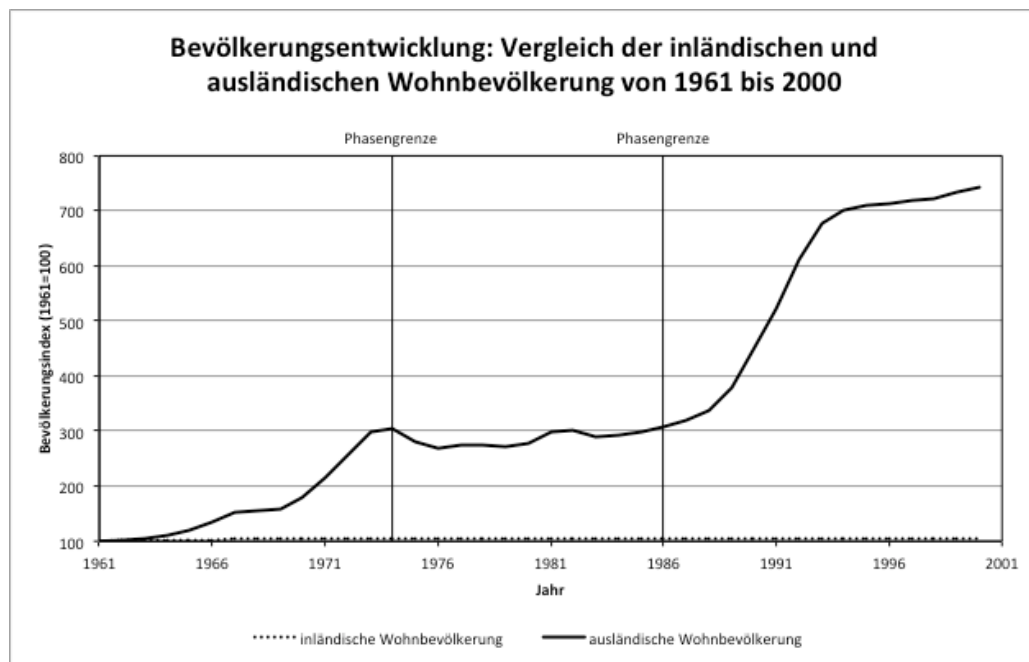


Abbildung 3: Verlaufsdiagramm der Bevölkerungsentwicklung: Indexwerte vom Jahr 1961 bis 2000. Vergleich der inländischen und ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich. Quelle: Tabelle 5.

Die erste Phase beinhaltet 14 Jahre und reicht dabei von 1961 bis 1974. In der ersten Wachstumsphase kam es zu einer Steigerung der ausländischen Wohnbevölkerung um 200 Indexpunkte. In der zweiten Phase, jene der Stagnation, von 1975 bis 1985 (11 Jahre) stieg der Index nur um 18 Punkte an. In der dritten Phase, jene des zweiten Wachstums, ab 1986 bis 2000 (14 Jahre) kam es zu einem signifikanten Anstieg um 435 Indexpunkte. Würde man diese dritte Phase wiederum unterteilen, so markiert das Jahr 1995 einen Wendepunkt im Verlauf. Der Verlauf der Kurve lässt sich durch den Anwerbestopp Mitte der 1970er Jahre, dem erneuten Zuwachs von Gastarbeitern/innen ab Mitte der 1980er Jahre und dem EU-Beitritt 1995 erklären. Die historische Diskussion wird dabei in Kapitel 4 geführt werden.

Zeitgleich stieg der Indexwert der Inländer von 1961 (100) bis 2000 (105) um nur 5 Punkte. Es lässt sich somit argumentieren, dass die Bevölkerung in Österreich ohne Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen im Untersuchungszeitraum stagniert hätte, wenn nicht sogar geschrumpft wäre.

⁷³ Für das Verlaufsdiagramm wurden Indexwerte mit der Basis des Jahres 1961 (=100) erstellt. Sinn von Indexwerten ist es, die Entwicklung von Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer absoluten Zahl darzustellen. Damit lassen sich die relativen Veränderungen in Bezug zu einem Ausgangsjahr vergleichen.

Sieht man sich nämlich die Zahl der Einbürgerungen im selben Zeitraum an, erhielten rund 378.000 Ausländer/innen die österreichische Staatsbürgerschaft. Ohne den Prozess der Einbürgerung hätte sich die inländische Bevölkerung von 1961 bis 2000 um rund 10.000 Personen verkleinert. Diese rein statistische Aussage ist bereits ein erstes Indiz dafür, dass man von einem „Einwanderungsland Österreich“ sprechen kann.

Absolute Zahl der Einbürgerungen in Österreich von 1955 bis 2000

Jahr	Personenzahl	Jahr	Personenzahl
1961	6.083	1981	7.979
1962	5.153	1982	7.750
1963	4.640	1983	10.899
1964	4.371	1984	8.875
1965	3.999	1985	8.488
1966	4.062	1986	10.015
1967	5.409	1987	8.112
1968	5.485	1988	8.232
1969	5.460	1989	8.470
1970	5.565	1990	9.198
1971	5.521	1991	11.394
1972	6.017	1992	11.920
1973	6.183	1993	14.402
1974	6.648	1994	16.270
1975	7.139	1995	15.309
1976	7.545	1996	16.243
1977	7.405	1997	16.274
1978	6.942	1998	18.321
1979	7.754	1999	25.032
1980	8.602	2000	24.645

Tabelle 5: Absolute Zahl der Einbürgerungen Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen 2014, (Online unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html)

Um nun die Herkunft der ausländischen Wohnbevölkerung zu ermitteln, wurden in der Zeitreihe von 1961 bis 2001 anhand der Volkszählungsdaten der Statistik Austria die wichtigsten Gruppen der Zusammensetzung der ausländischen Gesamtzahl ermittelt. Wie in der Tabelle 6 ersichtlich ist, stellen dabei die Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens (und seinen Nachfolgestaaten) und der Türkei den größten Anteil daran. Als Referenzgruppe eines „westlichen“ Landes wurden Deutsche ausgewählt, deren Zuwachs in Österreich vor allem im letzten Jahrzehnt massiv zugenommen hat. Dieser Umstand ist jedoch einer historischen Kontinuität geschuldet. Die Deutschen stellten mit ca. 42 Prozent im Jahr 1961 noch den größten Anteil an fremden Bürger/innen eines Staates in der Zweiten Republik dar.

Während ihre absolute Zahl stieg, wurde der Anteil durch den größeren Zuzug von anderen Staatsangehörigen jedoch minimiert.

Wohnbevölkerung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit und (-gruppen): 1951 bis 2001

Jahr / Staatsangehörigkeit	1961	1971	1981	1991	2001
Absolut					
Jugoslawien*	4.565	93.337	125.890	197.886	328.300
Türkei	217	16.423	59.900	118.579	130.100
Staaten					
Ostmitteleuropas**	6.824	7.342	12.154	62.313	75.200
Deutschland	43.200	47.087	40.987	57.310	74.300
Restlichen Staaten	47.360	47.707	52.517	81.602	122.100
Ausländer Insgesamt	102.166	211.896	291.448	517.690	730.000
Relativ					
Jugoslawien*	4,47	44,05	43,19	38,22	44,97
Türkei	0,21	7,75	20,55	22,91	17,82
Staaten					
Ostmitteleuropas**	6,68	3,46	4,17	12,04	10,30
Deutschland	42,28	22,22	14,06	11,07	10,18
Restlichen Staaten	46,36	22,51	18,02	15,76	16,73
Ausländer Insgesamt	100	100	100	100	100

Tabelle 6: Wohnbevölkerung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit. Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen 1961, 1971, 1981, 1991, 2001. Münz, Strukturen, 42. *Jugoslawien: Ab 2001 die Nachfolgestaaten Serbien, Montenegro, Kosovo, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Slowenien **Staaten Ostmitteleuropas: Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Nachfolgestaaten Tschechien und Slowakei ab 2001 und Ungarn.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die (ex-)jugoslawischen Personen den größten Zuwachs verzeichneten, sowohl absolut als auch relativ. Während 1961 nur knapp 5 Prozent aller Ausländer/innen aus diesem Raum kamen, waren es zehn Jahre später bereits fast die Hälfte. Ab diesem Jahr stellte diese Gruppe fortan auch absolut gesehen die höchste Zahl aller fremden Staatsangehörigen. Trotz der Zunahme anderer Nationen blieb der Prozentwert bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes konstant auf einem hohen Niveau von etwa 40 Prozent, bei einem gleichzeitigen Wachstum der Gesamtzahl. Dieser Umstand kennzeichnet eine enge Migrationsverflechtung zwischen der Region des Balkanraumes und Österreich. Angefangen durch das „Gastarbeitersystem“ und den dadurch später verbundenen Zuzug von Familienangehörigen wurde eine dynamische Wanderungsverbindung zwischen den beiden Gebieten geschaffen, die auch durch den Prozess der Kettenmigration (Netzwerk) begünstigt wurde.

Die Zahl der Türken/innen stieg ebenfalls rasant an, und war bereits 1981 der zweithöchste Wert. Waren es 1961 lediglich 217 Personen türkischer Staatsangehörigkeit, erreichte man 1991 bereits rund 120.000 Personen. Der Anstieg dieser Gruppe setzte damit im Vergleich zur (ex-)jugoslawischen Gruppe um ein Jahrzehnt verspätet ein, und erreichte auch nie die gleichen Ausmaße. Noch später ist der Zuwachs der Personen aus ostmitteleuropäischen Staaten zu nennen. Im Zeitraum von 1981 bis 1991 war hier mit ca. 50.000 Staatsangehörigen aus diesem Raum der größte Anstieg zu verzeichnen.

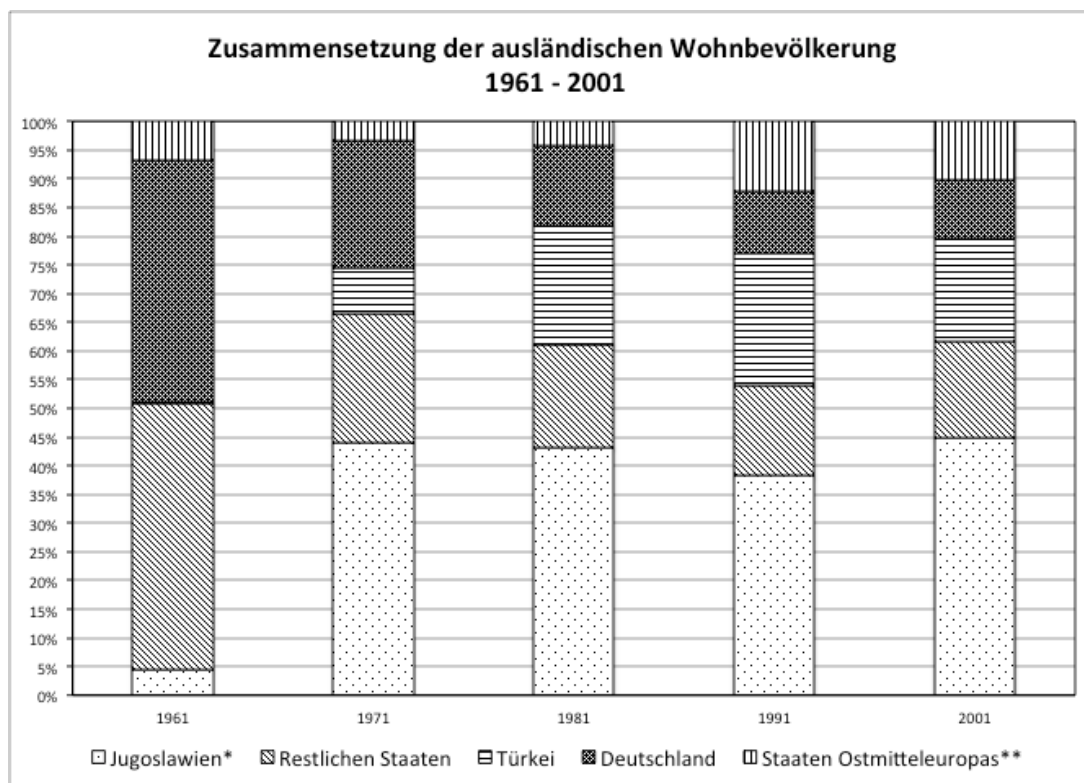


Abbildung 4: Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung 1961 – 2001. Quelle: Tabelle 6. Jugoslawien: Ab 2001 die Nachfolgestaaten Serbien, Montenegro, Kosovo, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Slowenien
**Staaten Ostmitteleuropas: Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Nachfolgestaaten Tschechien und Slowakei ab 2001 und Ungarn.

Wie in der Abbildung 4 zu erkennen ist, veränderte sich damit die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung zu Gunsten naheliegender Gebiete. Im Jahr 1961 machte die Gruppe der „Restlichen Staaten“ mit 46 Prozent das Gros aus; im Jahr 1991 nur mehr 16 Prozent. Im Gegenzug stieg der Anteil der (ex-)jugoslawischen, der türkischen und der Personen des ostmitteleuropäischen Raumes stark an. Es kann daher von einer Verschiebung der Ausgangsländer der Migrationsbewegung in Richtung des europäischen Kontinents und der Türkei gesprochen werden.

Wie bereits aus der vorherigen Tabelle und Abbildung teilweise ersichtlich wurde, sind die verschiedenen ausländischen Gruppen in unterschiedlichen Zeitintervallen verstärkt nach Österreich migriert. So wanderten mehr als die Hälfte aller im Jahr 2001 in der Zweiten Republik ansässigen Staatsangehörigen aus (Ex-)Jugoslawien in den Jahren 1989 bis 1994 ein. (Siehe Tabelle 7) Zweifelsohne ist dieser Umstand dem Kriegsausbruch am Balkan, und den dadurch einsetzenden Fluchtbewegungen zuzuschreiben. Der Zuzug durch die Arbeitsmigration darf hier ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Die türkischen Staatsangehörigen verzeichnen vor allem in den Jahren 1975 bis 1988 und 1989 bis 1994 einen hohen Immigrationsanteil. Vor dem Jahr 1960 gab es de facto keine nennenswerte Zuwanderung aus der Türkei. Damit zeigt sich auch die bereits erwähnte spätere Anwerbung von Arbeitsmigranten aus diesem Raum. Staatsangehörige anderer Länder kamen vor allem ab dem Jahr 1989 nach Österreich. Einerseits sind hier Personen aus den EU-Mitgliedsstaaten für die starke Zunahme dieser Gruppe verantwortlich, andererseits auch der Anstieg von Personen aus dem Osten Europas (Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn).

**Ausgewählte Zuwanderungsgruppen und Einteilung des Ausmaßes der Zuwanderung in Prozent:
Definierte Zeitphasen**

Zeitphasen / Staatsangehörigkeit	vor 1960	1960-1974	1975-1988	1989-1994	Nach 1995	Insgesamt
Österreich	36,4	20,3	24,5	14,0	4,8	100
Jugoslawien*	0,4	16,6	13,7	55,1	14,2	100
Türkei	k.A.	17,0	33,3	32,3	17,4	100
Restliche Staaten	1,1	4,6	16,6	37,9	39,8	100

Tabelle 7: Quelle: Arbeitskräfteerhebung 2001. Münz, Strukturen, 41.

*Jugoslawien: Ab 2001 die Nachfolgestaaten Serbien, Montenegro, Kosovo, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Slowenien

Als Spezifikum wurde noch die Zahl der österreichischen Immigration untersucht. Es zeigt sich, dass bis zum EU-Beitritt 1995 von einem regen Wanderungsgeschehen gesprochen werden kann. Während vor 1960 vor allem Kriegsflüchtlinge und Kriegsgefangene unter den Immigranten/innen gezählt wurden, zeichneten sich die späteren Phasen vor allem durch Remigranten/innen aus. Eine genauere Darstellung der Migration von Österreicher/innen findet sich im Punkt 4.3.

Die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften, die sogenannte „Gastarbeiterzuwanderung“, nahm in Österreich in den 1960er Jahren ihren Anfang. Dies lässt sich an den Zahlen der absoluten ausländischen Arbeitskräfte in der Tabelle 9 ablesen. Im Jahr 1963 verzeichnete man 21.500, und im Jahr 1999 305.783 ausländische Arbeitskräfte. Es kam also zu einem enormen Anstieg innerhalb des Untersuchungszeitraumes. Dennoch war dieses Wachstum kein kontinuierlicher Anstieg, sondern zeichnete sich durch mehrere Schwankungen aus. In der Abbildung 5 ist deutlich zu sehen, dass es im Jahr 1973 ein lokales Maximum, und im Jahr 1984 ein lokales Minimum gibt. Im Jahr 1973 waren mit rund 227.000 Personen zeitweilig die meisten ausländischen Arbeitskräfte in Österreich gemeldet. Diesen Wert konnte man erst wieder ab den frühen 1990er Jahren verzeichnen. In der Zeitperiode dazwischen wurde die Zahl reduziert, und erreichte 1984 mit ca. 139.000 Personen den Tiefststand. Aber auch hier kann man von keiner stetigen Abnahme sprechen, da die Jahre 1976-1977 mit etwa 17.200 und 1979-1980 mit etwa 4100 ebenfalls als kurze Anstiegsphasen registriert wurden.

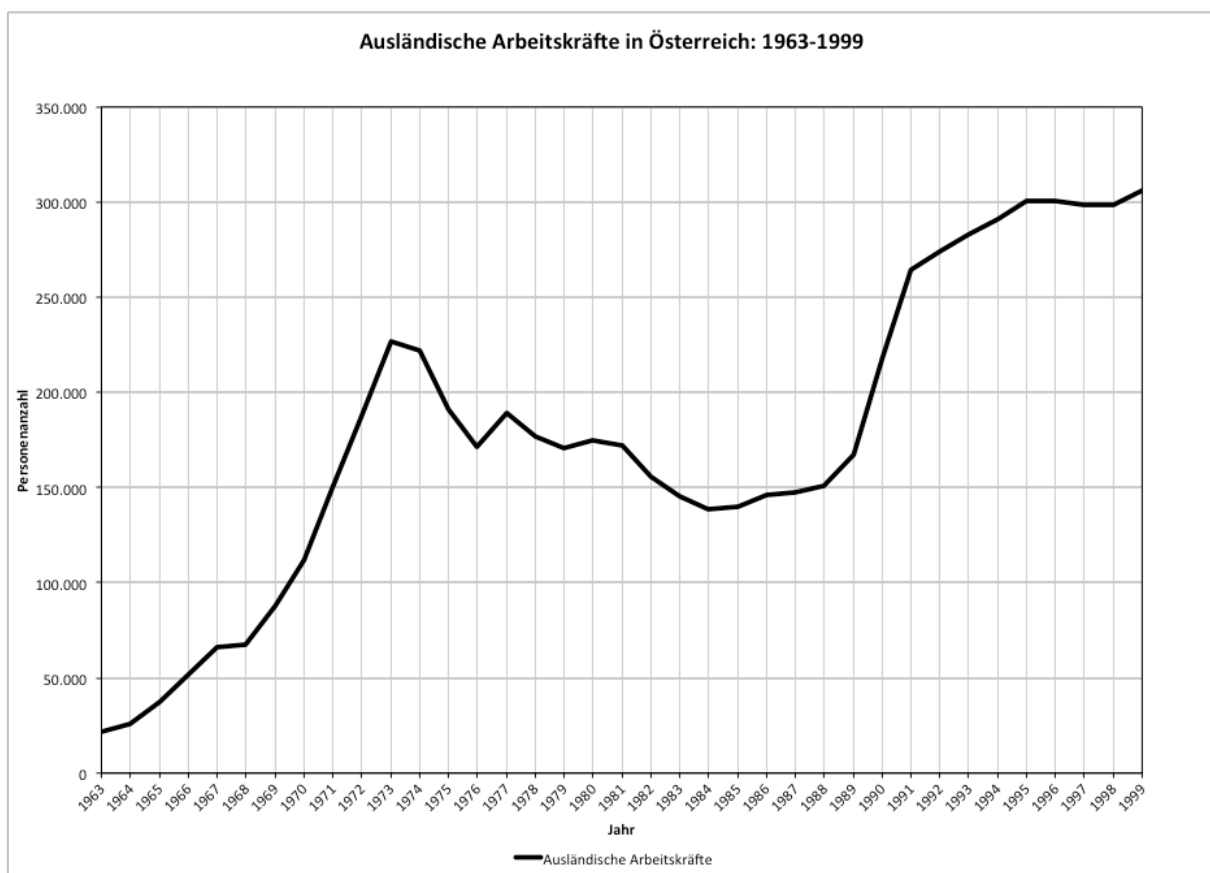


Abbildung 5: Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich: 1963 bis 1999. Quelle: Tabelle 9.

Absolute Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich von 1963 bis 1999

Jahr	Deutschland	Italien	Jugoslawien*	Spanien	Türkei	Sonstige	Insgesamt	Diff. Vorjahr
1963	5.205	3.549	4.917	984	1.520	5.325	21.500	-
1964	4.463	2.485	9.782	1.176	3.793	4.401	26.100	4.600
1965	3.860	2.588	19.595	1.120	5.986	4.151	37.300	11.200
1966	3.355	2.271	34.662	807	6.767	3.638	51.500	14.200
1967	3.284	1.598	49.436	427	7.632	3.823	66.200	14.700
1968	3.330	1.296	51.020	287	7.561	4.006	67.500	1.300
1969	3.620	1.201	65.126	253	11.348	6.152	87.700	20.200
1970	3.506	995	83.435	232	16.816	6.731	111.715	24.015
1971	3.546	1.052	115.716	266	21.931	7.705	150.216	38.501
1972	5.313	1.577	145.267	282	21.356	13.270	187.065	36.849
1973	5.770	1.710	178.134	291	26.692	14.204	226.801	39.736
1974	5.890	1.537	169.372	261	29.999	15.268	222.327	-4.474
1975	5.947	1.464	141.199	265	27.026	15.110	191.011	-31.316
1976	10.635	1.655	120.543	225	24.616	13.999	171.673	-19.338
1977	11.806	1.805	131.720	219	27.077	16.236	188.863	17.190
1978	11.701	1.999	121.050	215	26.209	15.535	176.709	-12.154
1979	11.613	1.940	114.690	211	26.638	15.500	170.592	-6.117
1980	12.071	1.992	115.215	216	28.244	16.974	174.712	4.120
1981	12.210	2.066	110.820	224	29.069	17.384	171.773	-2.939
1982	11.886	2.139	96.778	210	28.592	16.282	155.988	-15.785
1983	11.380	1.881	89.278	191	27.563	15.054	145.347	-10.641
1984	11.054	-	83.144	-	27.725	16.787	138.710	-6.637
1985	11.179	-	82.015	-	29.101	17.912	140.206	1.496
1986	11.399	-	83.681	-	31.272	19.610	145.963	5.757
1987	11.566	-	82.503	-	32.646	20.658	147.382	1.419
1988	11.984	-	83.108	-	34.205	21.618	150.915	3.533
1989	12.349	-	90.836	-	39.200	24.997	167.381	16.466
1990	13.063	-	110.504	-	50.555	43.488	217.610	50.229
1991	13.518	1.744	128.214	227	56.563	63.836	264.102	46.492
1992	13.565	1.501	136.103	234	55.637	66.844	273.884	7.423
1993	13.824	1.572	143.210	258	55.804	68.108	282.776	8.892
1994	12.117	2.271	142.396	280	53.973	79.983	291.020	8.244
1995	13.500	2.627	147.654	-	54.685	81.842	300.308	9.288
1996	14.573	2.915	147.971	-	53.552	81.400	300.411	103
1997	15.685	3.107	147.157	-	52.795	80.031	298.775	-1.636
1998	16.924	3.274	148.826	-	54.249	75.310	298.583	-192
1999	18.703	3.592	152.306	-	55.555	75.627	305.783	7.200

Tabelle 8: Quellen: Zeitreihe bis 1983 lt. Biffi (1986, S. 40), 1984 – 1993 lt. Bundesministerium für Arbeit und Soziales und lt. Statistische Übersichten (ÖSTAT/WIFO); ab 1994 Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Italiener und Spanier teilweise unter „Sonstige“. Online unter http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/data/tabellen_einwanderungsland.pdf (Abgefragt am 14.9.2015)
 *Jugoslawien: Nach dem Zerfall Jugoslawiens die Nachfolgestaaten Serbien, Montenegro, Kosovo, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Slowenien

Es liegt nun die Vermutung nahe, dass durch die Ähnlichkeit des Kurvenverlaufes die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte mit jener der ausländischen Wohnbevölkerung korreliert. Dieser Umstand stimmt in gewisser Weise. Bei einem genaueren Vergleich durch einen Verlaufsdiagramm mit Indexwerten zeigt sich jedoch ein differenzierteres Bild.

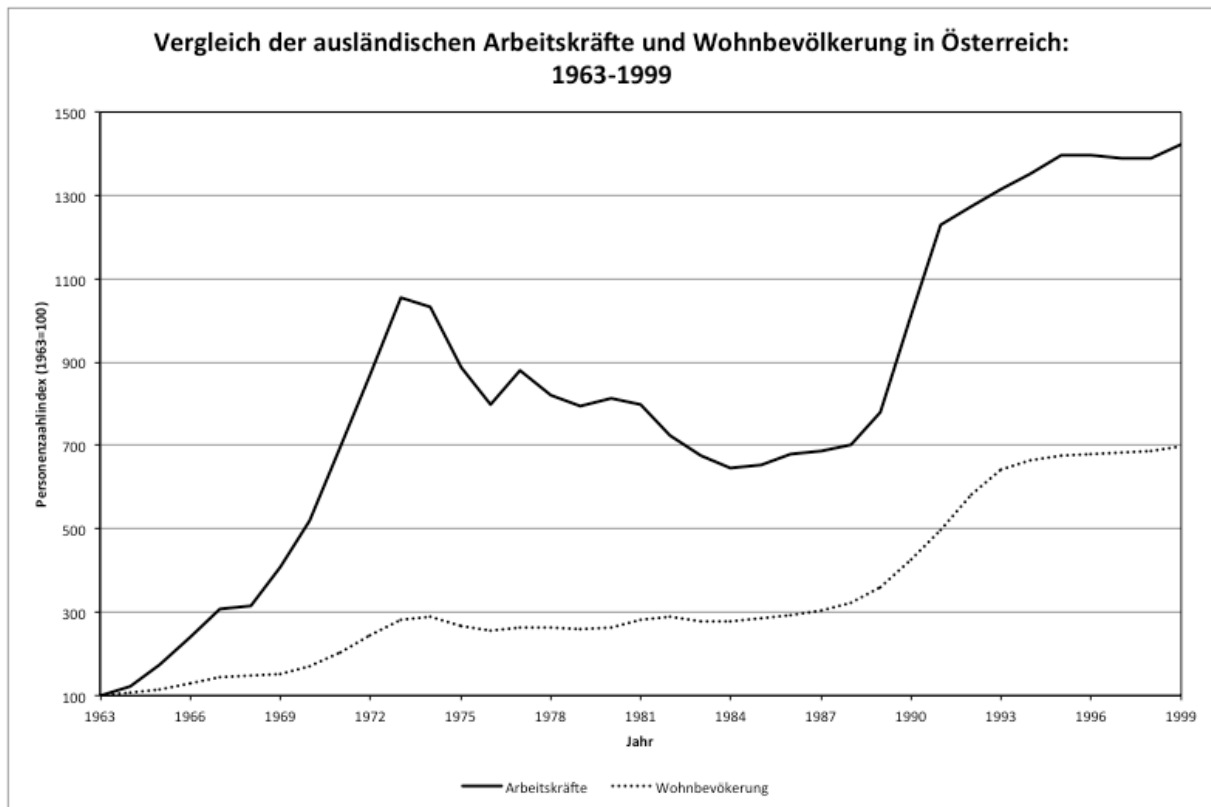


Abbildung 6: Vergleich der ausländischen Arbeitskräfte und Wohnbevölkerung in Österreich: 1963-1999. Quelle: Tabelle 4 und 8.

Es werden die zwei Kurven durch eine Indexdarstellung in der Abbildung 6 gegenübergestellt. Vom Ausgangsjahr 1963 (=100) zeigt sich in beiden Fällen ein Wachstum mit unterschiedlichen Phasen bis zum Jahr 1999. Dabei stieg die relative Veränderung der ausländischen Arbeitskräfte überproportional zu jener der ausländischen Wohnbevölkerung an. In den Anfangsjahren der Betrachtung weisen beide Kurven ein Wachstum auf. Während die ausländischen Arbeitskräfte den Indexwert fast um 1000 Punkte steigern konnten, so verhielt sich die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung mit rund 200 Punkten kleiner. Es lässt sich dadurch sagen, dass sich die Erwerbstätigenquote der Ausländer insgesamt in dieser Phase positiv entwickelte.

Der Vorteil der Indexdarstellung zeigt sich nun beim Vergleich der Jahre ab 1973 bis 1986. In diesen Jahren verblieb der Indexwert der ausländischen Wohnbevölkerung relative konstant bei etwa 300.

Im selben Zeitraum kam es zu einem Einbruch der Indexwertes der ausländischen Arbeitskräfte um 376 Punkte. Bei einer starken Reduzierung der Arbeitskräfte blieb die Wohnbevölkerung also weitestgehend konstant. Dieser Umstand lässt sich durch den Familiennachzug von bereits in Österreich ansässigen Ausländer/innen erklären. Die Tabelle 9 veranschaulicht dabei die Entwicklung der Geschlechterproportionalität von ausländischen Staatsangehörigen im Vergleich zu österreichischen Staatsangehörigen, die ebenfalls ein Indiz für diese Entwicklung ist. Im Jahr 1971 konnte man noch von einer signifikanten Differenz zwischen weiblichen (39,4%) und männlichen Personen (60,6%) unter den Ausländern sprechen. Diese Spanne wurde im Verlauf der nächsten Jahrzehnte jedoch kleiner, und glich sich einer Normalverteilung an. Den größten Rückgang des männlichen Überschusses verzeichneten die Jahre 1971-1981, also jene des postulierten Familiennachzuges.

**Wohnbevölkerung nach der Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Prozent:
1951 bis 2001**

Jahr/ Nation	1951	1961	1971	1981	1991	2001
Öst. St.						
männlich	46,2	46,5	46,8	47,0	47,6	48,0
weiblich	53,8	53,5	53,2	53,0	52,4	52,0
Ausl. St.						
männlich	50,5	54,5	60,6	55,6	56,6	52,7
weiblich	49,5	45,5	39,4	44,4	43,4	47,3

Tabelle 9: Vergleich der Geschlechterverteilung zwischen der inländischen und ausländischen Wohnbevölkerung: 1951 bis 2001. Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen 1961, 1971, 1981, 1991, 2001. Münz, Strukturen, 48. Österreichische Staatsangehörige: Öst. St.; Ausländische Staatsangehörige: Ausl. St.

Ab den 1990er Jahren kam es zu einer massiven Zunahme der fremden Arbeitskräfte im Land: Von 1988 bis 1999 verdoppeln sich die Indexpunkte. (Abbildung 6). Ebenso verhält sich das Wachstum der ausländischen Wohnbevölkerung. Es kommt hier auch zu einer Verzwelfachung des Wertes.

Die Zusammensetzung der ausländischen Arbeitskräfte ist dabei jener der ausländischen Wohnbevölkerung ähnlich. Die Dominanz von (ex-)jugoslawischen und türkischen Staatsangehörigen lässt sich in beiden Fällen ablesen. So sieht man in der Abbildung 7 die Entwicklung der Prozentanteile der Jahre 1963-1999. Während 1963 noch fast die Hälfte aller ausländischen Arbeitskräfte aus sonstigen Staaten kam, waren die beiden Gruppen der deutschen und (ex-)jugoslawischen Personen annähernd gleich. Bis zum Jahr 1973 verschob sich die Anteile auf die (ex-)jugoslawischen Staatsangehörigen, die mit knapp 80 Prozent ein Gros aller ausländischen Arbeitskräfte stellte. Mit der Zunahme der Anteile der türkischen Personen war die Verteilung verhältnismäßig hoch auf zwei Gruppen beschränkt. Von 1966 bis 1989 stellten diese beiden Gruppen nie weniger als Dreiviertel aller ausländischen Arbeitskräfte.

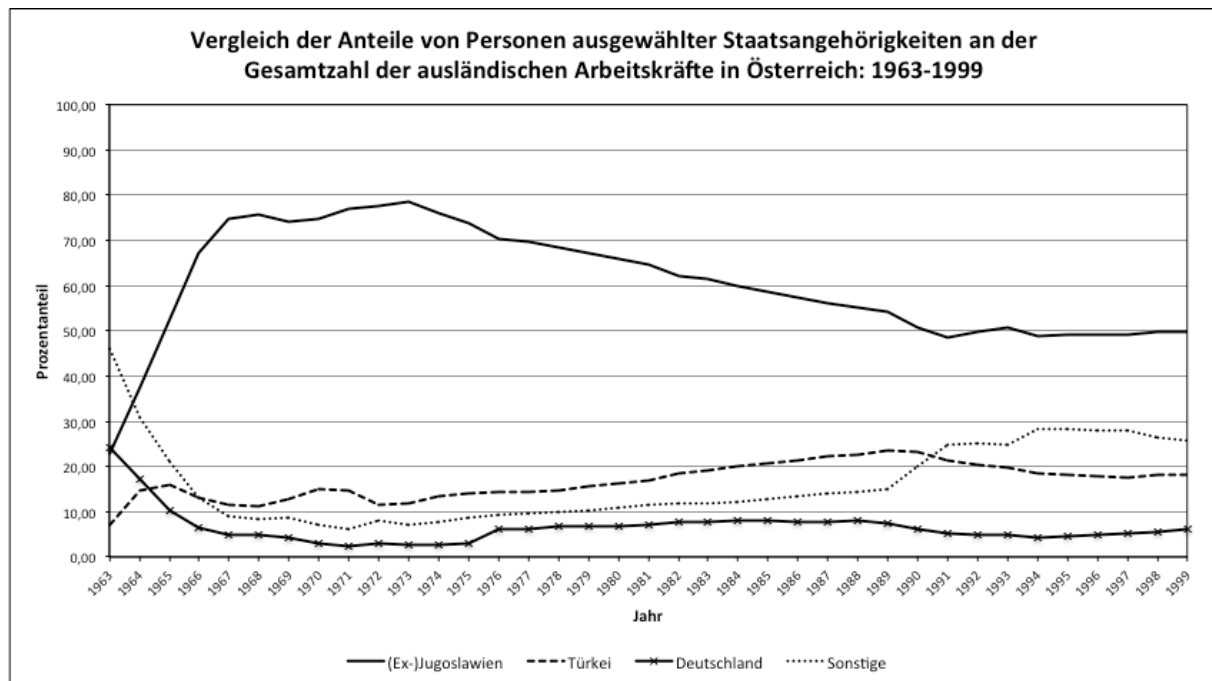


Abbildung 7: Vergleich der Anteile von Personen ausgewählter Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte: 1963-1999. Quelle: Tabelle 10.

Da die Dominanz der (ex-)jugoslawischen und türkischen Staatsangehörigen sowohl im Bereich der ausländischen Wohnbevölkerung und Arbeitskräfte deutlich erkennbar ist, wird auch der Fokus der Arbeit im Bereich der anschließenden wirtschaftshistorischen Diskussion darauf gelegt werden.

Relativer Anteil von Personen nach ausgewählter Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte von 1963 bis 1999

Jahr	Deutschland	Jugoslawien	Türkei	Sonstige
1963	24,21	22,87	7,07	45,85
1964	17,10	37,48	14,53	30,89
1965	10,35	52,53	16,05	21,07
1966	6,51	67,30	13,14	13,04
1967	4,96	74,68	11,53	8,83
1968	4,93	75,59	11,20	8,28
1969	4,13	74,26	12,94	8,67
1970	3,14	74,69	15,05	7,12
1971	2,36	77,03	14,60	6,01
1972	2,84	77,66	11,42	8,09
1973	2,54	78,54	11,77	7,15
1974	2,65	76,18	13,49	7,68
1975	3,11	73,92	14,15	8,82
1976	6,19	70,22	14,34	9,25
1977	6,25	69,74	14,34	9,67
1978	6,62	68,50	14,83	10,04
1979	6,81	67,23	15,62	10,35
1980	6,91	65,95	16,17	10,98
1981	7,11	64,52	16,92	11,45
1982	7,62	62,04	18,33	11,94
1983	7,83	61,42	18,96	11,78
1984	7,97	59,94	19,99	12,10
1985	7,97	58,50	20,76	12,78
1986	7,81	57,33	21,42	13,43
1987	7,85	55,98	22,15	14,02
1988	7,94	55,07	22,67	14,32
1989	7,38	54,27	23,42	14,93
1990	6,00	50,78	23,23	19,98
1991	5,12	48,55	21,42	24,92
1992	4,95	49,69	20,31	25,04
1993	4,89	50,64	19,73	24,73
1994	4,16	48,93	18,55	28,36
1995	4,50	49,17	18,21	28,13
1996	4,85	49,26	17,83	28,07
1997	5,25	49,25	17,67	27,83
1998	5,67	49,84	18,17	26,32
1999	6,12	49,81	18,17	25,91

Tabelle 10: Relativer Anteil von Personen nach ausgewählter Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte von 1963 bis 1999. Quelle: Eigene Berechnung, Tabelle 8.

Als letzte statistische Untersuchung wurden die Zahlen der Asylanträge und Asylwerber in Österreich ausgewählt. In der Tabelle 11 ist zu sehen, dass in den Jahren 1961 bis 1995 es zu insgesamt zu 278.271 Asylanträgen in der Zweiten Republik kam. Wie die Abbildung 8 zeigt, stellt das Jahr 1981 das absolute Maximum mit knapp 35.000 Neuanträgen dar. Der Grund war die politische Krise in Polen: Knapp 29.000 polnische Personen stellten in diesem Jahr einen Asylantrag in Österreich. (Siehe Kapitel 5.4) Ebenso verzeichnen die Jahre 1968 und 1969 einen lokalen Höhepunkt. In diesen zwei Jahren suchten 17.100 Personen um Schutz an, wobei 10.700 aus der ehemaligen Tschechoslowakei waren, in der es auch zu einer politischen Krise kam. (Siehe Kapitel 5.2) In den Jahren 1988 bis 1992 wurden rund ein Drittel aller Asylanträge insgesamt gestellt. Durch die Unruhen am Balkan, in Rumänien und in der Türkei waren die Angehörigen dieser Staaten die größten Gruppen. (Siehe Kapitel 5.5)

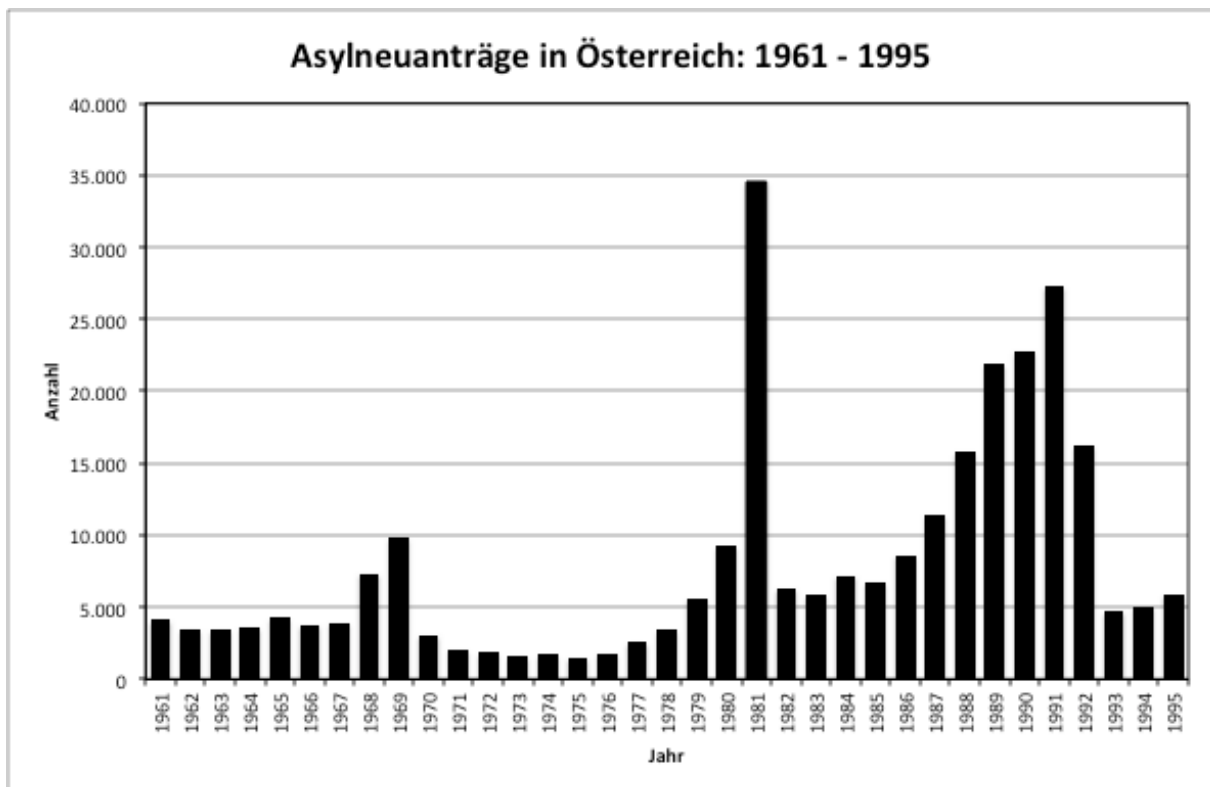


Abbildung 8: Asylneuanträge in Österreich: 1961 - 1995. Quelle: Tabelle 11.

**Asylbewerbungen (jährliche Neuzugänge) in
Österreich: 1961 - 1995**

Jahr	Anträge	Jahr	Anträge
1961	4.116	1979	5.627
1962	3.458	1980	9.259
1963	3.435	1981	34.557
1964	3.611	1982	6.314
1965	4.247	1983	5.868
1966	3.805	1984	7.208
1967	3.919	1985	6.724
1968	7.362	1986	8.639
1969	9.831	1987	11.406
1970	3.085	1988	15.790
1971	2.075	1989	21.882
1972	1.838	1990	22.789
1973	1.576	1991	27.306
1974	1.712	1992	16.238
1975	1.502	1993	4.744
1976	1.818	1994	5.082
1977	2.566	1995	5.920
1978	3.412	Gesamt	278.271

Tabelle 11: Asylbewerbungen (jährliche Neuzugänge) in Österreich: 1961 – 1995. Quelle: Statistisches Handbuch der Republik Österreich, Innenministerium. In: Faßmann, Heinz; Münz, Rainer: Migration in Europa. Historische Entwicklungen, aktuelle Trends und politische Reaktionen (Frankfurt/Main 1996), 231.

4. Arbeitsmigration und Gastarbeiteranwerbung

Wenn man die Migrationsgeschichte der Zweiten Republik betrachtet, fällt einem sofort ein Umstand ins Auge: Zweifelsohne ist die Gruppe der Arbeitsmigranten/innen der am zahlenmäßig größte und ausschlaggebendste Faktor für den Wanderungssaldo Österreichs. Kein anderes Ereignis beeinflusst dieses Forschungsspektrum so sehr.⁷⁴ Bereits im Eingang der Diplomarbeit wurde auf die synonyme Verwendung der beiden Begriffe „Arbeitsmigrant/in“ und „Gastarbeiter/in“ hingewiesen. Besonders die im Zeitraum der 1960er bis in die 1970er Jahre nach Österreich immigrierten Arbeitskräfte aus dem Ausland werden unter diesem Terminus zusammengefasst. Durch die günstige ökonomische Situation in den Industrieländern des nördlichen und westlichen Europas, darunter fallen neben Österreich unter anderem Deutschland (BRD), Belgien, die Niederlande, Frankreich und die skandinavischen Länder, entstand eine gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften, die zum Teil nur mehr durch den Import von billigen Arbeitskräften aus dem Ausland gestillt werden konnte.⁷⁵

Die Gründe für diesen Bedarf an ausländischen Arbeitsmigranten/innen sind dabei ein Resultat mehrerer ökonomischer und sozialer Faktoren, die sich innerhalb weniger Jahre zusammengetragen haben. Das Ende der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg war wenige Jahre nach der offiziellen Gründung der Zweiten Republik Österreichs 1955 erreicht worden. Es kam neben den allgemeinen Reparaturen in den Bereichen der Infrastruktur und Immobilienwirtschaft zu einer grundlegenden Neugestaltung der ökonomischen Sektoren. Während weite Teile des Agrarsektors rationalisiert und modernisiert wurden, kam es zu stetigen Investitionen in der Industriebranche, welche ein dynamisches Wirtschaftswachstum generierte. Weitere Infrastrukturprojekte, wie die Planung und die Konstruktion der Autobahn von Wien nach Salzburg, die Erneuerung von Kraftwerken und die geförderte Exportwirtschaft verhalfen zum endgültigen Durchbruch.

⁷⁴ Vgl. Blasge, Ingrid: Flüchtlinge, Gastarbeiter, Mensch mit „Migrationshintergrund“. Österreichische Zuwanderungsgeschichte seit 1955 aus identitätspolitischer Perspektive. In: Strobl, Philipp: Österreich in der Zweiten Republik. Ein Land im Wandel (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 94, Hamburg 2014), 122.

⁷⁵ Vgl. Weigl, Migration, 35.

Diese Neuausrichtung, gepaart mit der Stabilisierung des Schillings, die Senkung der Inflation auf unter fünf Prozentpunkte, und der de facto Vollbeschäftigung der Erwerbstätigen (darunter versteht man eine Arbeitslosenquote von weniger als 3 Prozent) zu Beginn der 1960er Jahre wurde als österreichisches „Wirtschaftswunder“ bekannt.⁷⁶ Im Zeitraum von 1953 bis 1962 wuchs das Bruttoinlandsprodukt von Österreich real um etwa 75 Prozent, und stellte damit einen (inter-)nationalen Spitzenwert dar.⁷⁷ Soziale Aspekte wie die Stagnation oder das teilweise regionale Zurückgehen der Frauenerwerbsbeteiligung durch anhaltende hohe Geburtenziffer und auftretende Geschlechterbarrieren, eine Verlängerung der Ausbildungsphase für Jugendliche und die Emigration von gut qualifizierten inländischen Arbeitskräften in die Schweiz und in die BRD, wo dieser Boom bereits einige Jahre zuvor seinen Anfang nahm, taten ihr Übriges. Die Kapazität an vorhandenen nationalen Faktorausstattungen war schnell an ihre Grenzen gestoßen, und somit der Grundstein für eine Transnationalisierung der Arbeit geschaffen worden.⁷⁸ Ausgang dieser, aus österreichischen Sicht notwendigen Immigrationswellen waren die bilateralen Anwerbeabkommen zwischen der Zweiten Republik und vorzugsweise Ländern des euromediterranen Raumes. Vor allem die Teilstaaten des ehemaligen Jugoslawiens (Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Mazedonien und Slowenien) und die Türkei stellten dabei die größten Kontingente an Arbeitsmigranten/innen zur Verfügung.⁷⁹

Diesen Anwerbungen von ausländischen Arbeitskräften für den heimischen Arbeitsmarkt geht eine politische Debatte zwischen der Unternehmerseite und den Gewerkschaften voraus. So prägten die unterschiedlichen Ziele der Interessensvertretungen, hier sind die Bundeswirtschaftskammer (BWK) als Vertreter der Unternehmen auf der einen Seite, und der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) als selbstverständene Schutzorganisation der Arbeitnehmer/innen auf der anderen Seite zu nennen, die Verhandlungen und die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung in Österreich.

⁷⁶ Vgl. Faßmann, Heinz: Funktion und Bedeutung der Arbeitsmigration nach Österreich. In: Althaler, Karl & Hohenwarter, Andrea (Hg.): Torschluss. Wanderungsbewegungen und Politik in Europa (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 57, Wien 1992), 101-102.

⁷⁷ Vgl. Talos, Emmerich; Fink, Marcel: Arbeitslosigkeit: eine Geißel, die nicht verschwindet. In: Karner, Stefan; Mikoletzky, Lorenz (Hg.): Österreich. 90 Jahre Republik (Innsbruck/Wien/Bozen 2008), 233.

⁷⁸ Vgl. Bauböck & Perchinig Bernhard, Migrationspolitik, 729.

⁷⁹ Vgl. Weigl, Migration, 35, 38.

Von der Wirtschaft wurde schon länger eine Liberalisierung der Ausländerbeschäftigung angestrebt, die jedoch vehement von der Gewerkschaft aus Angst vor Lohndumping und der Verdrängung von inländischen Arbeitern/innen aus bestimmten Arbeitsmarktsegmenten bekämpft wurde.⁸⁰ Ungeachtet dieser Differenzen gab es im Sommer des Jahres 1961 bereits die ersten Anwerbungen für den Wirtschaftssektor der Bauwirtschaft, in der etwa 1800 von dem vereinbarten Kontingent von 7300 Personen, zum größten Teil aus Italien, nach Österreich geholt worden waren. Die weiteren Verhandlungen und ihre Umsetzung wurden unter dem Terminus des „Raab-Olah-Abkommens“ bekannt.⁸¹ Es handelt sich im Wesentlichen um die Gespräche im Dezember 1961 zwischen Franz Olah, dem Präsidenten des ÖGB und späteren Innenministers, und Julius Raab, dem Präsidenten des BWK und früheren Bundeskanzlers. Die Einigung und die genauen Details wurden dabei hinter verschlossenen Türen erzielt, und waren von einem hohen Maß an Informalität und Intimität zwischen den beiden verantwortlichen Personen geprägt. So wurden die finalen Gespräche am 28. Dezember 1961 geführt, wobei viele Passus auch für hochrangige Vertreter der Regierungsparteien neu waren. Gleichzeitig markierte dieses Abkommen auch den Beginn der Entwicklung der sozialpartnerschaftlichen Linie in Österreich und deren Einfluss auf verschiedene Politikbereiche, wie in diesem Fall der Ausländerpolitik.⁸²

„Vor dem Raab-Olah-Abkommen war die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften am [österreichischen] Arbeitsmarkt ein unheimlich schwieriges Verfahren.“, so der Wirtschaftshistoriker Felix Butschek.⁸³ Die Vereinbarung der beiden am Verhandlungstisch sitzenden Vertragspartner sah eine raschere und unkompliziertere Zulassung dieses Arbeitskräftepotentials zum inländischen Arbeitsmarkt vor. Die Menge dieser Beschäftigungsverhältnisse war dabei durch „Kontingentvereinbarungen“ geregelt.

⁸⁰ Vgl. Talos, Emmerich: Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells (Wien 1993), 21.

⁸¹ Vgl. Gächter, August et al.: Vom Inlandarbeitsschutzgesetz bis zum EUODAC-Abkommen. In: Gürses, Hakan et. al. (Hg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration (Wien 2004), 34.

⁸² Vgl. Wollner, Eveline: Auf dem Weg zur sozialpartnerschaftlich regulierten Ausländerbeschäftigung in Österreich. Die Reform der Ausländerbeschäftigung und der Anwerbung bis Ende der 1960er Jahre (Wien 1996), 16.

⁸³ Medienservicestelle Neue Österreicher/innen. Das Portal für Journalisten zu Migration und Integration: Geschichte der Zuwanderung von GastarbeiterInnen. 6.12.2011, online unter http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/12/06/geschichte-der-zuwanderung-von-gastarbeiterinnen/ (abgefragt am 26.10.2015)

In dieser wurde jeweils für die Dauer von einem Kalenderjahr eine bestimmte Anzahl von ausländischen Arbeitskräften zugelassen, die der so genannten Einzelfallprüfung entgingen. Die Landesarbeitsämter konnten in diesem bestehenden Rahmen Beschäftigungsgenehmigungen erteilen, aufgrund derer die Unternehmen diese „Gastarbeiter“ ohne weitere Verpflichtungen anstellen konnten. Zentrales Instrument war dabei die enge Bindung des Beschäftigten an eine Firma, wenn nicht sogar an einen bestimmten Arbeitsplatz in diesem Unternehmen. Damit behielt man in gewisser Weise die Kontrolle seitens des Staates und konnte den Fluss der ins Land neu migrierten Arbeiter/innen steuern. Für die Jahre 1962-1964 wurden Kontingente im Ausmaß von etwa 37.000 Personen pro Jahr vereinbart. Diese wurden in den Anfangsjahren kaum ausgeschöpft; lediglich ein Drittel der möglichen Arbeitskräfte wurde angeworben.⁸⁴

Im Jahr 1962 erfolgte auch ein Anwerbeabkommen mit Spanien, welches jedoch de facto keinen Erfolg für den hiesigen Arbeitsmarkt brachte. Denn nur die Bereitschaft der österreichischen Wirtschaft war nicht ausreichend, um eine intensive Arbeitsmigration ins Land zu lenken. Es waren auch weitere administrative und strukturelle Schritte sowie eine aktive Arbeitsmarktpolitik notwendig, um ausländische Arbeitskräfte nach Österreich zu holen. Parnreiter formuliert dies sehr treffend, indem er nicht nur die rein ökonomischen Entwicklungsgefälle zwischen zwei Staaten als maßgebend für die Migration ansieht, sondern auch den Wandel der Migrationsmuster in „Bedarf, Mobilisierung und Regulierung mit Veränderungen der internationalen Arbeitsteilung“⁸⁵ miteinbezieht. Viele Entsendeländer forderten soziale und arbeitsrechtliche Mindestsicherungen, bevor sie der Abwerbung ihrer Staatsbürger zustimmten. So wurde seitens der BWK noch im selben Jahr eine Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung externer Arbeitskräfte eingerichtet, welche von diesem Zeitpunkt an die aktive bilaterale Anwerbung übernehmen sollte. In der Folge wurden pro Jahr etwa mehrere 100, zahlenmäßig variierende Kontingente abgeschlossen. Sowohl auf der Ebene der Bundesländer wurden bis zu 50, als auch auf der Bundesebene noch einmal bis zu 50 vereinbart.⁸⁶ Durch diese Institution wurde der Grundstein für die nachfolgenden Jahre der starken Gastarbeiterzuwanderung in die Zweite Republik gelegt.

⁸⁴ Vgl. Zauner, Tímea: Probleme ausländischer Arbeitsloser in Österreich (Wien 2000), 9.

⁸⁵ Parnreiter, Christof: Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise (Wien 1994), 8.

⁸⁶ Vgl. Gächter, Inlandarbeitsschutzgesetz, 34.

Eine „vorläufige Vereinbarung“ mit der Türkei ermöglicht es der österreichischen Außenhandelsstelle bereits 1962 mit der Anwerbung von Arbeitskräften zu beginnen. Das eigentliche Anwerbeabkommen wurde im Jahr 1964 unterzeichnet und wurde durch die Eröffnung einer offiziellen Anwerbestelle in Istanbul zur Schau gestellt. Bereits ein Jahr zuvor, 1963, trat ein Assoziationsvertrag zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei in Kraft. In diesem wurden unter anderem in den Artikeln Zwölf bis Vierzehn weitreichende Bestimmungen für eine erleichterte, beziehungsweise fördernde Arbeitsmigration von türkischen Staatsbürgern in die EWG verankert. Darunter fällt die Freizügigkeit der Arbeitnehmer herzustellen, sowie die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs aufzuheben.⁸⁷ Diese Maßnahmen sind einerseits Gründe, wieso trotz einer ähnlichen Migrationsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich es zu unterschiedlichen Entwicklungen der Arbeitsmarktstrukturen für türkische Arbeitskräfte gekommen ist,⁸⁸ andererseits es zu einer verspäteten Gastarbeiterzuwanderung von Türken/innen in Österreich kam. (Anmerkung: Die Republik Österreich war 1963 im Gegensatz zur BRD weder Mitglied der EWG, noch unterhielt es vertragliche Beziehungen zu dieser.)

Erst 1966 wurde ein Anwerbeabkommen zwischen Österreich und Jugoslawien getroffen, dem eine Absage seitens der jugoslawischen Verhandlungspartner 1962 vorausgeht. Die starke Verhandlungsposition der sozialistischen, blockfreien Regierung am Balkan war durch die Tatsache begründet, dass bereits seit den frühen 1950er Jahre eine anhaltende Arbeitsmigration in Länder wie der BRD oder Skandinavien bestand, und jene zu einer „Herausbildung einer Migrationspolitik“ führte.⁸⁹ Ebenso trug das niedrige österreichische Lohnniveau im Vergleich zu anderen Zielländern der Arbeitsmigranten/innen dazu bei, dass die Zweite Republik eine schlechtere Verhandlungsbasis hatte. So verliefen alle Versuche in diese Richtung ergebnislos. Der Durchbruch gelang schließlich 1966 mit dem eingestandenen Sozialabkommen auf der Seite Österreichs.

⁸⁷ Vgl. Rat der Europäischen Gemeinschaften: Assoziierungsabkommen und Protokolle EWG-Türkei sowie andere Basisdokumente (Brüssel 1992), 5.

⁸⁸ Vgl. Reiser, Karl: Identitäts- und Interessenspolitik „türkischer“ Migranten-Organisationen in Wien (Wien 2000), 61.

⁸⁹ Vgl. Wollner, Ausländerbeschäftigung, 95.

Dieses garantierte den ausländischen Arbeitskräften aus Jugoslawien Ansprüche aus der Krankenversicherung, der Pensionsversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung und einer Vielzahl von Familienleistungen.⁹⁰ Der Beginn der Arbeitsmigration aus den ehemaligen Teilrepubliken Jugoslawiens hatte somit offiziell begonnen, und wurde in den darauf folgenden Jahren zu einem dominanten Migrationsfluss in der Geschichte der Zweiten Republik.

Die Anwerbung erfolgte dabei nach einem fest vorgeschriebenen Plan: Den Anfang unternahmen die Vertragspartner in den Entsendeländern. Eine Reihe von medizinischen Untersuchungen und anderen Tests sollte die Tauglichkeit der Erwerbstätigkeit im Ausland sicherstellen. Erst im nächsten Schritt wurden die Daten an die österreichischen Firmen weitergegeben, welche nun entscheiden konnten, ob die Personen den Anforderungen genügten. Falls es zu einem positiven Bescheid gekommen ist, wurden die nötigen Dokumente vergeben und ein Transport nach Österreich organisiert. Dieses umständliche, langwierige und gleichzeitig kostspielige Verfahren wurde jedoch bald von einem anderen inoffiziellen System untergraben.⁹¹ Die Unternehmen gingen dazu über, Verwandte oder Bekannte von bereits ansässigen Migranten/innen zu rekrutieren, und umgingen somit den Prozess der Anwerbestellen im Ausland. Ein weiteres, und damit auch verbundenes Phänomen war die Anstellung von ins Land gereisten Touristen aus diesem geografischen Raum. Da sich in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre eine wirtschaftliche Hochkonjunktur entwickelte, wurden auch ohne weiteres Beschäftigungsbewilligungen verteilt, um dem Engpass an Erwerbstätigen entgegenzusteuern.⁹² Erleichtert wurde diese Form der Arbeitskräftebeschaffung durch den Wegfall der Sichtvermerkplicht („Visum“) im Jahr 1965 für jugoslawische Staatsangehörige, welche sich bis zu drei Monate im Land aufhielten.⁹³ Das Bundesministerium für Inneres verlautbarte noch 1966 einen Erlass, dessen Inhalt genaue Bestimmungen über dieses gesonderte Beschäftigungsverhältnis präsentierte.

⁹⁰ Vgl. Gächter, Inlandarbeitsschutzgesetz, 36.

⁹¹ Vgl. Biffl, Gudrun: Untersuchungen über ausländische Arbeitskräfte in Österreich. In: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Wien, 1982), 55.

⁹² Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 730.

⁹³ Vgl. Gächter, Inlandarbeitsschutzgesetz, 35.

Darin wurde unter anderem geregelt, dass ein nachgereichtes Arbeitsvisum bei „besonderem Interesse“ an der qualifizierten Tätigkeit möglich sei. Bereits drei Jahre später wurde in dem Ausschreiben der Bundeswirtschaftskammer die Touristenbeschäftigung als dritte legale Möglichkeit neben der Anwerbung durch Stellen oder Bekannte angeführt. Es wurde bei der Genehmigung aber sehr deutlich zwischen Staaten unterschieden, mit denen Österreich bereits ein Anwerbeabkommen unterzeichnet hatte, und mit denen entweder keinerlei, oder erste bilaterale Gespräche hinsichtlich der Arbeitsmigration aufgenommen wurden. Diese doch eher unorthodoxe Praxis der Arbeitskräftemigration stellte die jugoslawischen Behörden auf Grund mangelnder Kontrolle und Regulierung vor Probleme. So herrschte mit 1972 eine neue Migrationspolitik vor, die vor allem unterqualifizierte, im Agrarsektor beschäftigte Arbeiter offiziell ins Ausland vermittelte. Das Resultat war eine Schwerpunktverlagerung der österreichischen Anwerbebestrebung in die Türkei. Im Verlauf der 1970er Jahre stieg daher die Anzahl der türkischen im Vergleich zu den jugoslawischen Arbeitsmigranten rasant an. Zu Beginn der 1980er Jahre verzeichnete die Statistik Austria, dass bereits jeder fünfte Migrant aus der Türkei kam.⁹⁴

Es ist hier anzumerken, dass die Anwerbestellen des Bundes in allen Jahren nur eine geringe Rolle bei der Arbeitskräftesuche spielten. Da der zunehmenden Verselbstständigung der einreisenden ausländischen Arbeiter/innen keine nennenswerten Sanktionen entgegengesetzt wurden, kam der Kettenmigration ein dominierender Part innerhalb der Arbeitsmigration zu. Eine Befragung in den frühen 1970er Jahren zeigte, dass bereits mehr als die Hälfte der türkischen Immigrierten (etwa 56 Prozent) durch die Vermittlung von Bekannten oder Verwandten ins Land geholt worden war. Diese Entwicklung äußerte sich auch bei der Kontingentvereinbarung. Die Anzahl der Einzelgenehmigungen (Anmerkung: d.h. es erfolgte eine individuelle Anreise und Beschäftigungssuche) stieg von 18,5 Prozent bei den Jugoslawen und 10 Prozent bei den Türken im Jahr 1973 auf 51 Prozent beziehungsweise 43 Prozent im Jahr 1981.⁹⁵

⁹⁴ Vgl. Wollner, Ausländerbeschäftigung, 122; 125.

⁹⁵ Weigl, Migration 39.

Das Jahr 1973 markierte in zwei Weisen eine Zäsur für die Migrationsgeschichte der Zweiten Republik. Der Ölpreisschock im Dezember, und die damit verbundene eintretende Stagnation und spätere Rezession der Wirtschaft führten in weiten Teilen Europas und Österreichs zu einem Umschwung in der Beschäftigungszulassung von Gastarbeitern. Daneben traten in Österreich zusätzlich zur schwächelnden Wirtschaft geburtenstarke Jahrgänge in den Arbeitsmarkt ein, welche die Beschäftigungsproblematik zusehends verschärften. Die zwischen den Sozialpartnern vereinbarten Kontingentzahlen wurden in den nächsten Jahren so weit dezimiert, dass sie einem Einwanderungsstopp gleichkam.⁹⁶

So verzeichnete man in der absoluten Zahl von etwa 220.000 ausländischen Arbeitskräften in Österreich 1973 einen vorläufigen Zenit, welcher erst wieder Anfang der 1990er Jahre erreicht werden konnte. In der Zeitdauer von 1974-1976 wurde die Anzahl per Saldo um etwa 55.000 Personen reduziert. Den Tiefststand stellte das Jahr 1984, mit circa. 138.000 beschäftigten Ausländern, dar, bis zu welchem die Ausländerbeschäftigung gemessen am Jahr 1973 somit um 40 Prozent sank.⁹⁷ Eine Maßnahme zur Reduzierung der ausländischen Arbeitsbeschäftigung war unter anderem die Erschwerung der Wiedereinreise von ausreisenden Arbeitsmigranten/innen, um vor allem die Arbeitslosigkeit zu exportieren. So wurden die Sichtvermerke von ausreisenden Arbeiter/innen ohne gesetzliche Grundlage mit einem „A“⁹⁸ gekennzeichnet, um eine Übersicht bzw. eine bessere Kontrolle über die Arbeitsmigration zu bekommen. Dazu kam der wachsende gewerkschaftliche Druck auf die Touristenbeschäftigung, die jedoch weiterhin von der BWK toleriert wurde. Man einigte sich schließlich auf das Ende dieses Anwerbeverfahrens, sodass nur mehr Arbeitsmigranten/innen durch Anwerbestellen im Herkunftsland neu beschäftigt werden sollten. Verschärfte Restriktionen im Bereich der Arbeitsrechte von Ausländern/innen taten ihr Übriges, um die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen zu dezimieren.⁹⁹

⁹⁶ Vgl. Berlinghoff, Ende, 15.

⁹⁷ Vgl. Faßmann, Heinz; Münz, Rainer; Seifert, Wolfgang: Was wurde aus den Gastarbeitern? Türken und (Ex-)Jugoslawen in Deutschland und Österreich. In: Institut für Demographie der ÖAW (Hg.): Demographische Informationen 1997/1999 (Wien 1999), 59-60.

⁹⁸ Anmerkung: Zu Überwachungszwecken verlangte das 1972 in Kraft tretende Meldegesetz, dass neue Meldezettel von ausländischen Erwerbstätigen mit einem „A“ versehen, und von der Meldebehörde an die Fremdenpolizei übermittelt werden. Die Kennzeichnung des Sichtvermerkes war jedoch keine legale Anordnung.

⁹⁹ Vgl. Gächter, Inlandsarbeitsschutzgesetz, 36-37.

Erst ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre führte die Verbesserung der ökonomischen Gesamtlage zu einem Konjunkturaufschwung in Österreich, der wieder die Ausweitung der Ausländerbeschäftigung in Gang setzte.

Die Ausländerpolitik war bis zur Mitte der 1970er Jahre also primär von arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen bestimmt, und viel weniger von der Debatte einer Integration der ansässigen Ausländer/innen. Daher wurde das System der Rotation und Integration sehr stark vermischt, wenn man überhaupt von einer echten Migrationspolitik seitens der Politik sprechen kann. Dies änderte sich mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975, in dem die Politik versuchte, auf die entstehenden Probleme zu reagieren.¹⁰⁰ Die Folge der migrationspolitischen Maßnahmen war ein Rückgang der in Österreich erwerbstätigen Ausländer/innen von etwa 227.000 im Jahr 1973 auf 172.000 im Jahr 1976. Davon waren vor allem Personen aus dem Balkangebiet betroffen. In diesem Zeitraum sank die Ausländerbeschäftigung von jugoslawischen Staatsangehörigen am Anteil aller Fremdarbeiter/innen in Österreich von 78,5 Prozent im Jahr 1973 auf 60 Prozent Anfang der 1980er Jahre (1984) und lag zum Zeitpunkt des EU-Beitritts nur mehr bei 43 Prozent. Dem gegenüber stieg der Anteil der türkischen Arbeitskräfte von 11,4 Prozent im Jahr 1972 auf 23,2 Prozent im Jahr 1989.¹⁰¹

Paradoxerweise stieg mit dem versuchten Abbau der ausländischen Arbeiter/innen gleichzeitig die Zahl der ausländischen Bevölkerung in Österreich. Bei der Volkszählung 1981 standen so 126.000 jugoslawische und 60.000 türkische Staatsbürger/innen als die zwei größten in Österreich lebenden Gruppen von insgesamt 291.000 Ausländern fest. Diese machten aber lediglich 2,5 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung aus. Zwischen 1971 und 1981 stieg der Anteil dieser beiden Gruppen wesentlich an; um ca. ein Drittel bei den Jugoslawen/innen und um das Zweieinhalbfache bei den Türken/innen.¹⁰² Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 1973 eine stetige, rasche Zunahme des Familiennachzuges der bereits ansässigen Arbeitsmigranten/innen begann.

¹⁰⁰ Vgl. Uchann, Christian: Ausländerbeschäftigung in Österreich (Wien 1992), 23.

¹⁰¹ Vgl. Zauner, Probleme, 12.

¹⁰² Vgl. Bauböck, R.; Neyer, G.; Wimmer, H.: Zusammenfassung der Untersuchung über die ausländischen Arbeitskräfte in Österreich – Sozialwissenschaftlicher Teil. In: Bundesministerium für Soziale Verwaltung (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Wien o.J.), 7.

„Der Familiennachzug wurde zum Motor wachsender Ausländerzahlen.“¹⁰³, wie es der Migrationsforscher Faßmann beschreibt. Durch die Anwerbestopps und die neuen rigorosen Bestimmungen bei der Zulassung zum Arbeitsmarkt waren viele Migranten/innen vor die Wahl gestellt worden, entweder gleich im Land zu bleiben, oder mit geringer Chance auf eine zukünftige Rückkehr nach Österreich in das Herkunftsland zu reisen. Viele entschieden sich für Ersteres, und holten ihre Familienmitglieder nach. Der Effekt war eine soziale Umschichtung der in Österreich ansässigen Migrantenstruktur und die ad absurdum geführte Politik des Rotationsprinzips. Durch die anhaltende Steigerung der ausländischen Wohnbevölkerung, und hier jener Anteil, der nicht am Arbeitsmarkt tätig war, wurden gesellschaftspolitische Änderungen notwendig. So kamen Kinder der „Gastarbeiter/innen“ in das schulpflichtige Alter, und das Thema der Integration tangierte nicht mehr nur die Wirtschaft.

Im Jahr 1981 lebten rund 60.000 Kinder der beiden größten nicht eingebürgerten Migrantengruppen in Österreich. Ein Gros dieser Kinder wurde bereits in Österreich geboren oder ist im Vorschulalter eingereist. So sind zu diesem Zeitpunkt etwa ein Drittel davon jünger als 5 Jahre. Es etablierte sich der Terminus „Zweite Generation“ für die Nachkommen der ursprünglich als Gastarbeiter/innen eingereisten Fremden in der Zweiten Republik.¹⁰⁴ In dieser Phase der Migrationsgeschichte wurden viele Beratungsstellen, Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer/innen und schulische Betreuungsmaßnahmen unter der Beteiligung der Arbeiterkammer, des ÖGBs und der BWK gegründet. Zusehends rückte die Thematik auch in die mediale Öffentlichkeit, da das Bewusstsein stieg, dass es sich nicht mehr um „Gastarbeiter/innen“ handelte.¹⁰⁵

Exkurs: Rotation versus Integration von Arbeitsmigranten/innen

Die zwei in der Theorie alleinstehenden Konzepte der Arbeitswanderung und der Einwanderung lassen sich auf einer theoretischen, abstrakten Ebene gut auseinanderheben. Doch in der realen Welt haben sie oft fließende Grenzen, die eine genaue Trennung nicht mehr ermöglichen.

¹⁰³ Faßmann, Gastarbeiter, 60.

¹⁰⁴ Vgl. Bauböck, Zusammenfassung, 11.

¹⁰⁵ Vgl. Uchann, Ausländerbeschäftigung, 23.

So kann am Beginn einer Arbeitsmigration durchaus der Entschluss eines temporär befristeten Aufenthalts in dem Zielland gestanden haben, der sich doch mit der zunehmenden Dauer in diesem Land immer wieder in die Zukunft verschoben hat, und damit maßgeblich die Rückwanderungsentscheidung beeinflusst hat. Kurze Rückreisen in das Herkunftsland wurden nunmehr als Unterbrechungen des Auslandsaufenthaltes, sozusagen als Urlaube verstanden, während der eigentliche Auslandsaufenthalt selbst in eine phasenweise Einwanderungssituation mündete. Die dabei auftretende Orientierungslosigkeit beziehungsweise Doppelorientierung kann oft zu Identitätsproblemen mit dem Herkunfts- und gleichzeitig dem Zielland der Migration führen.¹⁰⁶

In diesem Zusammenhang muss auch die unterschiedliche Wahrnehmung der Arbeitsmigranten/innen seitens der Öffentlichkeit, der Medien und insbesondere der Politik erläutert werden. Zentrale Begriffe sind dabei jene der Rotation und der Integration. Während sich vor allem die deutschsprachigen Länder, wie Österreich, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz für das Konzept der Rotation ausländischer Arbeitskräfte entschieden, war Schweden seit der ersten Stunde ein Befürworter des Integrationsansatzes.¹⁰⁷ Der österreichische Weg zeichnet sich wie so oft dadurch aus, dass weder der beschlossene Ansatz der Rotation, noch die Alternative der Integration im Verlauf der Migrationspolitik konsequent verfolgt wurde.

Unter dem Begriff der Rotation versteht man dabei den zeitlich befristeten Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und den permanenten Austausch der Arbeitsmigranten/innen. Die Vertreter dieses Konzeptes argumentieren vor allem mit den Vorteilen seiner volkswirtschaftlich geringen Kosten, der in Zeiten der schwachen wirtschaftlichen Konjunktur erleichterten Entlassung und Ausweisung von ausländischen Arbeitskräften und der insgesamt besseren Kontrolle über die ins Land geholten Migranten/innen. Offensichtliche Nachteile ergeben sich vor allem für die Personen selbst, sowie auch für die Arbeitgeber/innen. Durch die befristete Variante des Rotationsprinzips war die ständige Angst und Unsicherheit den Arbeitsplatz zu verlieren, oder aus dem Land ausgewiesen zu werden, gegeben, und hemmte damit die Bereitschaft, sich als Mitglied aktiv an der neuen Zielgesellschaft zu beteiligen.

¹⁰⁶ Vgl. Bade, Klaus J.: *Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme* (München 1994), 16-17.

¹⁰⁷ Vgl. Bacher, Marion: *Rotation oder Integration? Österreichischer und schwedischer Umgang mit Arbeitsmigration in den 1970er Jahren* (Diplomarbeit, Wien 2011), 13

Des Weiteren war der permanente Wechsel von Arbeitnehmer/innen ein betriebswirtschaftlicher Unkostenfaktor für die Unternehmen, da neue Arbeitskräfte wieder in den Arbeitsprozess eingeschult und integriert werden mussten, welches mit einem enormen Zeitaufwand verbunden war.¹⁰⁸ Im Rückblick kann man jedoch behaupten, dass die Migrationspolitik der Rotation in Österreich nicht verwirklicht worden ist. Die zu Beginn der einsetzenden Arbeitsmigration ins Land geholten Personen wurden zwar zum Teil während der Rezession in den 1970er Jahren wieder ausgewiesen, jedoch nicht zu Gunsten von in den Arbeitsmarkt neu eintretenden Ausländern/innen. Vielmehr wurde durch den Familiennachzug einerseits die Zuwanderung in den 1980er Jahren bestimmt, und andererseits auch die Migrantenpopulation neu gegliedert.¹⁰⁹

Das Konzept der Integration geht in diesem Kontext über die reine Mikroebene des Arbeitsplatzes hinaus, und versucht, eine Brücke zwischen der Migrantengruppe und der Aufnahmegesellschaft zu bauen. Der Ansatz verfolgt dabei die Theorie, dass beide Seiten eine Anpassungsleistung zu vollziehen haben. Das heißt, dass nicht nur Migranten/innen sich an die kulturellen, sozialen und anderen Gegebenheiten einer Aufnahmegesellschaft anzugleichen haben, sondern die verantwortlichen Stellen des Ziellandes eine strukturelle Neugestaltung vorzunehmen haben, die den Prozess der Integration (sei es in Form von Bildungschancen, gerechten Löhnen oder menschenwürdigen Wohnverhältnissen et cetera) für ausländische Minderheiten erleichtern.¹¹⁰ Diesen Weg verfolgten vor allem die skandinavischen Länder, und insbesondere Schweden. Da in der Zweiten Republik die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften „explizit“ auf das Rotationskonzept verwies, wurden Maßnahmen zur Integration erst in späteren Jahren diskutiert, beziehungsweise auch vollzogen. //

¹⁰⁸ Vgl. Bacher, Rotation, 14.

¹⁰⁹ Vgl. Bauböck, Rainer: Demographische und soziale Struktur der jugoslawischen und türkischen Wohnbevölkerung in Österreich. In: Wimmer Hannes (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt am Main 1986), 206.

¹¹⁰ Vgl. Esser, Hartmut: Welche Alternativen zur „Assimilation“ gibt es eigentlich? In: Bade, Klaus J. / Bommes, Michael (Hg.): Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche, IMIS-Beiträge, Nr. 23, Osnabrück, 2004, S. 45. Anmerkung: Es dürfen die zwei Begriffe der Integration und Assimilation nicht verwechselt werden. Während die Assimilation von einer Angleichung der Migranten an einen Standard ausgeht, beschreibt die Integration die Eingliederung der Migranten in den Rahmen der Aufnahmegesellschaft ohne die Aufgabe ihrer ethnischen Eigenschaften.

In den 1970er und 1980er Jahren waren die wirtschaftspolitischen Überlegungen die wesentliche Grundlage der Ausländerpolitik, und die verantwortlichen Regierungen verabsäumten damit, eine Integration der hier lebenden Fremdarbeiter voranzutreiben. Der allmähliche Wandel von einem „Gastarbeiter-“, hin zu einem „Einwanderungsland“ war eine Entwicklung, die parallel zu den strukturellen Rahmenbedingungen des Staates vor sich ging. Trotz der steigenden Barrieren, der Kontingentverringerung und des Abbaus der Ausländerbeschäftigung und vice versa der steigenden Unsicherheit für Ausländer/innen, in Österreich bleiben zu können, wurde mit der Niederlassung und der Integration der hier lebenden fremden Staatsangehörigen eine Grenze durchbrochen, die es nicht mehr länger zulässt, von „Gastarbeiter/innen“ zu sprechen. Fortan stieg der Anteil der im Land lebenden ausländischen Staatsbürger/innen seit den 1980er jedes Jahr an, und verzeichnete immer wieder neue Höchstzahlen: Von etwa 291.000 im Jahr 1981 auf rund 737.000 im Jahr 1998.¹¹¹

Ein weiterer Grund für die Abnahme der Ausländerbeschäftigung in den 1980er Jahren war die Einbürgerung von Migranten/innen bei einem gleichzeitigen Abbau der Ausländerzahlen. So wurden zwischen 1980 und 1989 87.422 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen, wodurch es einen absoluten Anstieg von ca. 21.000 Personen gegenüber der vorherigen Dekade ausmachte. Dieser Trend setzte sich auch in den 1990er Jahren fort, in welchem man im gleichen Zeitraum von 1990 bis 1999 154.363. Personen einbürgert hat.¹¹² Besonders auffallend ist dabei die Zusammensetzung der eingebürgerten Personen hinsichtlich ihres Herkunftslandes. In den 1970er Jahren suchten vor allem jugoslawische und zentralosteuropäische Staatsbürger/innen um einen österreichischen Pass an. Erst ab den 1990er Jahren verzeichnete man in der Statistik nennenswerte Einbürgerungen von türkischen Staatsangehörigen. Dies mag im Kontext zu der Migrationspolitik des Landes liegen.

¹¹¹ Vgl. Demokratiezentrum Wien: „Tabellen Einwanderungsland Österreich?“, Online unter http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/data/tabellen_einwanderungsland.pdf (Abgefragt am 3.1.2016)

¹¹² Vgl. Statistik Austria: Einbürgerungen, Online unter file:///C:/Users/SONY/Desktop/einbuergerungen_seit_1946_nach_bundeslaendern.pdf (Abgefragt am 4.1.2016)

Ein Großteil der Arbeitsmigranten/innen aus der Türkei behielt sich bis zuletzt die Option offen, nach einigen arbeitsintensiven Jahren wieder zurück in die Heimat zu wandern, und dort ein Grundstück zu erwerben, welches rechtlich aber nur mit einer türkischen Staatsbürgerschaft möglich war. Eine Mehrfachstaatsbürgerschaft war ein Ausschlussgrund.¹¹³ Vergleicht man jedoch die Einbürgerungsrate von türkischen und jugoslawischen Staatsbürgern/innen in den 1980er Jahren (0,5 Prozent bis 1,2 Prozent) mit jenen der anderen ausländischen Bevölkerung (5,8 Prozent), so zeigt sich ein massives Gefälle von 5 Prozentpunkten. Dieses Charakteristikum spiegelt die restriktive Schlechterstellung von Arbeitsmigranten/innen im Staatsbürgerschaftsrecht gegenüber anderen Ausländern/innen wider.¹¹⁴

Ab Mitte der 1980er Jahre vollzog sich eine Trendwende in der Arbeitsbeschäftigung von Ausländern/innen, und es kam zu einer Entkoppelung von der Ausländerbeschäftigung, der Ausländerarbeitslosigkeit und der Konjunktur in Österreich. Der zweite Erdölpreisschock, die wirtschaftliche Strukturkrise und sinkende Wachstumsraten (1981 kam es zu einer Rezession¹¹⁵) manövierten die Zweite Republik in eine allgemein schlechte ökonomische Ausgangslage.¹¹⁶ Bis 1985 war mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auch eine Reduktion der Ausländerbeschäftigung verbunden. Ab 1985 verzeichneten beide Positionen aber ein paralleles Wachstum. Das Jahr 1984 markierte, wie bereits erwähnt, den Tiefpunkt der Ausländerbeschäftigung mit einem Ausmaß von etwa 139.000 Personen. Bereits im Jahr 1993 verzeichnete man in Österreich mehr als eine Verdoppelung dieser Zahl von ausländischen Arbeitskräften.¹¹⁷ Im Jahr 1995 gab es bereits rund 325.000 ausländische Erwerbstätige.¹¹⁸ Die wiedergefundene starke Konjunktur der Wirtschaft, vor allem im Bereich des Fremdenverkehrs und im Bauwesen forderte sogar eine noch weitreichendere Liberalisierung der Ausländerbeschäftigung, um die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften decken zu können. Das novellierte Ausländerbeschäftigungsgesetz 1988 und das Fremdenengesetz des Jahres 1987 sind als direkte Einflussfaktoren darauf zu sehen. (Siehe Kapitel Migrationspolitik)

¹¹³ Vgl. Zauner, Probleme, 21.

¹¹⁴ Vgl. Bauböck, Wohnbevölkerung, 232.

¹¹⁵ Vgl. Gächter, Inlandarbeiterschutzgesetz, 38.

¹¹⁶ Vgl. Strobl, Philipp: Österreich in der Zweiten Republik. Ein kurzer historischer Aufriss. In: Strobl, Philipp: Österreich in der Zweiten Republik. Ein Land im Wandel (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 94, Hamburg 2014), 47.

¹¹⁷ Vgl. Demokratiezentrum, Tabellen.

¹¹⁸ Weigl, Migration, 45.

Die so genannte Zweite Generation, also vormals Kinder der Fremdarbeiter/innen, traten nun in den Arbeitsmarkt ein, und wurden durch Befreiungsscheine gegenüber neu eintretenden Ausländern/innen bevorzugt. Damit wurde unter anderem auch auf die illegale Beschäftigung von Ausländern reagiert, die ab diesen Jahren zu steigen begann. Gleichzeitig stieg mit den ausländischen Arbeitskräften auch die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich. Alleine im Jahr 1990 gab es einen positiven Wanderungssaldo von 123.000 Personen. Die Bevölkerung ohne österreichischen Pass vermehrte sich von 387.000 im Jahr 1989 auf 690.000 im Jahr 1993.¹¹⁹ Damit stieg die Zahl der legal anwesenden Ausländer in nur vier Jahren um fast 80 Prozent. Einen wesentlichen Anteil hatten Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie der Türkei. Sie stellten rund zwei Drittel des Ausländerwanderungsgewinns.¹²⁰ (Siehe nächstes Unterkapitel)

Die Zweite Republik war besonders von den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen im Süd(-Osten) Europas betroffen. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und damit zur de facto Aufhebung der strikten Migrationsbestimmungen in den östlichen Nachbarstaaten verschob sich die Zusammensetzung der Zuwanderung in den (süd-)östlichen Teil Europas. Dieser Umstand war aber keine reine Folge der Arbeitsmigration, sondern auch der militärischen Auseinandersetzungen am Balkan in den frühen 1990er Jahren. Die Folge der Verschiebung und des Wachstums der Zuwanderung in den Osten waren eine verstärkte Überwachung der Grenzen, eine Verschärfung des Asylrechts und andere rechtliche Bestimmungen zur Ausländerbeschäftigung,¹²¹ die unter anderem auch der Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 mit sich brachte.¹²² Bis dahin hatte die Arbeitsmigration aus Ostmitteleuropa in den überwiegenden Gebieten der Zweiten Republik keine zentrale Rolle inne gehabt. Die einsetzende Ost-West-Migration seit den 1990er Jahren kann man konkret in zwei Phasen einteilen. Kurz nach der Beseitigung der physischen und bürokratischen Grenzen zwischen dem Osten Europas und Mitteleuropa setzte ein verstärkter Zuzug von Personen aus Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei bis 1992 ein.

¹¹⁹ Vgl. Zauner, Probleme, 28-29.

¹²⁰ Münz, Wanderung, 25.

¹²¹ Anmerkung: Zu nennen ist hier das Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes 1993.

¹²² Vgl. Faßmann, Gastarbeiter, 60.

Während sich die Zahl der erwerbstätigen Ausländern/innen aus diesen Herkunftsländern 1981 noch auf minimale Zahl von 5000 beschränkte, so stieg sie im Jahr 1991 im Jahresschnitt auf ca. 26.000. Schon ein Jahr später, im Jahr 1992, betrug die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte aus diesen Ländern ein Ausmaß von ca. 32.000 Personen, und machte somit rund 12 Prozent aller staatsfremden Arbeitskräfte in Österreich aus. Ab dem Jahr 1994 stagnierte dieser Anteil, und war sogar bis zur Jahrtausendwende rückläufig.¹²³ Mit der Ostöffnung verschob sich der Anteil der Arbeitsmigranten/innen auch wieder verstärkt in Richtung der männlichen Beschäftigten.¹²⁴ Im Zuge der Studie „Leben in Wien“ wurden die demographischen Informationen der ausländischen Staatsangehörigen abgefragt. Die Immigration in der Zeit von 1989 bis 1991 war dabei überwiegend von Migranten geprägt.¹²⁵

Abseits dieser politischen und wirtschaftlichen Neuordnungen vollzog sich die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften aus den westlichen Staaten. Diese waren auf Grund ihrer besseren Qualifikation sowie Fremdenrechtsbestimmungen nicht so sehr von der konjunkturellen Schwankung des Billiglohnssektors betroffen. Ein Beispiel stellen die Personen aus der BRD dar: Anfang der 1970er Jahre waren rund 3.500 Deutsche in Österreich beschäftigt, und diese Zahl stieg auf ca. 13.500 zu Beginn der 1990er Jahre und erreichte im Jahr 1999 etwa ein Ausmaß von 18.700¹²⁶. Diese waren nie von den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Abbau der Ausländerbeschäftigung betroffen, und konnten ein kontinuierliches Plus verzeichnen.¹²⁷

¹²³ Vgl. Faßmann, Heinz; Münz, Rainer: Österreich und die Ost-West-Wanderung: Veränderte Perspektiven. In: Faßmann, Heinz & Münz, Rainer: Ost-West-Wanderung in Europa (Wien/Köln/Weimar 2000), 86.

¹²⁴ Faßmann, Einwanderungsland, 15.

¹²⁵ Vgl. Münz, Wanderung, 25.

¹²⁶ Demokratiezentrum, Tabellen.

¹²⁷ Vgl. Faßmann, Funktion, 103.

4.1. Türkische Arbeitsmigranten/innen in Österreich

Die Zahl der türkischen Personen machte neben den ex-jugoslawischen Personen die zweitgrößte Gruppe bei der Zusammensetzung aller Arbeitsmigranten/innen im Betrachtungszeitraum aus. Die Zuwanderung von türkischen Staatsbürgern/innen nach Österreich lassen sich dabei in zwei Phasen einteilen. In der ersten Phase kamen vor allem im Zuge der Gastarbeiteranwerbung ab den 1960er Jahren, konkret ab dem bilateralen Abwerbeabkommen vom 15. Mai 1964, männliche Arbeitskräfte ins Land.¹²⁸ Diese machten jedoch zu Beginn nur einen marginalen Anteil an der Gesamtmasse der ausländischen Arbeitskräfte aus. So waren es von 1963 bis 1969 im Schnitt etwa jährlich 6.300 (0,2 Prozent) und ab 1970 bis 1979 im jährlichen Durchschnitt 24.800 Personen. Dieser Trend setzte sich in den 1980er Jahren fort, wo der jährliche Durchschnitt auf 30.800 stieg. In den ersten drei Jahren der 1990er waren es sogar 55.300 türkische Arbeitskräfte, und machten so gerundete 7,2 Prozent aller ausländischen Arbeitskräfte aus.¹²⁹

Der Import von Arbeitskräften aus der Türkei war jedoch keine ökonomische Einbahnstraße. Jene Staaten, die ihre Arbeitskraft exportierten, versprachen sich davon eine Entwicklung ihrer eigenen Wirtschaft. Neben Geldrücküberweisungen stand vor allem das gewonnene „Know-How“ als Migrationsgrund im Vordergrund. War es bis ca. 1960 in der Türkei noch verpönt und schwer möglich ins Ausland zu gehen, änderte sich diese Grundhaltung mit der neu gewonnen Reisefreiheit und der wirtschaftlich schlechten Lage in den 1960er Jahren. Mit einem Fünfjahresplan erwirkte die durch den Militärputsch an die Macht gekommen Regierung den Export ihrer Arbeitskraft im Zuge der Abkommen mit den westlichen Industriestaaten; darunter auch Österreich.¹³⁰ Die Herkunft der türkischen Migranten war dabei entgegen der weitläufigen Meinung nicht Ostanatolien, sondern meist ökonomisch bessergestellte Gebiete im Westen der Türkei. Ungefähr ein Viertel (24 Prozent) aller Zuwanderer kamen aus der Marmararegion, gefolgt von der Schwarzmeerregion (20 Prozent).¹³¹ Doch während die türkische Politik von einer Rückkehr der meisten Arbeitsmigranten/innen ausging, setzte eine andere Entwicklung ein.

¹²⁸ Vgl. Reiser, Identitätspolitik, 61.

¹²⁹ Vgl. Faßmann, Einwanderungsland, 15. (Eigene Berechnung)

¹³⁰ Vgl. Fuchs, Teresa: Transnationale Identitäten türkischer Migrantinnen und Migranten in Österreich. Eine Fallstudie im Raum Wörgl (Wien 2013), 31-32.

¹³¹ Vgl. Achatz, T. et al.: Die soziale Struktur der jugoslawischen und türkischen Arbeiterfamilien in Österreich In: Bundesministerium für Soziale Verwaltung (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Wien o.J.), 39.

In der zweiten Phase der türkischen Zuwanderung nach Österreich setzte ein Familiennachzug ab der Mitte der 1970er Jahre ein. Gründe dafür waren die weiterhin ökonomisch ungünstige Situation und die politische Instabilität¹³² in der Heimat, welche viele türkische Staatsbürger/innen veranlasste, in Österreich zu bleiben und ihre Angehörigen nachzuholen. In den zehn Jahren von 1971 bis 1981 stieg der Anteil der in Österreich wohnhaften Ausländer um rund 80.000 Personen, wobei davon ca. 43.000 die türkische Staatsbürgerschaft besaßen. Gleichzeitig war dabei ein Rückgang der Erwerbstätigenquote der Türken/innen von ca. 89 Prozent auf ca. 51 Prozent in diesem Zeitraum zu verzeichnen.¹³³ Ein Indiz für den überwiegenden Zuzug von Frauen und Kindern der bereits in Österreich arbeitenden Männer.¹³⁴ Bei der Volkszählung 1981 erfasste man bereits ca. 60.000 Personen mit türkischem Pass in Österreich. Im Jahr 1995 erreichten die türkischen Staatsangehörigen mit 142.766 einen vorläufigen Höhepunkt; ab diesem Jahr begann durch vermehrte Einbürgerungen die Zahl wieder zu sinken.¹³⁵

Wenn man die Zuwanderung türkischer Staatsangehöriger betrachtet, assoziiert die breite Öffentlichkeit auch damit die Zuwanderung von Personen mit einem islamischen Glaubensbekenntnis. In der Tat stellen derzeit (2014) jene ca. 115.000 Personen mit einem türkischen Pass den absolut größten Teil der Muslime in Österreich. Die zweite Gruppe stellen Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit, wovon auszugehen ist, dass diese Vertreter von eingebürgerten Ausländern sind. So wurden bereits 58 Prozent der Personen mit einem türkischen Migrationshintergrund eingebürgert. Die drittgrößte Gruppe sind Bosniaken.¹³⁶ Die Etablierung der ersten islamischen Traditionen und „Vereine“ begann in Österreich bereits in der Zeit der Habsburger-Monarchie. Als eines der ersten europäischen Länder wurde am 15. Juli 1912 ein Gesetz verabschiedet, das den Islam nach hanafitischem Ritus als Religionsgesellschaft anerkannt hat. Durch die Wirren des Ersten Weltkrieges trat dieses jedoch nicht in Kraft.¹³⁷

¹³² Anmerkung: Im Jahr 1971 und 1980 erfolgten zwei weitere Militärputsche in der Türkei. Sie führten neben der unsicheren Entwicklung des Landes auch zu einigen Asylanträgen türkischer Staatsbürger in Österreich. Gächter, Inlandarbeiterschutzgesetz, 36; 38.

¹³³ Vgl. Uchann, Ausländerbeschäftigung, 43.

¹³⁴ Vgl. Uchann, Ausländerbeschäftigung, 43.

¹³⁵ Vgl. Faßmann, Migrationsbericht, 59.

¹³⁶ Vgl. Statistik Austria, migration, 27.

¹³⁷ Vgl. Reiser, Identitätspolitik, 54.

Diese historischen Entwicklungen werden nicht weiter behandelt, sollen aber auf den Umstand hinweisen, dass bereits vor der Gastarbeiterzuwanderung die islamische Religionsgemeinschaft auf österreichischem Territorium Fuß gefasst hat. Zweifelsohne gewann diese Entwicklung in der Zeit der Zweiten Republik eine starke Ausprägung, nämlich parallel mit dem Zuzug von ausländischen Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien (hier sei Bosnien-Herzegowina genannt). Nach Schätzungen des Integrationsfonds Österreichs zufolge, befanden sich 1964 etwa 8000 muslimische Personen im Land.¹³⁸ Die erste offizielle Erfassung von Personen mit islamischem Religionsbekenntnis erfolgte bei der Volkszählung 1981: 76.939 Menschen. Diese waren zu ca. zwei Drittel auf die beiden Bundesländer Wien und Vorarlberg verteilt, da hier ein Großteil der türkischen Zuwanderung stattfand. Bis zum Jahr 1991 verdoppelte sich diese Zahl auf rund 159.000 islamische Religionszugehörige, und machte ca. 2 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.¹³⁹

Obwohl mit diesem Wachstum schon tiefgreifende Strukturen des Islams in Österreich entstanden¹⁴⁰, wurde dieser erst im Mai des Jahres 1979 als offizielle Religion in Österreich anerkannt, und ermöglichte somit eine Gleichstellung mit dem Christentum und dem Judentum. Damit konnte einerseits ein islamischer Religionsunterricht an den Schulen Österreichs angeboten werden (erstmalig 1983), und führte andererseits zu weiterer Erleichterung im Hinblick der Glaubensausübung. In den 1980er Jahren wurden so zahlreiche Vereine gegründet, welche die Bezeichnung „islamisch“ führten. Doch die Anerkennung brachte nicht die von der Politik gewünschte Toleranz der Bevölkerung mit sich.¹⁴¹

¹³⁸ Vgl. Schmied, Martina: Islam in Österreich. In: Feichtinger, Walter (Hg.): Islam, Islamismus und islamischer Extremismus: Eine Einführung (Wien 2005), 193.

¹³⁹ Schmied, Islam, 196.

¹⁴⁰ Anmerkung: Bau des Islamischen Zentrums Wien (Moschee) 1977; der Grundstein war schon 1968 feierlich gelegt worden. etc. In: Gächter, Inlandarbeiterschutzgesetz, 37.

¹⁴¹ Vgl. Reiser, Identitätspolitik, 54-55.

4.2 Jugoslawische Arbeitsmigranten/innen in Österreich

In den Anfangsjahren der Arbeitsmigration nach Österreich spielten die jugoslawischen Staatsbürger/innen eine dominante Rolle. Wie bereits in der allgemeinen Gastarbeiteranwerbung besprochen wurde, war die Zweite Republik zu Beginn ihrer Anwerbebemühungen im jugoslawischen Raum aber ohne Erfolg. Die schlechte Ausgangssituation war dem Faktum geschuldet, dass andere Staaten in Europa einerseits auf eine längere Beziehung im Bereich der Migrationspolitik mit der Sozialistischen Balkanrepublik verweisen konnten, andererseits die Rahmenbedingungen für die Arbeitsmigranten/innen in diesen Zielländern besser waren als in Österreich. Dieser Umstand schlug sich auch in der demografischen Struktur der angeworbenen jugoslawischen Arbeitskräfte nieder. Als Vergleich wird hier die Bundesrepublik Deutschland herangezogen, da die Migrationsgeschichte und ihre Politik viele Gemeinsamkeiten aufweisen. Während es in den ersten Phasen der Anwerbung zum Beispiel im Bereich des geschlechterbezogenen Merkmals sowohl in Österreich als auch in der BRD einen eindeutigen Überschuss an männlichen Personen gab, desto differenzierter ist das Bild im Bildungsmilieu. So besaßen die jugoslawischen Arbeitskräfte in der ehemaligen BRD öfters über einen Bildungsabschluss, der über den Primarbereich hinausgeht, als es in der Zweiten Republik der Fall war; nämlich im Durchschnitt um gerundete 7 Prozent. Ein Grund könnte die Lohndifferenz zwischen den beiden Ländern sein, bei der die österreichischen Verhältnisse für Zuwanderer unter jener in der BRD lagen.¹⁴²

Die geografische Herkunftsregion unterschied sich ebenfalls stark. So warb man vor allem an der „europäischen Peripherie“ um Arbeitskräfte. Dies war insbesondere der Südosten des ehemaligen Jugoslawiens: Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien stellten hierbei die stärksten Kontingente. Die Teilrepubliken Kroatien und Slowenien entsendeten dagegen ihre Arbeitskräfte vornämlich in die Staaten BRD, Schweden oder in die Schweiz.¹⁴³ In den frühen 1970er Jahren setzte sich die jugoslawischen Arbeitsmigration wie folgt zusammen: 42 Prozent kamen aus Serbien und der Vojvodina, 28 Prozent aus Bosnien, 15 Prozent aus Kroatien und 10 Prozent aus Slowenien.¹⁴⁴

¹⁴² Vgl. Faßmann; Münz; Seifert, Gastarbeiter, 61.

¹⁴³ Vgl. Ebd, 59.

¹⁴⁴ Weigl, Migration, 41.

Trotz dieser anfänglichen Schwierigkeiten stieg der Anteil der jugoslawischen Staatsbürger/innen an der ausländischen Bevölkerung insgesamt stetig an. Während er 1961 nur knapp 4,5 Prozent betrug, so erreichte er bereits zehn Jahre später einen Anteil von 44 Prozent.¹⁴⁵ Die Gründe für diesen Entwicklungsprozess waren auch in Jugoslawien selbst zu suchen und zu erkennen. Ein wesentlicher Faktor für den Anstieg war die Neuorientierung der Wirtschaftspolitik Jugoslawiens. Die Regierung unter Tito sah im Export ihrer Arbeitskraft den Beginn von einer extensiven Wirtschaft hin zu einer intensiven Ökonomie. Parallel begann ein Personalabbau im Staatssektor, und dazu der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in den Arbeitsmarkt. Vice versa waren die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen und die besseren Lohnbedingungen im Ausland Motivation für die Emigration. Die Zweite Republik wurde durch die gute wirtschaftliche Lage und der Nähe zum Balkan somit zur zweitwichtigsten Destination der jugoslawischen Arbeitsmigration.¹⁴⁶ Die Zunahme spiegelt sich auch in den nächsten Volkszählungen wider, wo 1981 rund 43,2 und 1991 38,2 Prozent aller ausländischen Staatsbürger aus Jugoslawien kamen. Die räumliche Verteilung war dabei weitaus segregierter als jene der anderen Ausländer. Das Bundesland Wien wurde mit knapp der Hälfte aller jugoslawischen Personen zum wichtigsten Zielgebiet dieser Zuwanderung.¹⁴⁷ In den 1970er Jahren stellten sie dort drei Viertel aller ausländischen Arbeitskräfte.¹⁴⁸

Einen besonderen Stellenwert nimmt der Anteil der jugoslawischen Frauen an der Ausländerbeschäftigung ein. Vergleicht man die verschiedenen fremden Staatsangehörigen miteinander, so zeigt sich bei fast allen ein ähnliches Bild der sinkenden beziehungsweise sehr niedrigen Frauenerwerbsquote. Während sich der Frauenanteil der türkischen, ungarischen, polnischen, rumänischen und tschechoslowakischen an der Ausländerbeschäftigung ihrer Nationalität 1991 zwischen 25 und 30 Prozent bewegt, so machen die jugoslawischen Frauen einen Anteil von 40 Prozent aus.¹⁴⁹

¹⁴⁵ Vgl. Statistik Austria: Volkszählung 1961 und 1971. In Faßmann, Migrationsbericht, 42.

¹⁴⁶ Vgl. Malacic, Janez: labor Migration from Former Yugoslavia. In: Faßmann, Heinz; Münz, Rainer (Hg.): European Migration in the Late Twentieth Century. Historical Patterns, Actual Trends, and Social Implications (Aldershot 1994), 210.

¹⁴⁷ Vgl. Achatz, T. Struktur, 37.

¹⁴⁸ Vgl. Leitner, Helga: Gastarbeiter in der städtischen Gesellschaft. Segregation, Integration und Assimilation von Arbeitsmigranten. Am Beispiel jugoslawischer Gastarbeiter in Wien (Frankfurt 1983), 27.

¹⁴⁹ Vgl. Uchann, Ausländerbeschäftigung, 83.

Von dem Anwerbestopp und dem Abbau der Ausländerbeschäftigung durch die ungünstige wirtschaftliche Lage waren vor allem jugoslawische Gastarbeiter betroffen. Waren 1973 noch 178.000 jugoslawische Arbeitskräfte in Österreich, so waren es 1985 nur mehr 82.000. Erst in den frühen 1990er Jahren konnten mit einer neuen Welle der Arbeitsmigration aus diesem Raum wieder die historischen Höchstwerte überschritten werden.¹⁵⁰ Die Motive für die Remigration in das Heimatland waren also vor allem externe Beweggründe. Entschied man sich aus freien Stücken zur Rückkehr, so spielten familiäre Gründe eine zentrale Rolle.

151

Exkurs: Serbische Remigranten

Eine eigens dazu angelegte Studie des Universitätsprofessors Heinz Faßmann verdeutlicht diesen Umstand. In der Publikation „Migrationserfahrung und Migrationspotenzial in Serbien“ wird dabei das Ursprungsland Serbien hinsichtlich migrationsrelevanter Indikatoren untersucht. Für die Studie wurde die Bevölkerung der Regionen Zentralserbien, Belgrad und Vojvodina bezüglich ihrer Migrationserfahrung befragt. Dabei wurde auf eine korrekte Verteilung der Remigranten/innen zur Grundgesamtheit geachtet. Auf die Frage hin „Lebten Sie jemals länger als 6 Monate im Ausland (die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens sind dabei nicht inkludiert)?“ gaben lediglich ca. 2 Prozent der Interviewten ein „Ja“ als Antwort. Dies zeigt, dass der Anteil der remigrierten Gastarbeiter/innen einen sehr niedrigen Wert in Relation zur Gesamtbevölkerung aufweist. Da die Zahl der Auswanderungen aber in diesen Regionen sehr hoch ist, kann man behaupten, dass die Migration sehr häufig „Endgültigkeitscharakter“ aufweist.¹⁵²

Eine weitere Frage bezog sich auf das Zielland des Auslandsaufenthaltes. Die meisten Personen gaben dabei deutschsprachige Länder als Migrationsziel an. So sind Deutschland, Österreich und die Schweiz unter den Top 3 der genannten Zielländer zu finden.

¹⁵⁰ Vgl. Faßmann, Einwanderungsland 15.

¹⁵¹ Vgl. Weigl, Migration, 43.

¹⁵² Vgl. Faßmann, Heinz: Migrationserfahrung und Migrationspotential in Serbien. Demografische Strukturen und regionale Differenzierung (Der Donauraum, Heft 1, 2012), 68.

Zielland des Auslandsaufenthalts der Befragten

Zielland	Anzahl der Nennungen	In Prozent der Fälle
Deutschland	90	40
Österreich	29	12,9
Schweiz	16	7,1
Frankreich	15	6,7

Tabelle 12: Zielland des Auslandsaufenthaltes der befragten Personen in Serbien. Quelle: Faßmann, Heinz: Migrationserfahrung und Migrationspotential in Serbien. Demografische Strukturen und regionale Differenzierung (Der Donauraum, Heft 1, 2012), 71.

Wie sich zeigt, nimmt Österreich bereits den zweiten Platz hinter Deutschland ein. Etwa 13 Prozent der Befragten lebten somit länger als sechs Monate in Österreich. Als Hauptgrund wurden dabei von den Migranten/innen die Arbeitsmarktsituation und die besseren Verdienstmöglichkeiten im Ausland genannt. Die Gründe der Rückwanderung waren vor allem familiäre Umstände (z.B. Heirat, Tod) oder rechtliche Angelegenheiten (z.B. Aufenthaltsvisum).¹⁵³

4.3 Österreicher/innen im Ausland

Ein oft vernachlässigter Bereich in der Migrationsgeschichte ist die salopp formulierte Gegenseite der Immigration: nämlich jener der Emigration von österreichischen Arbeitstätigen ins Ausland. Den Zahlen der Statistik Austria nach, lebten am Stichtag des 1.7.2014 rund 552.300 Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Ausland. Die meisten davon, 410.300 verließen dabei nicht den Kontinent Europa, und Deutschland war mit einer Anzahl von 250.000 Österreicher/innen das beliebteste Gastland für die Emigration, gefolgt von der Schweiz mit etwa 63.000 Personen.¹⁵⁴ Es zeigt sich also, dass die Geschichte der Migration in Österreich auch von einer anderen Seite aus betrachtet werden kann.

Der Anteil der abwandernden Österreicher ist ein fester Bestandteil der Zweiten Republik, und beginnt schon in den frühen 1950er Jahren, wobei sich dessen Anteil im Laufe der Jahrzehnte stetig erhöhte. Im Jahr 1960 erfasste die Statistik von Bauer-Fraiji 193.000 Auslandsösterreicher/innen in den bedeutendsten Emigrationsländern.

¹⁵³ Vgl. Ebd., 71-72.

¹⁵⁴ Statistik Austria: Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher 2014, https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/internationale_uebersich/036450.html (abgefragt am 18.9.2015)

Dieser Anteil stieg kontinuierlich auf 277.000 Personen im Jahr 1970, dann auf 303.000 Personen im Jahr 1980 und auf 323.000 Personen im Jahr 1990. Gleichzeitig haben in diesem untersuchten Zeitraum etwa 175.000 Österreicher/innen die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes angenommen, und würden daher indirekt ebenfalls zu dieser Auswanderergruppe gezählt werden. Leider liegen für das Jahr 2014 nur Daten für Auslandsösterreicher vor, und nicht von jenen Personen, welche auch die Staatsangehörigkeit wechselten. Es ist somit davon auszugehen, dass die Zahl 552.300 im Jahr 2014 um einiges höher ausfallen würde; wobei Schätzungen von rund 1,5 Millionen Personen mit österreichischer Abstammung in anderen Staaten ausgehen.¹⁵⁵

Die Mehrzahl der Auswanderer übersiedelte jedoch nur in die deutschsprachigen Nachbarländer Österreichs. Nur wenige wagten den Schritt einer Überseewanderung. Die Sprachbarriere beziehungsweise vice versa die Sprachgleichheit ist dabei neben der räumlichen Nachbarschaft und der kulturellen Ähnlichkeit eine entscheidende Wahl für die Auswanderer. Die Tabelle 4 veranschaulicht die Dominanz der BRD/Deutschland als Zielland Nummer Eins bei den Auslandsösterreichern/innen im untersuchten Zeitraum von 1960 bis 2014.

Auslandsösterreicher/innen im Jahrzehntevergleich von 1960 bis 2014 in ausgewählten Ländern

Staat/ Jahr	1960	1970	1980	1990	2005	2014
BRD/Deutschland	57.337	143.114	172.573	183.161	175.434	250.000
Schweiz	37.762	43.143	31.736	28.802	35.495	63.000
USA	26.000	20.000	18.900	15.700	30.400	37.000
Brasilien	17.000	21.000	21.000	21.000	10.700	10.000
Australien	14.000	11.000	10.000	11.000	15.000	25.000
Kanada	13.000	7.500	10.000	10.000	8.000	5.500
Großbritannien	8.000	6.000	7.000	5.870	15.000	25.000
Argentinien	6.000	5.000	8.000	10.000	10.300	15.000
Schweden	4.000	5.000	3.346	2.819	2.900	4.100
Frankreich	3.790	3.740	3.315	2.904	6.770	7.000
Italien	3.566	4.810	5.500	8.800	7.700	10.300
Südafrika	1.000	5.000	10.000	20.000	20.200	15.000
Liechtenstein	1.184	1.858	2.029	2.122	3.000	2.000
Insgesamt	193.000	277.000	303.000	322.000	341.000	469.000

Tabelle 13: Auslandsösterreicher/innen von 1960 bis 2014 in ausgewählten Ländern, gereiht nach der Anzahl 1960. Quelle: 1960-2005: Tomitz, Österreicher(er), 42, 45; 2014: Statistik Austria

¹⁵⁵ Vgl. Tomitz, Helmut: Österreich(er) im Ausland. Quo Vadis. Multikulturalismus und Migration zu Beginn des 21. Jahrhunderts: eine Identitätsanalyse der Persistenz kultureller Eigenheiten österreichischer Auslandsмигранten (Hamburg 2010), 42-43.

Da in Österreich von keiner Emigration aus humanitären Missständen oder aus Kriegsgründen die Rede sein kann, ist bei den genannten Zahlen primär von einer Arbeitsmigration auszugehen, und in jüngster Zeit auch von einer (Aus-)Bildungsmigration. Die meisten Studien zum Thema der Bildungsmigration beschäftigen sich vor allem mit dem „Brain Drain“ von Humankapital ganzer Länder oder Kontinente nach Übersee. Besonders Augenmerk kommt dabei der Abfluss von gut ausgebildeten Personen in klassische Einwanderungsländer wie den USA, Kanada oder nach Australien zu. Es ist dabei nur ein geringes Forschungsinteresse an kleinräumlichen Analysen zu Grenzregionen zwischen zwei Staaten, oder aber auch die in letzter Zeit viel diskutierte Peripherie-Zentrum Binnenmigration als solches in den Vordergrund gerückt. Der deutsche Geograph Robert Geipel sprach schon in den frühen 1960er Jahren von einer „sozialen Erosion“ von Regionen, deren Hochqualifizierte über Generationen hinweg aus diesem Gebiet emigrieren, und damit der ökonomische und kulturelle Entwicklungsabstand zu benachbarten Regionen immer weiter zunimmt.¹⁵⁶

Doch gerade für Österreich zeigt sich, dass die grenzüberschreitende Migration von Österreichern/innen in die Schweiz oder nach Deutschland genau von diesem Phänomen betroffen ist. So wanderten im Zeitraum von 1960-1990 die meisten der emigrierten Auslandsösterreicher/innen in die benachbarten Regionen hinter der Staatsgrenze. Als Fallbeispiel für dieses Phänomen sei eine Studie Vorarlberger Akademiker zu deren Standortwahl für ihren Arbeitsplatz des Jahres 1994 angeführt. In dieser Studie von Andrea Schmidt wurde unter anderem untersucht, wo sich der erste und letzte Arbeitsplatz von promovierten Akademikern befindet. Dabei hat sich gezeigt, dass rund 50 Prozent der Naturwissenschaftler, 21 Prozent der Geisteswissenschaftler und 13 Prozent der Betriebswissenschaftler im Ausland ihrer letzten Tätigkeit nachgegangen sind. Der Prozentsatz über alle befragten Akademiker ergab dabei einen Anteil von 12 Prozentpunkten. Ob dabei von einem Brain-Drain gesprochen werden kann, lässt sich objektiv (vor allem wegen der Datenlage) nur schwer beurteilen.

¹⁵⁶ Vgl. Meusburger, Peter; Schmidt, Andrea: Ausbildungsniveau und regionale Mobilität. Zur Abwanderung von Hochqualifizierten aus Vorarlberg. In: Horvath, Traude; Neyer, Gerda: Auswanderung aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Wien, Köln, Weimar 1996), 413.

Dennoch zeigt die empirische Untersuchung, dass es in bestimmten wissenschaftlichen Disziplinen zu einer Emigration von Bildung kommt.¹⁵⁷

Während die beiden Migrationsforscher Faßmann und Münz dabei von einem „Through put“ sprechen,¹⁵⁸ argumentiert Weigl, dass ein wesentlicher Teil der Emigration auf regional differenzierte Teilarbeitsmärkte in den benachbarten Staaten stattfand. Diese steht im Gegensatz zu einem Verdrängungswettbewerb, da einerseits die abwandernden Österreicher zum erheblichen Teil besserer Positionen am ausländischen Arbeitsmarkt bekleideten als die immigrierten Arbeitskräfte in Österreich, und andererseits viele Auslandsösterreicher nur temporär begrenzt auswanderten.¹⁵⁹ So wanderten zwischen 1964 und 1991 etwa 533.000 Österreicher/innen in die BRD/Deutschland aus, und im gleichen Zeitraum wieder 402.000 Personen zurück. Dies entspricht einem negativen Wanderungssaldo von „nur“ einem Fünftel. Wie auch bei anderen Emigrationsströmen auf europäischer Ebene zu diesem Zeitpunkt, waren auch etwa 70 Prozent der ausgewanderten Österreicher/innen Männer.¹⁶⁰

¹⁵⁷ Vgl. Meusburger; Schmidt, Ausbildungsniveau, 428, 431.

¹⁵⁸ Vgl. Faßmann; Münz: Einwanderungsland, 16-17. Anmerkung: Unter „Through put“ wird die durch Immigration von ausländischen Arbeitskräften verursachte Emigration von Personen am inländischen Arbeitsmarkt verstanden. Dabei geht man auch von einem „Brain-Drain“ aus, also einem Abfluss von Humankapital und einschlägiger Qualifikation in das Ausland.

¹⁵⁹ Vgl. Weigl, Migration, 20.

¹⁶⁰ Vgl. Bauer-Fraij, Auswanderungen, 285-287.

5. Asylland Österreich?

Nach der Drosselung der langjährigen Arbeitsmigration durch die Aufnahmeländer mittels der Anwerbestopps und der Einrichtung von rechtlichen Barrieren zur Beschränkung der Einwanderung Mitte der 1970er Jahre, veränderte sich die Zusammensetzung der Immigranten, die nach Nord- und Westeuropa, darunter auch Österreich, kamen. Die vorherrschende Form der Migration war nunmehr geprägt von dem Charakteristikum des Familiennachzugs einerseits, und den verschiedenen Wellen der asylsuchenden Flüchtlinge andererseits. In der Zweiten Republik dominierte aus geografischen Gründen zu Beginn der einsetzenden Fluchtbewegungen ab 1955 die Ost-West-Migration. Laut dem Historiker Bade, Klaus waren dabei vor allem folgende Faktoren maßgebend:¹⁶¹

1. Die Distanz zwischen dem Herkunftsgebiet, das es zu verlassen galt, und dem zukünftigen Aufnahmeland spielte eine große Rolle, alleine aus Kostengründen. Beispiel: Ungarnkrise 1956, Prager Frühling 1968.
2. Durch die Kettenmigration geschaffenen Migrationstraditionen und im Asylland etablierte Netzwerke von ethnischen, nationalen und kulturellen Ausmaßes. (In Österreich vor allem bedingt durch die „Gastarbeiterzuwanderung“ und dem Familiennachzug) Beispiel: Flüchtlinge der Jugoslawienkriege ab 1991.
3. Die Anziehungskraft von sozioökonomischen Standards im Zielland. Diese Informationen wurden oft durch einen auf Migrationsnetzwerken gestützten Transferkanal (falsch) weitergegeben, und erzeugten daher für viele nachkommende Flüchtlinge eine Sehnsuchtsvorstellung eines Schlaraffenland-Europas. Diese Vorstellungen verblassten in der Realität aber bald nach der Ankunft durch die strengen und rigorosen Migrations- und Asylpolitiken der Aufnahmeländer.

Neben diesen genannten Kriterien, bei denen vor allem die geographische Lage als Argument zählte, wurde Österreich aber vor allem wegen seines internationalen Bildes der langen und sehr humanen Einstellung gegenüber Flüchtlingswellen und dessen Aufnahmen bekannt. Den Anfang dieser Mystifizierung erfolgte bereits in den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

¹⁶¹ Vgl. Bade, Bewegung, 361-363.

Die Gruppe der von 1945 bis 1955 in Österreich Schutz suchenden Personen setzte sich überwiegend aus den Displaced Persons (DPs) und den deutschen Minderheiten aus den ehemaligen besetzten Gebieten sowie überwiegend aus Osteuropa zusammen. Unter den etwa zwölf Millionen ethnischen Deutschen, die sich in einer großen Ost-Westwanderung als Flüchtlinge deklarieren lassen, blieben rund eine Million in den Nachkriegsjahren für eine kurze Zeitdauer in Österreich. Bis zur Volkszählung 1961 wurde davon etwa ein Drittel eingebürgert, und damit wesentlich mehr als unter den DPs. Dies scheint insofern paradox, da sich Österreich nicht mehr als „Deutsch“ ansah und eine eigene Identitätskonstruktion vorantrieb, jedoch genau mit dem Element der gleichen Kultur und Sprache bei der Einbürgerung (Hier sei das Optionsgesetz genannt, auf welches im Kapitel Migrationspolitik eingegangen wird.) der sogenannten „Volksdeutschen“ argumentierte.¹⁶²

Zusammengefasst kann man die Phase bis zur Gründung der Zweiten Republik als indirekte Findungsphase in Bezug auf die Flüchtlingsdebatte ansehen. Die Kompetenzen in Flüchtlingsfragen übernahmen die Besatzungsmächte und regelten diese in ihrer Zone auf individuelle Weise. Erst nach und nach kam die Verwaltungshoheit in diesem Bereich der österreichischen Politik zu. So konnten die provisorische Regierung unter Karl Renner, und die nachfolgenden Amtszeiten Leopold Figl I-III und Julius Raab I die unterschiedlichen Standpunkte der Alliierten bei der Lösung der Flüchtlingsfrage dafür nutzen, die Inaktivität ihrerseits zu verantworten. So starr die Verteilung der Kompetenzen war, desto ambivalenter war die Meinung der Gesellschaft über die Flüchtlinge. Die erste Abneigung, ausgelöst vor allem durch die Arbeitsbefreiung und der Hilfslieferungen an Flüchtlinge seitens der Besatzungsmächte, schlug sich rasch in Akzeptanz über. Dieser Umschwung war vor allem in der Tatsache begründet, dass es zu einer stetigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Nachkriegsösterreich kam, und die Flüchtlingslager zusehends als Sinnbild für Not und Elend wahrgenommen wurden.¹⁶³

¹⁶² Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 727-728.

¹⁶³ Vgl. Stieber, Volksdeutsche, 152-153.

5.1 Ungarnkrise 1956

Als erste Bewährungsprobe für die neu entstandene Zweite Republik galt somit die durch die Ungarnkrise ausgelöste Flüchtlingswelle im Jahr 1956. Ein Jahr nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages, der Erklärung der immerwährenden Neutralität und dem Rückzug der Besatzungsmächte aus österreichischem Territorium, war die Regierung vor allem mit der ökonomischen Entwicklung und der Festigung einer unabhängigen Politik im Land konfrontiert. Im bereits begonnen Konflikt zwischen West und Ost, der in der europäischen Geschichte als Kalter Krieg bezeichnet wird, musste sich Österreich als neutraler Staat im Herzen Europas etablieren. Die Regierung Raab II war dabei bemüht, sowohl die Beziehung zu den westlichen Partnern aufrechtzuerhalten, als auch die östlichen Nachbarstaaten mit einer Appeasement-Politik entgegenzukommen. Ein Zeichen dafür war der Rückbau der Grenzsperrn zwischen Österreich und Ungarn, beziehungsweise auch der Tschechoslowakei. Noch im selben Jahr kam es im Oktober 1956 zum Volksaufstand in Ungarn gegenüber der Einflussnahme der Sowjetunion auf innenpolitische Agenden und zu einer der zahlenmäßig größten Flüchtlingswelle in Richtung Zweite Republik.¹⁶⁴ Insgesamt kamen etwa 180.000 Ungarn/innen über die Grenze nach Österreich. Die Zusammensetzung dieser Personen war dabei weit gefächert und betraf alle politischen Lager: Nicht nur Anhänger der Volkserhebung flüchteten beim Einmarsch der sowjetischen Truppen aus dem Land. Zu Beginn der Revolutionsbewegung waren unter den Grenzgängern auch Anhänger der ungarischen kommunistischen Partei, und sogar Mitglieder der AVH-Truppen¹⁶⁵ versuchten ihr Glück, in den Westen zu gelangen. So bewirkte die politische Idee der Neutralität und des Asylwesens eine breite Flüchtlingsaufnahme ohne Rücksicht auf den ideologischen Hintergrund.¹⁶⁶

Der Übertritt über die Grenze nach Österreich stellte sich durch den getätigten Abbau der Grenzbefestigungen recht einfach dar, und ermöglichte den ungarischen Flüchtlingen binnen kürzester Zeit in sichere Gebiete zu gelangen. Der Innenminister Oskar Helmer unter der Regierung Raab II gewährte dabei ein pauschales Asyl für alle Ankommenden und unterließ es Einzelgenehmigungen und bürokratische Schritte einzuleiten.

¹⁶⁴ Vgl. Zierer, Brigitta: Willkommen Ungarnflüchtlinge 1956? In: Heiss, Gernot & Rathkolb, Oliver. Asyl und wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Wien 1995), 159-160.

¹⁶⁵ Anmerkung: Die AVH-Truppe (Államvédelmi Hatóság) hatte die Funktion einer Staatsschutzpolizei und galt somit als militarisierter Gruppe der Kommunistischen Partei in Ungarn.

¹⁶⁶ Vgl. Stanek, Eduard: Verfolgt, Verjagt, Vertrieben. Flüchtlinge in Österreich (Wien 1985), 60-61.

Unisono war das Verhalten der Zivilgesellschaft. Eine Welle der Anteilnahme und Hilfestellung ging durch die Bevölkerung Österreichs, und so wurden nicht nur Lebensmittel, Hilfsgüter und Geld bereitgestellt, sondern in vielen Fällen auch private Quartiere. Gleichzeitig stellte die Ungarnkrise und ihre Bewältigung auch den Anfang des Auffanglagers Traiskirchen in Niederösterreich dar. Die ehemalige Bundeserziehungsanstalt mit einer Kapazität von bis zu 5000 Plätzen wurde damit zum Symbol des Asyls in der Öffentlichkeit.¹⁶⁷ Doch nur ein Bruchteil der Flüchtlinge verblieb auch im Land. Die Bedeutung lag vor allem in der Funktion als Erstasylland und als Verwaltungs- Vermittlungs- und Verbindungsstelle für die anschließende Wanderung in typische Immigrationsländer wie die USA, Kanada oder Australien. Der geringe Anteil von nur 10 Prozent der 180.000 Flüchtlinge blieb dauerhaft in Österreich. Doch die Resonanz des Staates und der Gesellschaft gegenüber den Ungarnflüchtlingen markierte den Beginn des Images eines „Asyllands Österreich“ und schuf so eine weltanschauliche Orientierung der Offenheit.¹⁶⁸

Eine Forschungsarbeit der Sozialwissenschaftlerin Brigitta Zierer beschäftigte sich mit dem Selbstbild der Zweiten Republik und ihrer Darstellung in der medialen Welt. Das Resultat der Studie war, dass man sich als „jungen, neutralen, demokratischen Staat, der darum bemüht war, sich im westlichen Bündnis zu positionieren“¹⁶⁹ verstand, und keine Scheu davor hatte, der unmenschlichen Politik der Sowjetunion Paroli zu bieten. Diese Haltung seitens der Politik blieb auch bei der Verschärfung der Ungarnkrise bestehen und verstummte nicht bei der Verknappung der finanziellen Mittel.¹⁷⁰ Doch nicht nur die sich aus der Ungarnkrise entwickelte Flüchtlingswelle und deren Aufnahme ließ in der politischen Führungsebene ein Meinungsbild des „Flüchtlingslandes“ entstehen. So bewirkte auch die Ratifizierung der Genfer Menschenrechtskonvention und dessen Einführung in der Zweiten Republik das Verständnis in den 1950er Jahren ein Selbstverständnis dafür; „Österreich und die Österreicher haben sich stets zum Asylrecht bekannt [...]“ meinte etwa Erwin Machunze von der Österreichischen Volkspartei in einer Nationalratssitzung.¹⁷¹

¹⁶⁷ Vgl. Ebd., 62-63.

¹⁶⁸ Vgl. Zierer, Ungarnflüchtlinge, 163-164.

¹⁶⁹ Blasge, Flüchtlinge, 119.

¹⁷⁰ Vgl. Blasge, Flüchtlinge, 119.

¹⁷¹ Vgl. Vajda, Michael: Die österreichische Asyl- und Flüchtlingsdebatte im Wandel. Eine Untersuchung parlamentarische Quellen von 1955 bis zur Gegenwart (Wien 2010), 80.

5.2 Flüchtlingsbewegung aus der CSSR im Jahr 1968/69

Die nächste Bewährungsprobe erfolgte 1968/69 mit der Ankunft zahlreicher Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei. Insgesamt suchten in diesen beiden Jahren ca. 162.000 Personen in Österreich Schutz, aber nur ein Bruchteil davon, rund 12.000, hatte davon auch wirklich Asyl beantragt. Der Auslöser dieser Emigrationsflut aus der CSSR (Tschechoslowakische Sozialistische Republik) war die Niederschlagung des Prager Frühlings, einem Versuch der Reformierung weiter Wirtschafts- und Sozialgesetze durch Alexander Dubcek im Land, das unter der Einflussnahme der Sowjetunion litt. Im August 1968 marschierten sowjetische Streitkräfte (darunter auch andere Armeen des Warschauer Paktes) in der CSSR ein, und es folgten Jahre der Unterdrückung. Die meisten Flüchtlinge kamen dabei in zwei Phasen in die Zweite Republik: Die angesprochene Flüchtlingswelle 1968/69, und dann in einem kontinuierlicher Zustrom tschechoslowakischer Personen zwischen 1979 und 1989, dem Sturz des kommunistischen Regimes in der CSSR.¹⁷² Durch die Lockerungen der Reformen war es vielen Tschechoslowaken möglich gewesen, mit Touristenvisa in den Westen zu reisen, um Urlaub zu machen. Beim Ausbruch der politischen Machtkämpfe befanden sich so mehrere tausende Staatsbürger der CSSR nicht im eigenen Land. So teilte sich der Zustrom nach Österreich in zwei Seiten auf; jene, die aus Jugoslawien oder Italien aus dem Urlaub zurückkamen (ca. 66.000), und jene, die aus dem eigenen Land flüchteten (ca. 96.000). Die Regierung der Zweiten Republik entschloss sich dabei, allen die Durchreise beziehungsweise Einreise auch ohne Durchreisevisum zu genehmigen.¹⁷³ Der damalige Botschafter in Prag und spätere Bundespräsident, Rudolf Kirchschläger, entschloss sich dabei ohne weitere Verfahren Visa an die Flüchtlinge auszustellen. Aber selbst ohne Visa konnte man über die Grenze nach Österreich gelangen, da die Grenzposten geöffnet wurden. Noch im Oktober 1969 wurden diese von tschechoslowakischer Seite gesperrt und verhinderten somit die anhaltende Emigration.¹⁷⁴ Erst im August 1979 war eine Möglichkeit geschaffen worden, über Umwege (Jugoslawien) in den Westen zu gelangen. Dies markierte gleichzeitig die zweite Phase der Immigration tschechoslowakischer Flüchtlinge nach Österreich.

¹⁷² Vgl. Vales, Vlasta: Die tschechoslowakischen Flüchtlinge 1968-1969. In: Heiss, Gernot & Rathkolb, Oliver: Asyl und wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Wien 1995), 172-173.

¹⁷³ Vgl. Stanek, Verfolgt, 88; 192.

¹⁷⁴ Vgl. Vales, Flüchtlinge, 176.

Es pendelte sich seit diesem Jahr eine fortwährende Asylzahl von 2.000 Personen aus der CSSR ein, bis es schließlich 1989 zum Fall der kommunistischen Machthaber kam.¹⁷⁵

Die grundlegende offene Haltung gegenüber „Fremden“, seien es Flüchtlinge oder Gastarbeiter, änderte sich mit der historischen Entwicklung des Landes. Im Jahr 1968, in der die zweite große Flüchtlingswelle auf Österreich zurollte, war eine veränderte Position gegenüber den Asylwerbern zu bemerken. Die Zweite Republik hatte in den zwölf Jahren zwischen diesen beiden Ereignissen durch seine wirtschaftliche Entwicklung, die Auflösung der Gefahr, selbst ein Ostblockland zu werden und der Arbeitsmigration mit samt seiner im Land befindlichen ausländischen Arbeitskräfte zu einem Umschwung in der Asyldebatte geführt.¹⁷⁶ Ebenso war die rechtliche Stellung der Flüchtlinge eine andere: Den Ungarnflüchtlingen wurde ein pauschaler Konventionsstatus zugesprochen, während die Flüchtlinge aus der CSSR erst um Asyl ansuchen mussten, um diesen Status zu bekommen. Das hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierung und die Hilfestellung durch die UN-Organisationen.¹⁷⁷ Im selben Jahr trat noch das erste Asylgesetz der Zweiten Republik in Kraft, und löste somit die Genfer Konvention in ihrer Wirksamkeit auf. Es stellte sich heraus, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Bewältigung des Flüchtlingsansturms nur unzureichend mit den rechtlichen Vorschriften im Staat und der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbaren lassen. So besaß absurder Weise das Fremdenpolizeigesetz bis zur Einführung des Asylgesetzes für alle Flüchtlinge Gültigkeit, obwohl dieses keine relevanten Richtlinien für die Feststellung von Asyleigenschaften aufzeigte.¹⁷⁸

Die Asylpolitik der Zweiten Republik hatte so zu Beginn der Krise in der CSSR durchaus humane Züge, und zeigte sich besonders bei der Charta 77¹⁷⁹ und bei humanitären Härtefällen, in denen bürokratische Hürden außer Acht gelassen wurden und eine schnelle Einwanderung gewährt wurde.

¹⁷⁵ Vgl. Ebd. 177-178.

¹⁷⁶ Vgl. Vajda, Asyldebatte, 81.

¹⁷⁷ Vgl. Stanek, Verfolgt, 90-91.

¹⁷⁸ Vgl. Bundesministerium für Inneres: Fremdenwesen. Fremdenrecht. Presseunterlage, 16. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Aus_dem_Inneren/Fremdenwesen.pdf. (Abgefragt am 4.1.2016)

¹⁷⁹ Anmerkung: Bei der Charta 77 handelte es sich um eine Veröffentlichung, die auf die Menschenrechtsverletzungen in der CSSR hinweisen sollte. Diese wurde von zahlreichen Oppositionspolitikern, Intellektuellen und Künstlern unterzeichnet. Das Resultat war eine politische Verfolgung der Signatäre.

Doch die weiteren Flüchtlingsgesuche in Österreich und die beginnende wirtschaftliche Stagnation und Rezession forderten ihre Tribute, und so schwang das Meinungsbild in eine eher abweisende Haltung gegenüber Asylwerbern um. Diese Tatsache hatte auch eine Reihe von weiteren internationalen Asylbelastungen in den 1970ern als Grund.¹⁸⁰

5.3 Internationale (Außereuropäische) Flüchtlingsaufnahmen

In den 1970er Jahren war Österreich das Aufnahmeland für mehrere kleinere Flüchtlingsbewegungen. In ihrer absoluten Zahl gesehen würden diese keine Erwähnung in der Migrationsgeschichte wiederfinden, wären sie nicht durch das spezifische Charakteristikum der Internationalität ausgezeichnet. Es seien hier folgende fünf Flüchtlingsströme angeführt:

1. Flüchtlinge aus Uganda im Jahr 1972
2. Flüchtlinge aus Chile und Argentinien ab dem Jahr 1973
3. Flüchtlinge aus Kuba in den Jahren 1973-74
4. Flüchtlinge aus dem Irak ab dem Jahr 1974
5. Flüchtlinge aus Südostasien ab dem Jahr 1976

1) In Uganda war es zu nationalen Verstimmungen gegen die im Land lebenden asiatischen Bevölkerungsgruppen gekommen. Grund war die neu ausgerufene Wirtschaftspolitik des Diktators Idi Amin, der dieser im August 1972 einen Ausreisfrist von 90 Tagen zustand. Damals befanden sich etwa 65.000 Asiaten/innen, vorwiegend indische Staatsbürger/innen, in Uganda. Die Zweite Republik fasste den Entschluss, 1505 Flüchtlinge aufzunehmen und 200 von ihnen einen dauerhaften Verbleib zuzugestehen. Nur etwa 100 Personen blieben aber tatsächlich in Österreich, der Rest wanderte in andere Staaten weiter.¹⁸¹

2) Der Putsch in Chile im Jahr 1973 durch Augusto Pinochet trieb viele chilenische Oppositionelle und Anhänger der alten Regierung ins Ausland. Die österreichische Regierung kam dem Gesuch der UNHCR nach, ca. 200-250 Flüchtlinge aus Chile und Argentinien (welche zuvor dem Militärputsch im eigenen Land zum Opfer gefallen sind) aufzunehmen. Die ersten Flüchtlinge aus Chile trafen Ende 1973 ein, jene aus Argentinien 1976.

¹⁸⁰ Vales, Flüchtlinge, 179.

¹⁸¹ Vgl. Alizadeh, Homayoun: Österreichische Flüchtlingspolitik der 70er Jahre. In: Heiss, Gernot & Rathkolb, Oliver: Asyl und wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Wien 1995), 188-189.

Da für die Einreise keine Visa von Nöten waren, kamen die meisten der Schutzsuchenden auf individuelle Weise, da sie bereits von der UNO einen Konventionspass¹⁸² erhielten. Dies bereitete unter anderem Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei Behördengängen, die einen österreichischen Konventionspass erforderten. Zusätzlich barg die Unterbringung einige Risiken, da man von Seiten der Regierung die kommunistisch orientierten Chilenen nicht mit den Flüchtlingen aus den Ostblockstaaten zusammenlegen wollte. Die weltanschaulichen Differenzen bargen zu viel Konfliktpotential. Insgesamt dürften rund 1000 chilenische Staatsbürger aufgenommen worden sein.¹⁸³

3) In zwei Phasen kamen etwa 200 chinesische Flüchtlinge aus Kuba nach Österreich, im Jahr 1973 und im Jahr 1974. Dabei fungierte die Zweite Republik lediglich als Transitland, da die Weiterreise in die USA bereits vor Ankunft der Flüchtlinge beschlossen wurde. Auf Grund der verschärften Einreisebestimmungen der Vereinigten Staaten gegenüber Kuba, ausgelöst durch den Kalten Krieg und die Kubakrise, war es den Personen nicht möglich, direkt dorthin zu migrieren.¹⁸⁴

4) Der Konflikt im Irak zwischen der Volksgruppe der Kurden, die vom Iran unterstützt wurden, und den Regierungstruppen soll hier nicht näher erläutert werden. Es kam dadurch aber zur Flucht einiger hunderttausend kurdischen Personen aus dem Irak. Österreich zeigte wieder einmal seine humanitäre Flüchtlingspolitik (Hier ist der damalige SPÖ-Abgeordnete und heutige Bundespräsident Heinz Fischer zu nennen, der eine Anfrage zur Aufnahme von kurdischen Flüchtlingen an den Innenminister Rösch stellte.), und teilte dem UNHCR 1974 mit, etwa 100 Personen aus dem betroffenen Gebiet in Österreich Asyl zu gewähren. Aus Angst vor politisch aktiven Kurden und der Integrationsdebatte rund um die kulturellen Unterschiede dieser Volksgruppe betreffend, dauerten die Verhandlungen bis ins Jahr 1976. Noch Anfang des Jahres kamen die ersten kurdischen Personen nach Österreich.¹⁸⁵

¹⁸² Anmerkung: Den Konventionspass erhalten Personen, deren Status als Flüchtling gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurde. Vgl. Kaul, Christina: Bemerkungen zum Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention. In: Geistlinger, Michael et al. (Hg.): Flucht – Asyl – Migration. Die rechtliche und faktische Bewältigung von Flüchtlingsproblemen in Österreich und im internationalen Vergleich: Flüchtlingsbegriff, Sichtvermerkserteilung, Zurückweisung an der Grenze, Abschiebung, Integration (Regensburg 1991), 32.

¹⁸³ Zierer, Brigitta: Politische Flüchtlinge in österreichischen Printmedien. (Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen Band XXIII) (Wien 1998), 57.

¹⁸⁴ Vgl. Stanek, Verfolgt, 95-96.

¹⁸⁵ Vgl. Alizadeh, Flüchtlingspolitik, 191-192.

Unter anderem war diese Anerkennung von kurdischen Flüchtlingen der Grundstein für die weitere Aufnahme von Anhänger/innen dieser Volksgruppe in den Golfkriegen und in späteren politischen Konflikten.

5) Nach dem sukzessiven Rückzug ihrer Streitkräfte aus Vietnam ersuchte die US-Regierung unter anderem Österreich um die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet. Im Jahr 1975 wurde seitens des Bundesinnenministeriums die Zustimmung für die Ansiedlung von 100 bis 200 Flüchtlinge aus „Indochina“ gegeben; nur unter der Voraussetzung, dass die UNHCR offiziell darum ersucht. Im ersten Jahr kamen bereits 195 Flüchtlinge aus diesem Raum nach Wien. Durch die steigenden politischen Unruhen in Südostasien und die in der Öffentlichkeit kursierenden Bilder der „boat people“¹⁸⁶, entschloss man sich seitens der österreichischen Regierung, die Kontingente für die Aufnahme der Flüchtlinge zu erhöhen. So wurden bis zum Jahr 1983 rund 2000 Personen aufgenommen. Non-Government-Organisationen, wie zum Beispiel die Caritas, stellten dabei durch eine Initiative Unterkünfte und Verpflegung bereit, und entlasteten somit massiv die Bundesregierung.¹⁸⁷

Die Flüchtlingspolitik in den 1970er Jahren stand daher nicht nur im Zeichen der Humanität, sondern auch im Zeichen der Internationalität. Das von der Regierung gezeichnete Selbstbild eines weltoffenen, hilfsbereiten und durch Solidarität geprägten Landes wurde durch die Reihe von Flüchtlingsaufnahmen auch in die Weltöffentlichkeit getragen. Die Niederlassungen des UNHCR und der ICM (Intergovernmental Committee für Migration) und die Neutralitätsbekundung der Zweiten Republik taten ihr Übriges, um den Ruf eines „Asyllandes“ zu stärken.¹⁸⁸ Eine bedeutende Rolle nahm Österreich auch als Drehscheibe für jüdische Flüchtlinge aus der Sowjetunion ein. In den Jahren 1973 bis 1989 wählten rund 250.000 von ihnen den Weg in die Zweite Republik, um anschließend in ein anderes Land auszuwandern.¹⁸⁹

¹⁸⁶ Anmerkung: Da die Lage in Südostasien immer mehr zu einem ständigen Konflikt zwischen den verschiedenen politischen Ideologien und ihren Anhängern auszuarten schien, versuchten viele Menschen über den Seeweg ihr Land zu verlassen. Die Folge waren tausende, zum Teil in desolatem Zustand befindliche Boote mit hunderten von Personen an Bord. Nicht selten endeten diese Fluchtversuche dabei in menschlichen Tragödien. Die Bilder dieser „boat people“ wurden dabei medial in die Öffentlichkeit getragen. Vgl. Ebd.

¹⁸⁷ Vgl. Alizadeh, Flüchtlingspolitik, 193.

¹⁸⁸ Vgl. Vajda, Asyldebatte, 82.

¹⁸⁹ Faßmann, Einwanderungsland, 10.

5.4 Flüchtlingsbewegung aus Polen

In den Jahren 1980 bis 1982 kam es bis dahin zur drittgrößten Fluchtbewegung seit der Gründung der Zweiten Republik. Es suchten einige tausend polnische Staatsbürger/innen in Österreich Schutz, wobei wiederum ein Großteil davon das Land verließ.¹⁹⁰ Berechnungen zu Folge, gehen die zwei Migrationsforscher Faßmann und Münz davon aus, dass sich während der Krise in Polen zeitweise etwa 120.000 bis 150.000 polnische Staatsbürger im Land aufhielten. Der geringe Anteil von „nur“ 33.000 Personen stellte jedoch einen offiziellen Asylantrag in Österreich.¹⁹¹ Das Verhalten der polnischen Flüchtlinge glich dabei jenem der tschechoslowakischen zwölf Jahre zuvor. Viele befürworteten das Prinzip der „Abwartetaktik“, und wollten nicht sofort einen Asylstatus beantragen. Sie hofften auf eine baldige Deeskalation in Polen. Zu Beginn der Krise wäre außerdem gemäß der Definition der Genfer Flüchtlingskonvention wohl ein Gros der polnischen Flüchtlinge nicht als solches anerkannt worden. Jene waren kaum von religiöser oder politischer Verfolgung betroffen, und mussten diese auch nicht bei einer Rückkehr nach Polen befürchten.¹⁹²

Der anhaltende Zustrom, der für Österreich einen steigenden Druck in Sachen Asylpolitik einbrachte, veranlasste die Regierung am 7. November wieder die Visapflicht für Polen/innen einzuführen. Noch vor der Verkündung des Kriegsrechts in Polen am 13. Dezember 1981 waren bereits ca. 50.000 Flüchtlinge in Österreich angelangt.¹⁹³ Im Jahr 1988/89 stieg die Zahl der Asylwerber aus Polen noch einmal kurzfristig auf etwa 6.700 an, da eine liberalere Migrationspolitik des Landes eine leichtere Ausreise ermöglichte. Dennoch wurden die Spitzenwerte der frühen 1980er Jahre (1981: 29.0000 Asylanträge aus Polen) nicht mehr erreicht.¹⁹⁴

¹⁹⁰ Vgl. Schmidthaler, Christine: Asylrecht und Menschenrecht. In: Geistlinger, Michael et al. (Hg.): Flucht – Asyl – Migration. Die rechtliche und faktische Bewältigung von Flüchtlingsproblemen in Österreich und im internationalen Vergleich: Flüchtlingsbegriff, Sichtvermerkserteilung, Zurückweisung an der Grenze, Abschiebung, Integration (Regensburg 1991), 10.

¹⁹¹ Vgl. Faßmann, Einwanderungsland, 9.

¹⁹² Bauböck, Migrationspolitik, 729.

¹⁹³ Vgl. Stanek, Verfolgt, 150-151.

¹⁹⁴ Vgl. Faßmann, Einwanderungsland, 11.

Generell lässt sich sagen, dass sich die öffentliche und politische Meinung über Asylsuchende in den 1980er Jahren stark verändert hat. „Aus der Sympathie für die unterdrückten Ostbürger, dem Bangen um die Begleiterscheinung bei der Entwicklung in eine neue politische Zukunft, erwuchs schließlich eine Haltung der Ablehnung, die bis hin zur offen geforderten Ausgrenzung führte“, so König und Rosenberger über den eingetretenen Wandel.¹⁹⁵ Die Politik reagierte auf das Wachstum der Asylwerber/innen, und begann eine restriktivere Kontrolle der Fluchtgründe und der Flüchtlinge selbst einzuleiten. Die Folge war ein Sinken der ausgestellten Asylbescheinigungen. Die Zahl der Asylanträge stieg in dem betrachteten Zeitraum von 1981 bis 1989 zwar an, dennoch war die Quote der positiven Bescheide im Begriff, sich zu verkleinern. Während 1981 noch 46 Prozent aller Bescheide genehmigt wurden, und diese Quote bis 1985 annähernd gleich blieb (Das Jahr 1982 stellte mit 85 Prozent eine Ausnahme durch die Verkündung des Kriegsrecht in Polen dar.), sank sie bis zum Jahr 1989 auf 19 Prozent.¹⁹⁶

Die Doktorarbeit von Johannes Gold beschäftigte sich mit dem „Diskurs über Migration in Politik und Medien in der Zweiten Republik“, und kam zum Resümee, dass besonders die Medien einen Umschwung zum Allgemeinbild der Asylsuchenden vorantrieben. So wurde ab 1985 die „Ausländerthematik“ in ein schlechtes Licht gerückt. Dies hatte natürlich auch Auswirkungen auf das öffentliche Meinungsbild.¹⁹⁷ Durch den Kriegsausbruch am Balkan und die ankommenden Flüchtlinge kam es zu einer weiteren Veränderung der Migrationspolitik.

5.5 Fall des Eisernen Vorhangs und die Balkankrise in den frühen 1990er Jahren

„Die erste Hälfte der 1990er Jahre könnte als ‚Migrationskrise‘ in die Geschichtsbücher eingehen.“, so der Historiker Bauböck.¹⁹⁸ Die drei historischen Ereignisse in diesem Zeitraum (der politischen Umbau Osteuropas, der Zerfall Jugoslawiens und der Beitritt der Zweiten Republik zur Europäischen Union) führten zu einschneidenden Veränderungen innerhalb des europäischen Migrationsgeschehens und innerhalb der österreichischen Migrationspolitik.

¹⁹⁵ König, Alexandra; Rosenberger, Sieglinde: Unterbringen regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes. In: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich – Unterbringung im Fokus (Wien 2010), 21.

¹⁹⁶ Vgl. Münz, Rainer; Zuser, Peter; Kytir, Josef: Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung. In: Faßmann, Heinz; Stacher, Irene: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen - sozioökonomische Strukturen - rechtliche Rahmenbedingungen (Wien 2003), 24.

¹⁹⁷ Vgl. Gold, Diskurs, 160-163.

¹⁹⁸ Bauböck, Migrationspolitik, 732.

Der Fall des Eisernen Vorhangs und seine Flüchtlinge fielen in die Zeit des Anstiegs der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich und der beherrschenden Ausländerdebatte in den Medien. War man in der Öffentlichkeit zuerst noch vom Ende des Kalten Krieges und den Umwälzungen positiv gegenüber eingestellt, so änderte sich diese Meinung und der/die Österreicher/in fürchtete sich vor einer neuen „Völkerwanderung“ aus dem Osten. Dass diese Massenwanderung aus dem Osten nicht stattgefunden hat und ausblieb, belegen die Zahlen der Statistik.¹⁹⁹

Die Zahl der Asylanträge stieg hingegen stark an, von rund 21.900 im Jahr 1989 auf ca. 27.300 im Jahr 1991. Die Regierung war veranlasst zu reagieren, und wählte wie viele andere westeuropäische Staaten den Weg der Verschärfung von Einreisebestimmungen. Die ersten, welche von diesen Maßnahmen betroffen waren, stellten die rumänischen Flüchtlinge ab 1989 dar. Die einsetzende Gewalt in Rumänien ab 1989 veranlasste einige tausend Bürger/innen aus ihrem Land zu emigrieren. In Österreich verzeichnete man in den Jahren 1989 (ca.8000), 1990 (ca. 12.200) und 1991 (ca. 7.500) einen drastischen Anstieg der rumänischen Asylwerber/innen.

Die Migrationskrise manifestierte sich in der ablehnenden Haltung der Bevölkerung und verhinderte die Unterbringung von 800 rumänischen Personen im Dorf Kaisersteinbruch. Als zweites Symbol der Krise gesehen wurde der Beschluss der Politik, das österreichische Bundesheer mit einem Assistenzeinsatz zur Sicherung der Landesgrenzen zu beauftragen.²⁰⁰ Als dritte Maßnahme zur Bewältigung der Krise kann man die Einführung des neuen Asylgesetzes im Jahr 1992 sehen, welches die Möglichkeit zur Stellung eines Asylantrags massiv einschränkte.²⁰¹ Mit der Auflösung der unsicheren politischen Situation im Osten verschob sich die Herkunftsstruktur der Asylwerber deutlich gen Südosten. Bereits im Jahr 1991 wurde der Großteil der Asylanträge von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien gestellt. Zwar blieb die absolute Zahl der Personen mit rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit weiterhin hoch, doch schien sie zusehends zu sinken.

¹⁹⁹ Vgl. Münz, Wanderungen, 25.

²⁰⁰ Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 733.

²⁰¹ Vgl. Gächter, Inlandarbeitsschutzgesetz, 41.

Da die vormalig kommunistischen Länder zu politisch sicheren Staaten wurden, konnten ihre Antragsteller von der Bundesregierung vermehrt abgewiesen werden.²⁰²

Die Zuwanderung aus dem kriegsgebeutelten Jugoslawien und seinen Nachfolgestaaten markiert die letzte Phase der betrachteten Migrationsgeschichte bis zum Eintritt Österreichs in die Europäische Union 1995. Die Flüchtlingswelle, die auch über diese fiktive Grenze des Betrachtungszeitraumes anhielt, war aber weniger ein Resultat des Kalten Krieges und seines Endes, sondern vielmehr ein ethnischer Konflikt, der sich aus der Historie des Balkangebotes (Hier darf man die jahrhundertlange Einflussnahme der österreichischen Politik in Form der Monarchie nicht vergessen.) ergeben hat. Der Strom der Flüchtlinge nach Österreich war dabei sehr groß und erfolgte auch ziemlich rasch. In dem halben Jahr von 1.9.1991 – 29.2.1992 wurden rund 13.000 kroatische Kriegsflüchtlinge in der Zweiten Republik aufgenommen. Im Zeitraum 1992-1995 flüchteten ca. 95.000 Personen aus den Kriegsgebieten in Bosnien-Herzegowina nach Österreich.²⁰³ Diese Personen machten ein Gros der Immigranten/innenzahl in den frühen 1990er Jahren aus. Ein Grund dafür war die pauschale Gewährung eines vorläufigen Aufenthaltsrechts durch die Regierung Vranitzkys. Dabei verhielten sich die Ambitionen der zwei Gruppen diametral. Während die meisten der kroatischen Flüchtlinge nach dem Ende der Kampfhandlungen wieder zurückkehrten, blieben die meisten bosnischen Flüchtlinge in Österreich: etwa 65.000.²⁰⁴

Im Zeitraum der Betrachtung der Migrationsgeschichte der Zweiten Republik von 1955 bis etwa 1995 wechselte die Bezeichnung der nach Österreich immigrierenden Personen. So war eine der Ausgangslagen für diesen Wandel die Abkehr der offenen Immigrationspolitik von Paradeeinwanderungsländern wie der USA, Kanada und Australien. Diese hatten vermehrt mit einer steigenden Arbeitslosigkeit im eignen Land sowie mit einer wirtschaftlichen Destabilisation zu kämpfen. Die Folge war eine Beschränkung der Zuwanderung sowie eine restriktivere Migrationspolitik. Die Zweite Republik hatte daher einen schleichenden Wandel von einem Transitland in den Anfangsjahren ihres Bestehens hin zu einem Einwanderungsland für europäische Immigranten/innen vollzogen, sowohl in den absoluten Zahlen, als auch in der Migrationsdebatte.²⁰⁵

²⁰² Vgl. Faßmann, Österreich, 88.

²⁰³ Weigl, Migration, 32.

²⁰⁴ Vgl. Münz, Wanderung, 27.

²⁰⁵ Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 729.

Semantisch betrachtet wurden „Vertriebene zu Verfolgten, dann zu Flüchtlingen, schließlich [...] zu Wirtschaftsflüchtlingen sowie ab 1989 zu Ausländern, Fremden, oder summarisch zu einem Migrationsproblem.“²⁰⁶ Da die mystifizierte Darstellung eines weltoffenen Asyllandes für die Wahrnehmung am internationalen Bankett aber so wichtig war, konnte es nur an den Immigranten/innen aus dem Osten selbst liegen, wenn ihnen ein schlechter Ruf zukam. Es wird dabei aber gern übersehen, dass die Flüchtlingspolitik stets an der Idee einer Drehscheibe für Migranten/innen in den Westen orientiert war, sowie starke Parallelen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Land aufwies. Während man in Österreich bei den ersten Flüchtlingswellen noch froh über die billigen Arbeitskräfte aus dem Osten war, gerieten die nachkommenden Asylwerber in ökonomisch ungünstige Phasen. Doch seitens der Politik sowie der Öffentlichkeit war man sich diesem Umstand lange nicht bewusst.²⁰⁷ Die Aufnahme der Jugoslawienflüchtlinge verlief wieder parallel zu einer florierenden wirtschaftlichen Phase, welches auch dazu führte, dass die Mehrzahl der bosnischen Staatsangehörigen eine dauerhafte Niederlassungsbewilligung in Österreich erhielt. Damit war der Übergang zum Einwanderungsland vollzogen.²⁰⁸

²⁰⁶ Wischenbart, Rüdiger: Traiskirchen von innen. Flüchtlingspolitik zu Beginn der 80er Jahre. In: Heiss, Gernot & Rathkolb, Oliver: Asyl und wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Wien 1995), 207.

²⁰⁷ Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 729.

²⁰⁸ Vgl. Münz, Wanderung, 27 und Weigl, Migration, 34.

6. Migrationspolitiken

6.1 Politische Institutionen und ihre Steuerungsinstrumente

Wenn man die verschiedenen Ebenen und Akteure bei der Teilhabe an der Gestaltung der Migrationspolitik erläutert, dann kristallisiert sich heraus, dass die politischen Institutionen heute den einflussreichsten Faktor darstellen. Dabei kann man die Materie in zwei verschiedene Bereiche unterteilen: Maßnahmen und Regulierungen, die das Feld der (Arbeits-)Migration und der Ausländerbeschäftigung betreffen, und Bestimmungen und Gesetze, welche sich mit dem Asylthema befassen. Das im Jahr 1993 in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz nimmt dabei die zentrale Position innerhalb der Immigrationspolitik der Zweiten Republik ein. Daneben regeln das Fremdenengesetz, das Asylgesetz, das Bundesbetreuungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz den Aufenthalt von ausländischen Staatsbürgern/innen im Land.²⁰⁹ Dieses breite und aufgefächerte Feld unterzog sich aber in der Historie der Zweiten Republik einem stetigen Wandel, wenn man den Einfluss auf die Einwanderung bespricht. So war die Politik nicht immer die prägendste Kraft bei der Entwicklung der Migrationspolitik.

Laut dem Historiker August Gächter hat das politische System Österreichs drei Charakteristika, die sich in den Maßnahmen im Bereich der Migrationspolitik ersichtlich zeigen:²¹⁰ Erstens ist es auf dem Prinzip des liberalen Korporatismus gestützt, der sich durch die freiwillige Integration von wirtschaftlichen und sozialen Interessensverbänden auszeichnet. Im konkreten Fall wären dies die sozialpartnerschaftlichen Verbände (Österreichischer Gewerkschaftsbund, Österreichische Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer Österreich sowie die Landwirtschaftskammer) und deren Einflussnahme auf migrationsbasierte Themen, insbesondere ab den 1960er Jahren bis hin zu den frühen 1990er Jahren. Wie bereits in der Diplomarbeit dargestellt wurde, haben diese durch Kontingentvereinbarungen und die Gleichstellung von Inländern und Ausländern am Arbeitsmarkt et cetera zu einem Gros die Anfänge der Migrationspolitik gelenkt.

²⁰⁹ Vgl. Lehart, Gustav; Münz, Rainer: Migration und Fremdenfeindlichkeit. Fakten, Meinungen und Einstellungen zu internationaler Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik in Österreich (Wien 1999), 22.

²¹⁰ Vgl. Gächter August: Migrationspolitik in Österreich seit 1945. Arbeitspapiere Migration und soziale Mobilität Nummer 12 (Wien 2008), 2

Das zweite Charakteristikum stellt der Verfassungspositivismus dar, der zu einem wesentlichen Teil die Gesetzgebung dominiert.²¹¹ So lässt sich auf vereinfachte Weise sagen, dass Gesetzesänderungen zusehends die Rechtsmaterie, im konkreten Fall das Fremdenrecht, verkomplizieren und Einzelfälle oftmals nur durch richterliche Instanzen geregelt werden können. Drittens wird das politische System Österreichs vom Prinzip des Föderalismus durchzogen.²¹² Die rechtlichen Angelegenheiten werden so in vielen Bereichen von neun unterschiedlichen Behörden wahrgenommen, und führen einerseits zu signifikanten Unterscheidungen bei der Ausführung dieser, andererseits zu Informationsdifferenzen und somit zu gegensätzlichen Maßnahmen (zum Beispiel zwischen Bund und Land).

Das Fremdenpolizeigesetz des Jahres 1954 kann als erstes Instrument der staatlichen Migrationspolitik der Zweiten Republik angesehen werden, zumal es einen weitreichenden Schritt bezüglich der Aufenthaltserlaubnis von Ausländern/innen neu regelte. Bereits im Land befindliche ausländische Personen ohne zeitliche Beschränkung brauchten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens keine Aufenthaltsbewilligung mehr, unabhängig ob der Status des Aufenthalts davor rechtlich legitimiert war oder nicht. Damit wurde vielen (Kriegs-) Flüchtlingen, Staatenlosen und Vertriebenen eine längerfristige Unterkunft in der 1955 geschaffenen Zweiten Republik geboten. Bereits ein Jahr zuvor, 1954, wurde mit dem Optionsgesetz eine Sonderregelung geschaffen, die es den „Volksdeutschen“ erlaubte, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. So schlug das Bundesministerium für Inneres vor, dieser Personengruppe eine bevorzugte Einbürgerung anzubieten, da es sich doch um kulturell und leicht integrierbare Flüchtlinge handle. Das Resultat war eine einjährige Sonderregelung, welche viele „Volksdeutsche“ auch genutzt haben.²¹³ Damit die so genannten Displaced Persons, welche bei der Volkszählung 1951 die größte Gruppe unter den Nicht-Österreichern/innen ausmachten, ebenfalls von diesem Gesetz betroffen sind, vollzog sich in der Rechtssprache ein Wechsel vom Begriff „Ausländer“ hin zum Terminus „Fremden“.²¹⁴

²¹¹ Ebd., 3.

²¹² Ebd., 3.

²¹³ Vgl. Siebert, Volksdeutsche, 143, 149. Anmerkung: Der Begriff Volksdeutsche umfasste alle Angehörige deutschsprachiger Minderheiten in den nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Nationalstaaten in Ost- und Südosteuropa. Dazu zählten unter anderem die Donauschwaben, die Sudetendeutsche, die Karpatendeutsche und die deutsche Bevölkerung Polens. Weitere deutschsprachige Gruppen lebten in den Gebieten der damaligen Sowjetunion und Jugoslawiens.

²¹⁴ Vgl. Gächter, Inlandarbeiterschutzgesetz, 33.

Dies zeigt sich im ersten Paragraf des Fremdenpolizeigesetzes, welches lautet: „*Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, sind Fremde im Sinne dieses Bundesgesetzes.*“²¹⁵ Das neue Gesetz löste die bis dahin geltende Ausländerpolizeiverordnung von 1938 ab, ist dieser aber in vielen Bereichen stark nachempfunden, und kann eher als hemmende Integrationsbarriere beschrieben werden. Im Wesentlichen wurden in diesem Gesetz die Maßnahmen verlautbart, welche zu einem Ende der Aufenthaltsgenehmigung führten. Der Bemessungsspielraum fiel dabei zu Gunsten der Behörden aus, war in vielen Fällen nicht nachvollziehbar und mündete oft in individuellen Entscheidungen. Die Folge waren Härtefälle gegenüber einzelnen Personen, die als Abschreckung dienten. In weiterer Folge wurde das Gesetz 1987 novelliert, um den Europäischen Menschenrechtskonventionen zu entsprechen, und markierte gleichzeitig einen politischen Wendepunkt. Es tauchte nämlich die Frage auf, wie mit der Aufenthaltssicherheit jener „Fremdarbeiter“ umzugehen ist, die sich als temporäre Arbeitskräfte in Österreich befinden. Dazu wurden die Kompetenzbereiche vom vormaligen System der Sozialpartnerschaft (in dem über Kontingente und Arbeiterschutzgesetze sowie die Gleichstellung von Inländern und Ausländern am Arbeitsmarkt diskutiert wurde) in das Innenministerium verlagert, welches sich bis dahin lediglich um die Asylangelegenheiten gekümmert hat. Damit wurde die Migrationspolitik nicht mehr zum Spielball der Wirtschaft, sondern gelangte schrittweise in den Salon der Innenpolitik. Eng verbunden damit sind die gleichzeitige Polarisierung der öffentlichen politischen Debatte, und die weltanschauliche Vereinnahmung der Thematik durch Parteilinien.²¹⁶

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz befasst sich ausschließlich mit der Regulierung von ausländischen Arbeitskräften in Österreich, und wurde am 21.1.1975 als Regierungsentwurf eingebracht, und wenig später ohne umfassende Änderungen im Parlament angenommen. Es löste damit die Deutsche Reichsverordnung ab, argumentierte in der Kernaussage aber sehr ähnlich: So waren ausländische Arbeitskräfte nur so lange berechtigt in Österreich zu bleiben, solange sie am inländischen Arbeitsmarkt von Nöten und nicht ersetzbar waren.²¹⁷

²¹⁵ Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Ausgegeben am 27. April 1954. Online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1954_75_0/1954_75_0.pdf, Abgefragt am 25.12.2015.

²¹⁶ Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 731-732.

²¹⁷ Vgl. Gächter, Inlandsarbeiterschutzgesetz, 37.

Dem zuvor gingen einige gesellschaftliche Wandlungen voraus. So drängten Mitte dieses Jahrzehnts geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt, die insbesondere den Lehrlingsstand erhöhten. Daneben kam es zur Rückwanderung zahlreicher österreichischer Arbeitsmigranten aus den benachbarten Ländern – allein im Jahr 1975 betrug ihre Zahl etwa 15.000 Personen. Der Streit innerhalb der Sozialpartner veranlasste die Regierung nun ein umfassendes Gesetz auszugeben, das einen Konsens zwischen der Gewerkschaft, die eine restriktivere Beschäftigungssituation für ausländischer Arbeitskräfte forderte, und der BWK, die eine noch umfangreichere Öffnung des Arbeitsmarktes forderten, ermöglichte. Die Folge war, dass am 20.3.1975 das Ausländerbeschäftigungsgesetz ohne gravierende Änderungen im Parlament verabschiedet wurde, und mit 1976 gültig wurde. Dabei wurde nach Meinung des Nationalrates sowohl die Seite der inländischen Arbeitnehmer/innen gestärkt, als auch die Forderungen der ausländischen Arbeitnehmer/innen berücksichtigt.²¹⁸ Wörtlich hieß es hier vom leitenden Sekretär des ÖGB und Nationalratsabgeordneten Erich Hofstetter:

„Entscheidend jedoch ist, daß [sic!] gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden, die den Arbeitsplatz inländischer Arbeitnehmer gegenüber ausländischen Arbeitnehmern sichern, gleichzeitig aber auch dem ausländischen Arbeitnehmer entsprechender Schutz im Zusammenhang mit einer Beschäftigung in Österreich gewährleistet wird.“²¹⁹

Durch das Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsgesetzes brachte die politische Ebene die ausländischen Arbeitskräfte in unsichere Zeiten, und kann daher als integrationshemmende Maßnahme angesehen werden. Diese hatten, unabhängig von ihrer bisherigen Anstellung und ihrer Aufenthaltsdauer, von nun an jährlich damit zu rechnen, die Arbeitsstelle zu verlieren und in das Heimatland abgeschoben zu werden. Gerade jene, die ihre Familie nachgeholt hatten, wurden somit in ihrer Integrationsbereitschaft drastisch beeinflusst.²²⁰

²¹⁸ Vgl. Uchann, Ausländerbeschäftigung, 24.

²¹⁹ Parlament Republik Österreich: Stenographische Protokolle des Zeitraumes 4.11.1971-4.11.1975. Stenographisches Protokoll. 140. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 20. März 1975. Online unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XIII/NRSITZ/NRSITZ_00140/imfname_150080.pdf (Abgefragt am 26.12.2015)

²²⁰ Vgl. Uchann, Ausländerbeschäftigung, 28.

Durch den anhaltenden Wachstum der Ausländerbeschäftigung, die mit der nachfolgenden Ostöffnung einen neuen Boom erlebte, wurde im Jahr 1990 erstmalig eine absolute Obergrenze für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in der Zweiten Republik eingeführt. Seit diesem Jahr wurde die Gesamtzahl der unselbstständig-Beschäftigten und arbeitslos gemeldeten Ausländer/innen durch einen maximalen Anteil an dem österreichischen Arbeitskräftepotential beschränkt, und wurde vom Bundesministerium für Arbeit festgelegt. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 wurden auch die Kompetenzen im Bereich der Migrationspolitik neu verteilt. Damit wurden auch Änderungen im Bereich der Ausländerbeschäftigung durchgesetzt. So sind Staatsbürger eines Mitgliedslandes dieses politischen Systems oder des EWR-Raumes ²²¹ von den Reglementierungen dieses Gesetzes ausgenommen, und überwiegend mit den inländischen Bürgern und deren Zugang zum Arbeitsmarkt, abgesehen von dem Bereich der Hoheitsverwaltung, gleichgestellt. (Stand 1999) ²²² Insgesamt wurde das Ausländerbeschäftigungsgesetz zwischen 1988 und 1998 20-mal einer Änderung unterworfen, ²²³ und demonstriert die damit vorher erwähnte Verkomplizierung des Fremdenrechts.

Im Bereich der Asylpolitik kann man die Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 als erstes Instrumentarium für die Gestaltung dieses Feldes innerhalb Österreichs nennen. Der Völkerbund, die Vorgängerorganisation der United Nations, hat bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts damit begonnen, eine international anerkannte Grundrechtecharta zum Schutz von Flüchtlingen zu entwerfen. Das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“, welches auch Österreich unterzeichnet hatte, trat vier Jahre später am 30. Jänner 1955²²⁴ in Österreich in Kraft. Kernaussage dieser Grundrechtecharta war, dass Asyl zu einem Recht statt einer Gnade wird. Die Konvention legt klar fest, welche Personen als Flüchtlinge gelten, und welchen rechtlichen Schutz, Hilfe und sozialen Rechte sie in den Mitgliedsländern zur Verfügung gestellt bekommen.

²²¹ Anmerkung: EWR: Europäischer Wirtschaftsraum. Dieser umfasst die EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Norwegen und Lichtenstein.

²²² Vgl. Lebhart: Migration, 24.

²²³ Vgl. Gächter, Inlandarbeiterschutzgesetz, 40.

²²⁴ Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: Gesamte Rechtsvorschrift für Rechtsstellung der Flüchtlinge, Fassung vom 26.12.2015, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005235> (Abgefragt am 26.12.2015)

Ebenso definiert sie auch die Pflichten jener Personen gegenüber dem Aufenthaltsland, welches ihnen Asyl gewährt. In erster Linie war diese Erklärung darauf ausgerichtet, Flüchtlingen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg einen sicheren Status zu verleihen, und die Übergriffe auf Bevölkerungsgruppen und Minderheiten in anderen Staaten einzudämmen.²²⁵ Der Flüchtlingsbegriff, der sich laut der Genfer Flüchtlingskonvention damit für Österreich ergab, erkennt nur eine Person als Flüchtling an, die sich

*„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt,...“*²²⁶

Im Jahr 1967 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention den neuen Maßstäben der Flüchtlingssituation angepasst, und deren Verfügungsgewalt sowohl temporär als auch geographisch erweitert. Nur ein Jahr später erfolgte die Errichtung des ersten Asylgesetzes in Österreich, und löste die unmittelbare Wirksamkeit dieser neuen internationalen Konvention im Land ab. Dieses Gesetz hatte bis zum neuen Asylgesetz in den frühen 1990er Jahren Gültigkeit, und regelte von nun an die Flüchtlingsangelegenheiten.²²⁷

Am Beginn der 1990er Jahre war die gesetzgeberische Aktivität an einem vorläufigen Höhepunkt angelangt. Die Politik hatte mit dem Kurswechsel innerhalb des Migrationsbereiches das Ziel, auf die neuen Wanderungsbewegungen durch den Umbruch im Osten Europas und auf das emotionalisierte Thema der „Migration und Integration“ in der Öffentlichkeit und in den Medien zu reagieren und der vorherrschenden Ausländerdebatte zu begegnen. Die Phase von 1989 bis 1993 zeichnete sich durch eine Reihe von sicherheitspolizeilicher Maßnahmen sowie der Einführung und der Umgestaltung von Fremdengesetzen aus. Darunter fallen zum Beispiel der Grenzeinsatz des Bundesheeres zu ungarischen und tschechoslowakischen Gebieten, die Abschaffung der sichtvermerksfreien Einreise für türkische, bulgarische und rumänische Tourist/innen und die Einführung der Ausweisung im Land befindlicher Ausländer/innen.²²⁸

²²⁵ UNHCR: Genfer Flüchtlingskonvention. Die Magna Carta des Flüchtlingsschutzes, <http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html> (Abgefragt am 26.12.2015)

²²⁶ Schmidthaler, Asylrecht, 11.

²²⁷ Vgl. Alizadeh, Flüchtlingspolitik, 188.

²²⁸ Vgl. König, Karin; Stadler, Bettina: Entwicklungstendenzen im öffentliche-rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich. In: Faßmann, Heinz & Stacher, Irene: Österreichischer Migrations- und

Die Jahre 1992 und 1993 brachten drei neue Gesetze hervor. Das neue Asylgesetz von 1992 löste das bis dahin vollzogene Asylgesetz aus dem Jahr 1968 ab, und schränkte die Möglichkeit zur Stellung eines Asylantrags maßgeblich ein. Asylwerber waren per Definition Fremde, die einen Antrag auf Gewährung von politischem Asyl gestellt haben. Eine Neuerung war hierbei, dass Flüchtlinge, die aus einem sicheren Drittstaat in die Zweite Republik gelangten, kein Recht auf Asyl hatten. Die „Drittstaatenklausel“ schrieb also vor, Personen auf der Flucht, die bereits in einem anderen Staat vor der Verfolgung sicher gewesen wäre, kein Asyl anzubieten. Da de facto alle Nachbarländer Österreichs die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hatten, und somit als sichere Drittstaaten galten, ist es damit zu einem massiven Umbau im Bereich des Asylwesens gekommen. Dies zeigt sich auch in dem Rückgang der Asylwerber ab dem Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes. Das Ziel dieser Maßnahme war seitens der Politik einerseits die präventive Wirkung der öffentlichen Ablehnungshaltung, und andererseits die Verschiebung der Asylproblematik in das Ausland.

229

Im Jahr 1993 folgten unisono die Umstellungen beziehungsweise die Neugestaltungen des Fremden(-polizei)gesetzes und die Einführung des Aufenthaltsgesetzes. Das Aufenthaltsgesetz markierte den Schluss der Migrationsreform und trat erstmals im Jahr 1993 in Kraft, und führte zu einer Quotenregelung für die Niederlassung von Zuwanderern/innen unterschiedlicher Kategorien.²³⁰ Es wurde darin beschlossen, eine jährliche Obergrenze der Neuzuwanderung einzuführen, die auch die in Österreich geborenen Kinder von Ausländer/innen miteinrechnete. Es kam daher zu einer starken Reduktion der Quote von Neuzuwanderer/innen. Des Weiteren durften Anträge auf eine Immigration nach Österreich de facto nur mehr im Ausland gestellt werden, und sollte damit die etablierte Form der Touristeneinreise und Beschäftigung weitestgehend untergraben.²³¹ Beim Aufenthaltsgesetz handelte es sich im rechtlichen Sinne um ein „Einwanderungsgesetz“, welches jedoch auf Grund der medialen und öffentlichen Stimmung als Namensgebung nicht in Frage kam.

Integrationsbericht. Demographische Entwicklung - sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen (Wien 2003), 227.

²²⁹ Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 733.

²³⁰ Vgl. Gächter, Inlandarbeiterschutzgesetz, 41.

²³¹ Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 733.

Man strebte seitens der Regierung eine Regulierung und gleichzeitige Verminderung der Zuwanderung an, um dem Ventil der vermeintlichen Zuströme aus dem Osten Herr zu werden. Somit sollte die Angst in der österreichischen Bevölkerung vermindert werden. Als grundlegende Instrumente zur Regulierung der Immigration wurden unter anderem folgende Maßnahmen ²³² ergriffen:

- Die zahlenmäßige Begrenzung der nach Österreich immigrierenden Personen durch die Festlegung von jährlichen Quoten. Dadurch sollte die Position der Bundesregierung gegenüber den Sozialpartnern beziehungsweise gegenüber der Wirtschaft in Bezug der Migrationspolitik gestärkt werden.
- Die strikte Trennung zwischen kurzfristigen und längerfristigen Aufenthalten in Österreich durch die so genannten „Sichtvermerkversagungsgründe“. In dieser Verordnung wurde klar zwischen der Einreise zwecks Besuchsgründen oder Urlaub und der Einreise für dauerhaften Verbleib für den Nachgang einer Erwerbstätigkeit im Land getrennt.
- Durch das Prinzip der klaren Deklaration muss eine Person vor der Einreise den Aufenthaltszweck angeben. Damit wurde eine kurzfristige Änderung des Grundes unmöglich und verhinderte eine Umgehung des Sichtvermerksgrundes.
- Die Erteilung von „erstmaligen Aufenthaltsbewilligungen“ (eine Umschreibung der Maßnahme für die Dauerniederlassung in Österreich) wurde von einer adäquaten Wohnunterkunft, die für Österreicher/innen eine ortsübliche Unterkunft darstellte, abhängig gemacht. Damit wollte man die in der frühen Gastarbeiterzeit zustande gekommenen Arbeiterquartiere sukzessive dezimieren. ²³³

Diese und weitere rechtlichen Rahmenbedingungen des Fremden- und Aufenthaltsgesetzes führten von dem früheren Gastarbeitersystem der flexiblen Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland zu einem starren System der Immigration.

²³² Vgl. König, Entwicklungstendenzen, 229-230.

²³³ Da es häufig zu Fristversäumnisse von bereits im Land ansässigen Immigranten/innen kam, wurden diese gezwungen sich neu zu registrieren. In vielen Fällen mussten sie sich dabei von ihrer bisherigen Wohnunterkunft trennen. Des Weiteren wurde durch diese Maßnahme auch der Familiennachzug ins Stocken gebracht, da die gesetzlich vorgeschriebene Quadratmeteranzahl pro Person im Haushalt sonst nicht mehr ausreichte. Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 734.

Der Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum im Jahr 1994 und ein Jahr später zur Europäischen Union hatte auch weitreichende Konsequenzen für die fremdenrechtlichen Angelegenheiten. Es etablierte sich für die nachfolgenden Jahre eine „Klassengesellschaft“ innerhalb der Nicht-Österreicher/innen, die sich vor allem mit der Zugehörigkeit der Staatsbürgerschaft von EU/EWR-Staaten sowie den so genannten Drittstaaten entwickelte. Den EU-Bürger/innen wurden hierbei weitreichende Grundrechte eingeräumt.²³⁴ (siehe Kapitel 6.2)

Gleichzeitig trat man auf der nationalen Ebene aber für eine Entschärfung der strengen Gesetze ein. So wurde von vielen Seiten, darunter vielen NGOs (Non-Government-Organisations) öffentliche Kritik an dem Aufenthaltsgesetz geübt, was dazu führte, dieses durch das „Integrationspaket“ von 1997 zu liberalisieren. Jenes bestand aus dem Fremdenengesetz 1997, einer Überarbeitung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und weiteren Harmonisierungen zwischen Inländern/innen und Ausländern/innen in anderen Gesetzesbereichen. Das Ziel war es, durch diese migrationspolitische Maßnahme den Leitdiskurs der Integration in den Vordergrund zu stellen. So wurde strikt zwischen Aufenthalt und Niederlassung unterschieden, und jenen Personen, die länger als acht Jahre in Österreich ansässig waren, eine verfestigte Aufenthaltssicherheit garantiert. Ebenso kam es zur überwiegenden Gleichstellung und zur Quotenfreistellung beim Familiennachzug von EWR-Bürgerinnen mit Österreicher/innen (1998) und einer Öffnung des Arbeitsmarktes für nachgezogene Familienmitglieder (2000).²³⁵

Staatsbürgerschaftspolitik

Ein mit der Integrations- und Migrationspolitik eng verflochtener Bereich stellt das Feld der „Einbürgerungspolitik“ dar. Während die Gesetze zur Ausländerbeschäftigung und zur Neuzuwanderung in der Zweiten Republik einem stetigen Wandel unterzogen wurden, kann bei der Staatsbürgerschaftsvergabe und dessen Richtlinien im Vergleich von einer Kontinuität gesprochen werden.

²³⁴ Vgl. König, Entwicklungstendenzen, 227.

²³⁵ Vgl. Gächter, Inlandarbeiterschutzgesetz, 42-43.

Bereits vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, und noch vor der Ausrufung der Zweiten Republik wurde das Staatsbürgerschaftsgesetz des Jahres 1949 erlassen. Dieses regelte durch allgemeine Grundsätze, welche Person die österreichische Staatsangehörigkeit besitzt, und welche Personen Zugang zu ihr erhält. Das Gesetz beruhte auf dem „ius sanguinis“, welches im Wesentlichen auch noch heute gilt, und der Vermeidung von Doppelstaatsangehörigkeiten. Die rechtliche Stellung der Frau war dabei jener des Mannes klar unterlegen. So wurden Kindern einer österreichischen Frau und eines ausländischen Mannes die Staatsbürgerschaft versagt. Im Gegenzug erhielten staatsfremde Frauen, die mit einem Österreicher die Ehe eingingen, ohne Probleme den österreichischen Pass.

Die Ermessenseinbürgerung, also die Verleihung der Staatsbürgerschaft an staatsfremde Personen, setzte einen mindestens zehnjährigen dauerhaften Aufenthalt im Land voraus, und war bei 30 Jahren automatisch gegeben.²³⁶ Im Jahr 1965 erfolgte nach mehrjähriger Debatte über das Staatsbürgerschaftsrecht (Es wurde vorwiegend über die Vereinbarkeit der nationalen Sichtweise mit den internationalen Konventionen diskutiert.) eine neue Verlautbarung des Gesetzes. Die wesentlichen Elemente der Staatsbürgerschaft und deren Erhalt beziehungsweise Verleihung sind gleich geblieben; die Unabhängigkeit der Frau im Staatsbürgerschaftsrecht wurde hingegen gestärkt. So konnten Kinder einer österreichischen Mutter und eines staatenlosen Vaters nun die Staatsbürgerschaft erhalten, um somit nicht ebenfalls staatenlos zu werden.

Ebenso wurde der Verlust der Staatsbürgerschaft im Zuge einer Heirat eines ausländischen Partners abgeschafft. Neben der schrittweisen Modernisierung und Emanzipation der Frau vor dem Gesetz wurden auch Flüchtlingen neue Rechtsansprüche eingeräumt. Diese mussten ihre Staatsbürgerschaft nicht mehr automatisch aufgeben, und konnten sich somit frei entscheiden.²³⁷ Man folgte damit den Richtlinien der internationalen Bestimmungen der UNO.

²³⁶ Vgl. Waldrauch, Harald; Cinar, Dilek: Staatsbürgerschaftspolitik und Einbürgerungspraxis in Österreich. In: Faßmann, Heinz & Stacher, Irene: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklung - sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen (Wien 2003), 261.

²³⁷ Vgl. Reichel, David: Staatsbürgerschaft und Integration. Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen (Wien 2011), 34.

Die endgültige Gleichstellung der Frau erfolgte vor dem Staatsbürgerschaftsgesetz im Jahr 1983. In dieser neuen Novelle wurde vorgesehen, dass die Staatsbürgerschaft auch in weiblicher Folge vererbbar ist. Damit bekamen eheliche Kinder einen österreichischen Pass, wenngleich nur die Mutter von ihnen diesen besaß.²³⁸ In dieser Phase der Migrationsgeschichte konnte die Zweite Republik bereits zwei Dekaden der Gastarbeiterzuwanderung vorweisen, bemühte sich in diesem Feld aber kaum um eine Anpassung des Staatsbürgerschaftsrechts. Das vorgesehene Prinzip der Rotation war bereits gescheitert, jedoch sah die Regierung keinen Anlass zur Überarbeitung der Einbürgerung von ausländischen Personen in Österreich vor. Die einzige Neuerung war die Senkung der Änderung der Aufenthaltsdauer von Minderjährigen, welche aber als unbedeutend angesehen werden kann.²³⁹

Erst mit der Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1998 wurde in Hinblick auf die Integration von ausländischen Staatsbürgern Rücksicht genommen. Dabei wurden die deutschen Sprachkenntnisse als primäre Voraussetzung für den Erhalt der Staatsbürgerschaft rechtlich festgesetzt. Im Falle von Zuwanderern/innen fremdsprachiger Länder war die Verleihung des österreichischen Passes somit das vorgesehene letzte Ziel. Wörtlich hieß es im Auszug der Parlamentsmitteilung:

*„Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist der letzte Schritt einer geglückten Integration Fremder in Österreich.“*²⁴⁰

In Ausnahmefällen konnte die Staatsbürgerschaft nun auch unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen früher (das heißt bereits nach vier Jahren) verliehen werden. Dazu wurde ein Katalog mit zulässigen Gründen für die Einbürgerung vor zehn Jahren Aufenthalt in Österreich definiert.²⁴¹ Um eine einheitliche Gesetzgebung zu erreichen, wurde mit dem neuen Staatsbürgerschaftsgesetz, welches 1999 in Kraft trat, auch eine Harmonisierung der Vollzugspraxis in den einzelnen Bundesländern vollführt.²⁴²

²³⁸ Vgl. Gächter, Inlandarbeiterschutzgesetz, 39.

²³⁹ Vgl. Waldrauch, Staatsbürgerschaftspolitik, 261.

²⁴⁰ Parlament Republik Österreich: 1320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/I/I_01320/fnameorig_140207.html (Abgefragt am 30.12.2016)

²⁴¹ Vgl. Gächter, Inlandarbeiterschutzgesetz, 42.

²⁴² Vgl. Reichel, Staatsbürgerschaft, 35.

Diese Liberalisierung war die einzige Maßnahme, die sich als zuwandererfreundlich beschreiben lässt. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten, die den Erwerb der Staatsbürgerschaft für ausländische Personen lockerten, hat sich Österreich vor allem durch eine Politik der Härte und Abschottung ausgezeichnet. Während viele Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Vergabe ihrer Staatsangehörigkeit als Instrument der Integration sahen, setzte die Zweite Republik diese als Voraussetzung für die Einbürgerung voraus.²⁴³

6.2 Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und dessen Auswirkungen

Um die Einseitigkeit der Migrationspolitik der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten zu sehen, scheint es angebracht, zuerst die Dimension des Flüchtlingsproblems aus globalhistorischer Sicht zu erläutern. Ein internationaler Vergleich zeigt die verzerrte Wahrnehmung der eurozentrischen Migrationsdebatte auf. Ein Bericht der UNHCR verglich die Flüchtlingszahlen der Kontinente und deren Staaten miteinander und kam dabei zu dem Ergebnis, dass Europa zwar durchaus von der Migration von Flüchtlingen betroffen ist, aber im internationalen Vergleich einen Rang im Mittelfeld einnimmt. Die Weltflüchtlingsstatistik wies im Jahr 1995 rund 27. 418. 000 Flüchtlinge²⁴⁴ aus, wobei etwa 11, 8 Millionen in Afrika und 8 Millionen in Asien zu finden sind. Europa nimmt mit 6,5 Millionen Flüchtlingen den dritten Platz ein.²⁴⁵ Die Asylsituation mag also beim Eintritt Österreichs in die Europäische Union durch die Balkankrise belastet gewesen sein, steht aber in keiner Relation zu den globalen Trends.

Ebenso muss die mangelnde Kooperation und die oft divergierende Migrationspolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU diskutiert werden. Im Gegensatz zu den wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Belangen kann im Zeitraum des Beitritts Österreich zur EU von keiner einheitlichen Linie im Migrationsbereich gesprochen werden. Das Thema der Zuwanderung und des Asylwesens war vor allem durch die vorherrschenden nationalen Politiken gegeben. Dennoch fand in gewisser Weise eine Migrationspolitik auf der überstaatlichen Ebene statt.

²⁴³ Vgl. Waldrauch, Staatsbürgerschaftspolitik, 282.

²⁴⁴ Anmerkung: Es sind nur jene Flüchtlinge gezählt, die eine staatliche Grenze überschritten haben. So genannte Binnenflüchtlinge, die zwar ihre eigentliche Heimatregion verlassen mussten, aber sich dabei noch im eigenen Staat befinden, werden nicht in der Statistik berücksichtigt. Hier weist die UNHCR etwa 50 Millionen Personen aus.

²⁴⁵ UNHCR: Population of Concern to UNHCR: A Statistical Overview (o. O. 1995), Online unter <http://www.unhcr.org/3bfa32e82.html> (Abgefragt am 2.12.2015)

So kam es einerseits zu einer Beeinflussung dieses Bereiches durch die institutionellen Körperschaften wie dem EU-Gerichtshof, und andererseits wurden durch Verordnungen und Verträge neue rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen.²⁴⁶ Das Schengener Abkommen des Jahres 1985, das einen Abbau von Grenzkontrollen anstrebte, kann als erstes Instrumentarium einer gemeinsamen Migrationsagenda der EU angesehen werden. Des Weiteren war die Gültigkeit des Vertrages „Einheitliche Europäische Akte“ des Jahres 1987 gleichzeitig eine Bekundung für die Bereitschaft einer Zusammenarbeit in Sachen grenzüberschreitender Bewegungen. Dieser Akte folgten weiter Verträge, die eine Harmonisierung des Fremdenrechts anstrebten.²⁴⁷

Die Integration Österreichs in das politische Geflecht der EU hatte mehrere Auswirkungen auf die Migrationsgeschichte des Landes. Einerseits veränderten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie elementare Grenzen, andererseits wurde Einfluss auf die Migrationspolitik Österreichs genommen und in gewisser Weise auch bevormundet. Die erste, physische Veränderung trat dabei in Form der Grenzbarrieren auf. Die Ostgrenze Österreichs wurde mit dem Beitritt 1995 gleichzeitig die Außengrenze der ganzen EU. Im Jahr 1998 trat in der Zweiten Republik das Schengen-Abkommen in Kraft. Die Folge war eine Umstrukturierung der Einreisebestimmungen und eine Verschärfung der Kontrollen, bis schließlich 2004 die Osterweiterung der EU der Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien dieses Problem beseitigten.²⁴⁸

Im Jahr 1992 reagierte Österreich bereits vor dem Eintritt in die EU mit einem „Zuwanderungsgesetz“ auf die befürchteten Immigrationswellen aus dem Osten. Hier nahm man in Europa sogar die Vorreiterrolle ein, da man der erste Staat war, der ein solches Gesetz erließ. Die im Kapitel 6.1. beschriebenen Gesetzesreformen der frühen 1990er Jahre sind indirekt ebenso als Maßnahme für die kurz davor gestandene Integration in die EU zu beurteilen.²⁴⁹ Unter anderem kam es hierbei zu einer Quotenregelung für die jährliche Zuwanderung. Von der Regierung werden für jedes Jahr neue Höchstzahlen beschlossen, die sich auf verschiedene Kategorien wie den Familiennachzug oder die Erwerbstätigkeit beziehen.

²⁴⁶ Vgl. Handler, Agnes: Identitätspolitik und Migrationspolitik der EU. Identitätsdiskurs im Rahmen gemeinsamer Migrationspolitik der EU (Wien 2011), 29.

²⁴⁷ Vgl. Handler, Identitätspolitik, 47.

²⁴⁸ Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 732.

²⁴⁹ Vgl. Currie, Edda: Migration in Europa. Daten und Hintergründe (Stuttgart 2004), 239.

Diese Kontingente wurden an die aktuellen arbeitsmarktpolitischen und „demografischen“²⁵⁰ Situationen angepasst. Den größten Teil davon machten der Familiennachzug (1995: 10.300 von 17.000) und zusätzlichen Beschäftigungsbewilligungen (4000 von 17.000) aus. Dazu kamen noch weitere Maßnahmen zur Beschränkung der Zuwanderung, wie zum Beispiel durch die Pflicht der Niederlassungsbescheinigung.²⁵¹ Doch trotz der Restriktionen im Aufenthaltsrecht und der ausländischen Beschäftigungsbewilligungen entkoppelte sich die Zunahme der ausländischen Personen in Österreich von der Migrationspolitik.

Dies lässt sich durch den EU-Beitritt erklären. Durch diesen traten die gültigen Gesetze und Bestimmungen der supranationalen Gemeinschaft auch in der Zweiten Republik in Kraft. Einen wesentlichen Einfluss hatte hier der Passus der vier Freiheiten innerhalb der Europäischen Union auf die nationale Migrationspolitik.²⁵² Diese regeln unter anderem die Freizügigkeit des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten, und so konnten EU-Bürger unabhängig von der Quotenregelung in Österreich ohne Bewilligung einen Arbeitsplatz suchen oder sich niederlassen. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen machten es nämlich notwendig, die Staatsangehörigen von EU-Ländern von den Restriktionen des Aufenthaltsrechts und der Erwerbstätigkeitsbeschränkung zu befreien. Ebenso erhielten sie das Privileg des Wahlrechts auf der kommunalen Ebene in Österreich.²⁵³ Es kam damit indirekt zu einer Aufteilung der Zuwanderer/innen in zwei Gruppen: Jene, die durch die Freizügigkeiten der EU nun ungehindert nach Österreich einreisen und arbeiten konnten (EU-Bürger/innen), und jene, die von den verschärften Bestimmungen im Ausländerwesen betroffen waren.²⁵⁴ Für die zweite Gruppe wurde der Begriff der „Drittstaatenangehörigen“ eingeführt. Das sind Personen, die weder EU-Bürger/in, noch sonstige EWR-Bürger/innen oder Staatsangehörige der Schweiz sind, mit dem die EU eine bilaterale Partnerschaft eingegangen ist.²⁵⁵

²⁵⁰ Anmerkung: Darunter verstand man einen Euphemismus für die Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich.

²⁵¹ Vgl. Curre, Migration, 242-243.

²⁵² Vgl. Weigl, Migration, 46.

²⁵³ Vgl. König, Entwicklungstendenzen, 227.

²⁵⁴ Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 733.

²⁵⁵ Bundesministerium für Inneres: Allgemeines zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in Österreich. Online unter <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120221.html> (Abgefragt am 24.1.2016)

Österreich zeichnete sich in den Anfangsjahren bei den Verhandlungen auf der Ebene der EU zur Migrationspolitik immer wieder durch konservative und bremsende Initiativen aus. So wurde gemeinsam mit Deutschland und den Niederlanden eine rigorosere Einwanderungspolitik gefordert und auch umgesetzt. Das von der EU-Kommission vorgeschlagene Nachzugsalter bei dem Familiennachzug wurde so gesenkt, der allgemeine Familiennachzug in seinem Ausmaß durch eine Höchstzahl beschränkt und eine Übergangsfrist auf dem Binnenarbeitsmarkt für Personen aus den neuen Mitgliedsstaaten eingeführt.²⁵⁶

Auch die langwierigen Verhandlungen zum Assoziationsabkommen mit der Türkei aus dem Jahr 1963 und dessen Änderungen durch den Beitritt zum europäischen Wirtschaftsraum durch Österreich charakterisiert diese konservative Haltung. Aufgrund des Abkommens der vormaligen Europäischen Gemeinschaft mit der Türkei besaßen türkische Staatsbürger/innen eine eigene Stellung im Fremdenrecht. Diesen war nach vier Jahren Erwerbstätigkeit freier Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren, sowie den Angehörigen nach drei beziehungsweise fünf Jahren Aufenthalt in Österreich eine Beschäftigungsbewilligung einzuräumen. Erst ein Verfahren am Europäischen Gerichtshof führte zu der Anwendbarkeit dieser überstaatlichen Regelungen. Mit der Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes aus dem Jahr 1997 trat das Abkommen auch in Österreich in Kraft.²⁵⁷ Die Zweite Republik stand mit ihrer eher zögerlichen Bereitschaft zu einer aktiven Zuwanderungspolitik aber zu Beginn nicht alleine da. So stellte der Rat der EU für Justiz und Inneres bereits 1994 fest, dass ohne Ausnahme alle damaligen EU-Mitglieder eine restriktive Immigrationspolitik betrieben, und der Zuwanderung eher verschlossen gegenüber standen. Dieser Umstand wurde jedoch von dem Rat nicht kritisch gesehen; im Gegenteil begrüßte man die Tatsache und hielt bis zum Jahr 2000 daran fest.²⁵⁸

²⁵⁶ Vgl. Bauböck, Migrationspolitik, 736.

²⁵⁷ Vgl. König, Entwicklungstendenzen, 234-235.

²⁵⁸ Vgl. Handler, Identitätspolitik, 75.

7. Fazit

Die Migrationsgeschichte der Zweiten Republik Österreich ist durch die vorliegende Diplomarbeit kurz beschrieben, und in einigen Punkten ausführlicher behandelt worden. Natürlich ist es kaum möglich, auf etwa 100 Seiten dieses sehr umfangreiche und komplexe Wissenschaftsgenre, das sich vor allem im letzten Jahrzehnt einer steigenden Zahl von Publikationen erfreut, zur Gänze zu thematisieren. Die Verstrickungen der Actio-Ursachen und die Verflechtungen der Reactio-Maßnahmen der Migration sind dabei auch nicht aus einer Geschichte einer Region beziehungsweise eines Staates zu fassen. Wie bereits ausführlich in Kapitel 1 und 2 verwiesen wurde, ist der Umfang dieses Forschungsgegenstandes aus einer interdisziplinären und in diesem Kontext globalhistorischen Perspektive zu betrachten. Da die Wanderung von Menschen, sei es auf freiwilliger Basis oder durch erzwungene externe Faktoren, Grenzen jeglicher Art tangiert (zum Beispiel administrative, kulturelle, sprachliche, religiöse und ökonomische Trennungen), spielt die Betrachtungsweise eine dominante Rolle bei der Bewertung der Thematik. Die Migration ist immer von zwei Seiten aus zu betrachten: von jener der Migranten, und jener der Aufnahmegesellschaft. Daher spiegelt die Darstellung der „Migrationsgeschichte der Zweiten Republik“ dieser Arbeit auch nur jene der österreichischen Wahrnehmung wider, und im präzisesten und subjektivsten Fall jene des Autors wider. Dennoch wurde versucht, durch Vergleiche und Exkurse die Migrationsgeschichte aus einem breiteren Gesichtspunkt heraus zu untersuchen.

Sowohl der zeitliche Rahmen, als auch die untersuchten Teilphänomene entsprechen zwar einer empirisch-logischen Auswahl, beschneiden jedoch die Kontinuität und die Dimension der Migration. So gilt als wesentlichster Punkt bei der Auswahl der temporären Beschränkung das Ausmaß der Arbeitsmigration, das vor allem ab den 1960er Jahren massiv zugenommen hat, als auch das Einsetzen einer aktiven Migrationspolitik durch rechtliche und ökonomische Maßnahmen. Wenn man den Bereich der Asylthematik näher beleuchtet, so scheint durch die große Anzahl von Flüchtlingen im Zeitraum 1955 bis 1960 ein Eingriff in die Kontinuität unternommen worden zu sein. Andererseits würde bei einer Ausweitung des Rahmens in die 1950er Jahre die Arbeitsmigration sukzessive an Bedeutung verlieren.

Das Jahr 1995 eignet sich hingegen gut für eine Abschlussbetrachtung der eigenständigen Migrationspolitik des Staates Österreichs, da mit dem Beitritt zur Europäischen Union sich erstens die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben und zweitens die Kompetenzen schrittweise neu verteilt wurden. Die Flüchtlingswellen der Balkankrise wurden ebenfalls bis zum Jahr 1995 in ihrer Zahl geringer und die Asylpolitik mit dem Inkrafttreten neuer Bestimmungen einem Wandel unterworfen. Die Arbeitsmigration überschreitet hingegen diesen Zeithorizont durch die anhaltende (süd-)osteuropäische Zuwanderung bis in die 2000er Jahre. Es ist also deutlich zu sehen, dass eine Eingrenzung immer mit Kompromissen einhergeht. Die gezogenen temporären Einschnitte sind daher als durchlässig zu betrachten, und stellen mehr oder weniger die Grenzen der einzelnen Migrationsschwerpunkte dar.

Die drei Schwerpunkte der Diplomarbeit wurden im Zuge der in Kapitel 1 dargestellten Forschungsfragen auf die Bereiche der Arbeitsmigration, der Asylgeschichte und der Migrationspolitik Österreichs allgemein gelegt. Da die Zahl der Zuwanderer der Zweiten Republik maßgeblich durch die Arbeitsmigranten/innen ab den 1960er Jahren und die Asylsuchenden der vier großen Flüchtlingswellen bestimmt war, wurden diese Abschnitte am intensivsten diskutiert. Die Migrationspolitik legte die Rahmenbedingungen fest und gilt als wesentlichster Einflussfaktor auf die Zuwanderung von Personen nach Österreich. Durch diese drei Aspekte konnten die Forschungsfragen in genügender Form beantwortet werden.

So lässt sich feststellen, dass sich die Migrationsgeschichte Österreichs von 1960 bis 1995 in unterschiedliche Phasen der Intensität, Größenordnung und Form der Migration klassifizieren lässt. Die Arbeitsmigration nahm mit der Anwerbephase in den 1960er Jahren ihren Anfang, und erstreckte sich über die Grenzen des EU-Beitritts hinaus. Die erste Anwerbephase von vorwiegend männlichen „Gastarbeitern“ aus dem mediterranen Raum (Spanien, Italien, Jugoslawien und Türkei) ab dem Jahr 1962 verlief zu Beginn schwierig und scheiterte an rechtlichen Zugeständnissen und der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich. Erst ab dem Jahr 1966 kann man von einer stetigen Arbeitsmigration, vorwiegend aus den Republiken Serbien und Bosnien-Herzegowina des ehemaligen Jugoslawien, sprechen.

Mit einer mehrjährigen Verspätung setzte auch ein Migrationsfluss von Staatsangehörigen der Türkei ein. Wesentliche Akteure waren in dieser Phase die wirtschaftlichen Interessensverbände wie die Bundeswirtschaftskammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund. Die unter dem „Raab-Olah-Abkommen“ vereinbarten Ergebnisse (Kontingenzahl und Arbeiterschutz) prägten maßgeblich die ersten Jahre der Arbeitsmigration. Dieser wurde jedoch durch einen Einbruch des florierenden Arbeitsmarktes, ausgelöst durch mehrere wirtschaftliche Parameter, ab dem Jahr 1973 ein Ende gesetzt. Der Anwerbestopp markierte also die zweite Phase der Arbeitsmigration, der bis zum Jahr 1984 (Tiefpunkt des Ausmaßes der Ausländerbeschäftigung in Österreich) reichte. Erst ab dem Jahr 1985 stieg die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte wieder sukzessive an. Diese zweite Phase geht über den Betrachtungszeitraum der Diplomarbeit hinaus und hielt bis in die frühen 2000er Jahre an. Parallel kann man ab der zweiten Phase, also dem Abbau der Ausländerbeschäftigung von einer indirekten vierten Phase sprechen; nämlich des Familiennachzugs der männlichen Arbeitsmigranten ab Mitte der 1970er Jahre. Die drei beziehungsweise vier Phasen dieser Zuwanderung sind dabei im Bezug zur Migrationspolitik unterschiedlich zu bewerten. Die erste wurde durch sozioökonomische Faktoren bestimmt und weniger durch rechtliche Ambitionen. Daher ist die als „Gastarbeiterzuwanderung“ bezeichnete Arbeitsmigration den politischen Entscheidungen als zuvorkommend zu interpretieren. Die zweite Phase hingegen wurde bewusst von politischer Seite durch rechtliche Schritte in Gang gesetzt und führte zu einem Rückgang der Arbeitsmigration. Die dazu parallel verlaufende Familienzusammenführung wurde aus realpolitischer Sicht lange nicht wahrgenommen, beziehungsweise wurden keine migrationspolitischen Maßnahmen gesetzt. Erst als ein offensichtliches Versagen des Rotationsprinzips zu Gunsten eines dauerhaften Verbleibs von Arbeitsmigranten/innen ersichtlich war, reagierte die Politik darauf. In den 1970er und 1980er Jahren waren die wirtschaftspolitischen Überlegungen die wesentliche Grundlage der Ausländerpolitik.

Der allmähliche Wandel von einem „Gastarbeiter-“ hin zu einem „Einwanderungsland“ war eine Entwicklung, die parallel zu den strukturellen Rahmenbedingungen des Staates vor sich ging. Auch die dritte Phase, jene der zweiten Zuwanderungswelle von Arbeitsmigranten ab 1985, lief den politischen Entscheidungen voraus. Viel zu spät reagierte man mit Gesetzen auf veränderte Migrationsverläufe.

Dies zeigt sich unter anderem in den zahlreichen Flickwerken der Ausländergesetze und dem informellen Beschäftigungszuwachs von Ausländern/innen in der Wirtschaft. So ist die Bezeichnung der „Gastarbeiter/innen“ zwar verschwunden, dennoch spricht man in Österreich nicht von Einwanderern. Die „Fremden“ und „Ausländer“ dominieren nun den politischen und öffentlichen Diskurs. Dennoch vollzog die Zweite Republik einen schleichenden Wandel von einem Transitland hin zu einem Einwanderungsland für europäische Immigranten/innen.

Während sich die Arbeitsmigration in die Zweite Republik also in drei grobe Phasen gliedern lässt, so war die Zwangsmigration im Betrachtungsraum durch vier große Wellen an Flüchtlingen bestimmt, die man als eine anhaltende Phase der Aufnahmebereitschaft fassen könnte. Die erste Zwangsmigration erreichte Österreich im Jahr 1956 durch die Flüchtlinge der Ungarnkrise. Die zweite nahm durch die Krise in der Tschechoslowakei ab dem Jahr 1968 ihren Anfang und war selber in zwei kleinere Phasen unterteilt: Eine anfängliche Fluchtbewegung in den ersten Jahren der Krise und dann eine kontinuierlich kleinere Zahl an ins Land kommenden Asylsuchenden in den Jahren 1979 bis 1989. Die Polenkrise ab dem Jahr 1980 markierte gleichzeitig die dritte große Fluchtbewegung nach Österreich. Mit den aufkeimenden und in Gewalt umschlagenden ethnischen Konflikten am Balkan um das Jahr 1990 migrierte erneut eine höhere Zahl an Personen des ehemaligen Jugoslawiens nach Österreich. Zwischen diesen vier zahlenmäßig großen Flüchtlingswellen, die Österreich betrafen, verzeichnete man immer wieder kleinere Zwangswanderungen im Land. Diese waren vor allem durch das Charakteristikum der Internationalität als Sonderfälle zu betrachten. Im untersuchten Zeitraum kann man also durchaus das Resümee ziehen, dass Österreich der internationalen Außendarstellung eines humanitären „Asyllandes“ gerecht wird. Es war für viele Flüchtlinge aus dem Osten die erste Anlaufstelle, wenngleich nur ein Bruchteil davon wirklich in der Zweiten Republik verblieb.

Die Asylpolitik und -debatte muss jedoch differenzierter gesehen werden. Im Verlauf der Migrationsgeschichte hat sich ein Paradigmenwechsel im Bereich der Asylgesetzgebung und in der öffentlichen Wahrnehmung vollzogen. So wurden seitens der politischen Entscheidungsträger bewusste Maßnahmen gesetzt, um mit dem Thema Asyl umzugehen:

Die strengen Bestimmungen bei der Einbürgerung von ausländischen Staatsbürgern/innen, das neue Asylgesetz 1993 und der Beitritt zur Europäischen Union und dessen Migrationspolitik sind dabei als restriktive Abwehrhaltungen gegenüber Ausländern beziehungsweise Asylsuchenden zu beurteilen. Auch die Meinung der Bevölkerung war einem Wandel ausgesetzt. Kam den ersten Flüchtlingen aus dem Osten noch ein pauschales Mitgefühl zu, so änderte sich diese Einstellung in Richtung einer abweisenden Grundhaltung. Die nachkommenden Ströme an Flüchtlingen galten immer mehr als Herausforderung und wurden so zu einem Migrationsproblem.

8.Quellen

8.1 Literaturverzeichnis

Achatz, T. et al.: Die soziale Struktur der jugoslawischen und türkischen Arbeiterfamilien in Österreich In: Bundesministerium für Soziale Verwaltung (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Wien o.J.), 37-65.

Alizadeh, Homayoun: Österreichische Flüchtlingspolitik der 70er Jahre. In: Heiss, Gernot & Rathkolb, Oliver. Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Wien 1995), 188-194.

Bade, Klaus J.: Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme (München 1994)

Bade, Klaus J. et al.: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn 2010)

Bauböck, Rainer: Demographische und soziale Struktur der jugoslawischen und türkischen Wohnbevölkerung in Österreich. In: Wimmer Hannes (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Frankfurt am Main 1986), 181-240.

Bauböck, Rainer & Perchinig Bernhard: Migrations- und Integrationspolitik. In: Dachs, Herbert et al. (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch (Wien 2006), 726-742.

Bauböck, R.; Neyer, G.; Wimmer, H.: Zusammenfassung der Untersuchung über die ausländischen Arbeitskräfte in Österreich – Sozialwissenschaftlicher Teil. In: Bundesministerium für Soziale Verwaltung (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich (Wien o.J.), 7-20.

Berlinghoff, Marcel: Das Ende der „Gastarbeiter“. Europäische Anwerbestopps 1970-1974 (Studien zur historischen Migrationsforschung, Bd. 27, Paderborn 2013)

Biffi, Gudrun: Untersuchungen über ausländische Arbeitskräfte in Österreich. In: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Wien, 1982)

Blasge, Ingrid: Flüchtlinge, Gastarbeiter, Mensch mit „Migrationshintergrund“. Österreichische Zuwanderungsgeschichte seit 1955 aus identitätspolitischer Perspektive. In: Strobl, Philipp: Österreich in der Zweiten Republik. Ein Land im Wandel (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 94, Hamburg 2014)

Bös, Mathias: Migration als Problem offener Gesellschaften. Globalisierung und sozialer Wandel in Westeuropa und Nordamerika (Leske/Budrich/Opladen 1997)

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: Gesamte Rechtsvorschrift für Rechtsstellung der Flüchtlinge, Fassung vom 26.12.2015, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005235> (Abgefragt am 26.12.2015)

Bundesministerium für Inneres: Fremdenwesen. Fremdenrecht. Presseunterlage,16. Online unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Aus_dem_Inneren/Fremdenwesen.pdf. (Abgefragt am 4.1.2016)

Bundesministerium für Inneres: Allgemeines zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in Österreich. Online unter <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120221.html> (Abgefragt am 24.1.2016)

Butschek, Felix: Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union. Österreichische Wirtschaftsgeschichte von 1955 bis zur Gegenwart (Wien/Köln/Weimar 2004)

Currle, Edda: Migration in Europa. Daten und Hintergründe (Stuttgart 2004)

Curtin, Philip: Africa and Global Patterns of Migration. In: Gungwu, Wang (Hg.): Global History and Migrations (Oxford 1997)

Ehmer, Josef: Migration in der historischen Forschung. Themen und Perspektiven. In: Fassmann, Heinz und Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung - multidisziplinäre Perspektiven (Göttingen 2012), 95-108.

Eltis, David: Coerced and Free Migration. Global Perspectives (Stanford 2002)

Esser, Hartmut: Welche Alternativen zur „Assimilation“ gibt es eigentlich? In: Bade, Klaus J. / Bommers, Michael (Hg.): Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche, IMIS-Beiträge, Nr. 23, Osnabrück, 2004, S. 41-60.

Faßmann, Heinz: Funktion und Bedeutung der Arbeitsmigration nach Österreich. In: Althaler, Karl & Hohenwarter, Andrea (Hg.): Torschluss. Wanderungsbewegungen und Politik in Europa (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 57, Wien 1992), 101-110.

Faßmann, Heinz: Konzepte der (geographischen) Migrations- und Integrationsforschung. In: Faßmann Heinz, Dahlvik, Julia (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven (Göttingen 2012), 61-94.

Faßmann, Heinz: Migrationserfahrung und Migrationspotential in Serbien. Demografische Strukturen und regionale Differenzierung (Der Donauraum, Heft 1, 2012), 65-81.

Faßmann, Heinz & Münz, Rainer: Einwanderungsland Österreich? Gastarbeiter – Flüchtlinge - Immigranten (Wien 1992)

Faßmann, Heinz & Münz, Rainer: Vergangenheit und Zukunft der europäischen Ost-West-Wanderung. In: Fassmann, Heinz & Münz, Rainer: Ost-West-Wanderung in Europa (Wien/Köln/Weimar 2000), 11-48.

Faßmann, Heinz; Münz, Rainer: Österreich und die Ost-West-Wanderung: Veränderte Perspektiven. In: Faßmann, Heinz & Münz, Rainer: Ost-West-Wanderung in Europa (Wien/Köln/Weimar 2000), 83-94.

Faßmann, Heinz; Münz, Rainer, Seifert, Wolfgang: Was wurde aus den Gastarbeitern? Türken und (Ex-)Jugoslawen in Deutschland und Österreich. In: Institut für Demographie der ÖAW (Hg.): Demographische Informationen 1997/1999 (Wien 1999), 57-70.

Faßmann, Heinz; Stacher, Irene; Strasser, Elisabeth: Zweck des Berichts, zentrale Begriffe und inhaltliche Gliederung. In: Faßmann, Heinz & Stacher, Irene: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklung - sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen (Wien 2003)

Fischer, Wolfram: Wirtschaft, Gesellschaft und Staat in Europa 1914-1980. In: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte , Band 6 (Stuttgart 1987), 10-221.

Fuchs, Teresa: Transnationale Identitäten türkischer Migrantinnen und Migranten in Österreich. Eine Fallstudie im Raum Wörgl (Wien 2013)

Gächter, August: Migrationspolitik in Österreich seit 1945. (Belgrad 2008), 13. Online unter <https://www.zsi.at/users/153/attach/p1208vukovic.pdf> (Abgefragt am 13.12.2015)

Gächter, August et al.: Vom Inlandarbeitsschutzgesetz bis zum EUODAC-Abkommen. In: Gürses, Hakan et. al. (Hg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration (Wien 2004), 34-46.

Gold, Johannes: Der Diskurs über Migration in Politik und Medien im Verlauf der österreichischen Zweiten Republik (Dissertation, Wien 2013)

Handler, Agnes: Identitätspolitik und Migrationspolitik der EU. Identitätsdiskurs im Rahmen gemeinsamer Migrationspolitik der EU (Wien 2011)

Herzog-Punzenberger, Barbara: Die „2.Generation“ an zweiter Stelle? Soziale Mobilität und ethnische Segmentation in Österreich - eine Bestandsaufnahme (Wien 2003)

Hoerder, Dirk; Lucassen, Jan; Lucassen, Leo: Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung. In: Bade, Klaus J. et al.: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn 2010), 28-53.

Hoerder, Dirk: Segmented Macrosystems and Networking Individuals: The Balancing Functions of Migrant Processes. In: Lucassen, J. & Lucassen, L.: Migration, Migration History, History. Old Paradigmas and New Perspectives (Bern 1997), 73-86.

Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut.: Grundzüge der Bevölkerungsgeographie. Lehrbehelf zur Lehrveranstaltung (Wien 2010)

Kaul, Christina: Bemerkungen zum Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention. In: Geistlinger, Michael et al. (Hg.): Flucht – Asyl – Migration. Die rechtliche und faktische Bewältigung von Flüchtlingsproblemen in Österreich und im internationalen Vergleich: Flüchtlingsbegriff, Sichtvermerkserteilung, Zurückweisung an der Grenze, Abschiebung, Integration (Regensburg 1991), 23-44.

Korun, Alev: Frauen in der Migration. In: Gürses, Hakan et. al. (Hg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration (Wien 2004), 69-80.

König, Alexandra; Rosenberger, Sieglinde: Unterbringen regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes. In: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich – Unterbringung im Fokus (Wien 2010), 17-40.

König, Karin; Stadler, Bettina: Entwicklungstendenzen im öffentliche-rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich. In: Faßmann, Heinz & Stacher, Irene: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklung - sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen (Wien 2003), 226-260.

Kraler, Albert: Zur Einführung: Migration und Globalgeschichte. In: Kraler, Albert et al. (Hg.): Migration. Globale Entwicklungen seit 1850 (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik 6, Wien 2007), 10-31.

Kraler, Albert (Hg.): Migration. Globale Entwicklungen seit 1850 (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik 6, Wien 2007)

Kühnhardt, Ludger: Die Flüchtlingsfrage als Weltordnungsproblem. Massenzwangswanderungen in Geschichte und Politik (Wien 1984)

Lebhart, Gustav; Münz, Rainer: Migration und Fremdenfeindlichkeit. Fakten, Meinungen und Einstellungen zu internationaler Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik in Österreich (Wien 1999)

Lehners, Jean-Paul: Geleitwort. In: Kraler, Albert et al. (Hg.): Migration. Globale Entwicklungen seit 1850 (Globalgeschichte und Entwicklungspolitik 6, Wien 2007), 7-9.

Leitner, Helga: Gastarbeiter in der städtischen Gesellschaft. Segregation, Integration und Assimilation von Arbeitsmigranten. Am Beispiel jugoslawischer Gastarbeiter in Wien (Frankfurt 1983)

Lucassen, J. & Lucassen, L.: Migration, Migration History, History. Old Paradigmas and New Perspectives (Bern 1997)

Malacic, Janez: labor Migration from Former Yugoslavia. In: Faßmann, Heinz; Münz, Rainer (Hg.): European Migration in the Late Twentieth Century. Historical Patterns, Actual Trends, and Social Implications (Aldershot 1994), 207-220.

Medienservicestelle Neue Österreicher/innen. Das Portal für Journalisten zu Migration und Integration: Geschichte der Zuwanderung von GastarbeiterInnen. 6.12.2011, online unter http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/12/06/geschichte-der-zuwanderung-von-gastarbeiterinnen/ (abgefragt am 26.10.2015)

Meusburger, Peter; Schmidt, Andrea: Ausbildungsniveau und regionale Mobilität. Zur Abwanderung von Hochqualifizierten aus Vorarlberg. In: Horvath, Traude; Neyer, Gerda: Auswanderung aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Wien, Köln, Weimar 1996, 411-432.

Münz, Rainer; Zuser, Peter; Kytir, Josef: Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung. In: Faßmann, Heinz; Stacher, Irene: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen - sozioökonomische Strukturen - rechtliche Rahmenbedingungen (Wien 2003), 20-61.

Oltmer, Jochen: Globale Migration. Geschichte und Gegenwart (München 2012)

Parlament Republik Österreich: 1320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP. Online unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/I/I_01320/fnameorig_140207.html (Abgefragt am 30.12.2016)

Parlament Republik Österreich: Stenographische Protokolle des Zeitraumes 4.11.1971-4.11.1975. Stenographisches Protokoll. 140. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 20. März 1975. Online unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XIII/NRSITZ/NRSITZ_00140/imfname_150080.pdf, (Abgefragt am 26.12.2015)

Parnreiter, Christof: Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise (Wien 1994)

Die Presse Online: Das darf man als Migrant nicht machen. 23.11.2013, <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1490061/Das-darf-man-als-Migrant-nicht-machen> (Abgefragt am 2.7.2015)

- Rass, Christoph: Bilaterale Wanderungsverträge und die Entwicklung eines internationalen Arbeitsmarktes in Europa 1919-1974 (Geschichte und Gesellschaft 35, Göttingen 2009), 98-134. online unter https://univpn.univie.ac.at/+CSCO+00756767633A2F2F6A6A6A2E717674766D7276676670756576736772612E7172++/-CSCO-30--dms/img/?PID=PPN483856525_0035|LOG_0015&physid=PHYS_0103#navi (Abgefragt am 13.8.2015)
- Reichel, David: Staatsbürgerschaft und Integration. Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen (Wien 2011)
- Reiser, Karl: Identitäts- und Interessenspolitik „türkischer“ Migranten-Organisationen in Wien (Dissertation, Wien 2000)
- Schmied, Martina: Islam in Österreich. In: Feichtinger, Walter (Hg.): Islam, Islamismus und islamischer Extremismus: Eine Einführung (Wien 2005), 189-206.
- Schmidthaler, Christine: Asylrecht und Menschenrecht. In: Geistlinger, Michael et al. (Hg.): Flucht – Asyl – Migration. Die rechtliche und faktische Bewältigung von Flüchtlingsproblemen in Österreich und im internationalen Vergleich: Flüchtlingsbegriff, Sichtvermerkserteilung, Zurückweisung an der Grenze, Abschiebung, Integration (Regensburg 1991), 7-21.
- Sievers, Wiebke: Migrations- und Integrationsforschung in Österreich: Literaturdatenbank und Forschungsstand (Wien 2012), online unter http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP18.pdf (abgefragt am 21.4.2015)
- Stanek, Eduard: Verfolgt, Verjagt, Vertrieben. Flüchtlinge in Österreich (Wien 1985), 62-63.
- Statistik Austria: migration & integration. Zahlen.daten.indikatoren 2014 (Wien 2014)
- Steidl, Annemarie: On Many Roads. Internal, European, and Transatlantic Migration in the Habsburg Monarchy, 1850-1914 (Wien 2014)
- Stieber, Gabriele: Volksdeutsche und Displaced Persons. In: Heiss, Gernot & Rathkolb, Oliver. Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Wien 1995), 140-156.

Strobl, Philipp: Österreich in der Zweiten Republik. Ein kurzer historischer Aufriss. In: Strobl, Philipp: Österreich in der Zweiten Republik. Ein Land im Wandel (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 94, Hamburg 2014), 9-12.

Stringer, Chris & McKie, Robin: African Exodus (London 1996)

Talos, Emmerich: Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells (Wien 1993)

Talos, Emmerich; Fink, Marcel: Arbeitslosigkeit: eine Geißel, die nicht verschwindet. In: Karner, Stefan; Mikoletzky, Lorenz (Hg.): Österreich. 90 Jahre Republik (Innsbruck/Wien/Bozen 2008), 229-240.

Triandafylliou, Anna & Gropas, Ruby: European Migration. A sourcebook (Hampshire 2007)

Tomitz, Helmut: Österreich(er) im Ausland. Quo Vadis. Multikulturalismus und Migration zu Beginn des 21. Jahrhunderts: eine Identitätsanalyse der Persistenz kultureller Eigenheiten österreichischer Auslandsmigranten (Hamburg 2010)

Uchann, Christian: Ausländerbeschäftigung in Österreich (Wien 1992)

UNHCR: Genfer Flüchtlingskonvention. Die Magna Carta des Flüchtlingsschutzes, <http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html> (Abgefragt am 26.12.2015)

Vales, Vlasta: Die tschechoslowakischen Flüchtlinge 1968-1969. In: Heiss, Gernot & Rathkolb, Oliver. Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Wien 1995), 172-181.

Waldrauch, Harald; Cinar, Dilek: Staatsbürgerschaftspolitik und Einbürgerungspraxis in Österreich. In: Fassmann, Heinz & Stacher, Irene: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklung - sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen (Wien 2003), 261-283.

Weigl, Andreas: Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte (Innsbruck 2009)

Wischenbart, Rüdiger: Traiskirchen von innen. Flüchtlingspolitik zu Beginn der 80er Jahre. In: Heiss, Gernot & Rathkolb, Oliver. Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Wien 1995), 195-209.

Wollner, Eveline: Auf dem Weg zur sozialpartnerschaftlich regulierten Ausländerbeschäftigung in Österreich. Die Reform der Ausländerbeschäftigung und der Anwerbung bis Ende der 1960er Jahre (Wien 1996)

Zauner, Timea: Probleme ausländischer Arbeitsloser in Österreich (Wien 2000)

Zierer, Brigitta: Willkommene Ungarnflüchtlinge 1956? In: Heiss, Gernot & Rathkolb, Oliver. Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (Wien 1995), 157-171.

Zierer, Brigitta: Politische Flüchtlinge in österreichischen Printmedien (Wien 1998)

8.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Absolute Zahl der wissenschaftlichen Publikationen mit Bezug zum Thema Migration/Integration in Österreich von 2000 bis 2010. Quelle: Sievers, Wiebke: Migrations- und Integrationsforschung in Österreich: Literaturlatenbank und Forschungsstand. Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Working Paper 18, Wien 2012)	7
Abbildung 2: „Ausländische Herkunft“ und „Migrationshintergrund“ im Vergleich. Adaptierte Version. Quelle: Husa, Karl; Wohlschlägl, Helmut.: Grundzüge der Bevölkerungsgeographie (Wien 2010), 80.	39
Abbildung 3: Verlaufsdiagramm der Bevölkerungsentwicklung: Indexwerte vom Jahr 1961 bis 2000. Vergleich der inländischen und ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich. Quelle: Tabelle 5.	42
Abbildung 4: Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung 1961 – 2001. Quelle: Tabelle 6. Jugoslawien: Ab 2001 die Nachfolgestaaten Serbien, Montenegro, Kosovo, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Slowenien **Staaten Ostmitteleuropas: Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Nachfolgestaaten Tschechien und Slowakei ab 2001 und Ungarn.	45
Abbildung 5: Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich: 1963 bis 1999. Quelle: Tabelle 9.	47
Abbildung 6: Vergleich der ausländischen Arbeitskräfte und Wohnbevölkerung in Österreich: 1963-1999. Quelle: Tabelle 4 und 8.	49
Abbildung 7: Vergleich der Anteile von Personen ausgewählter Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte: 1963-1999. Quelle: Tabelle 10.	51
Abbildung 8: Asylneuanträge in Österreich: 1961 - 1995. Quelle: Tabelle 11.	53

8.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Typisierung der Migration. Quelle: Hoerder, Dirk; Lucassen, Jan; Lucassen, Leo: Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung. In: Bade, Klaus J. et al.: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn 2010), 37. (bearbeitet von Christoph Zawrel).....	23
Tabelle 2: Migrationsformen. Quelle: Oltmer, Globale Migration. Geschichte und Gegenwart (München 2012), 20-21	25
Tabelle 3: Ost-West-Migration von 1950 bis 1993. Quelle: Faßmann, Heinz & Münz, Rainer: Vergangenheit und Zukunft der europäischen Ost-West-Wanderung. In: Faßmann, Heinz & Münz, Rainer: Ost-West-Wanderung in Europa (Wien/Köln/Weimar 2000), 23. Layout: Modifizierte Fassung, Christoph Zawrel.....	33
Tabelle 4: Bevölkerungszahl nach Staatsangehörigkeit. Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsfortschreibung (Jahresdurchschnittswerte). Münz, Rainer et al.: Demographische und sozio-ökonomische Strukturen. In: Faßmann, Heinz; Stacher Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen - sozioökonomische Strukturen - rechtliche Rahmenbedingungen (Wien 2003), 59.	41
Tabelle 5: Absolute Zahl der Einbürgerungen Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen 2014, (Online unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuergerungen/index.html)	43
Tabelle 6: Wohnbevölkerung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit. Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen 1961, 1971, 1981, 1991, 2001. Münz, Strukturen, 42. *Jugoslawien: Ab 2001 die Nachfolgestaaten Serbien, Montenegro, Kosovo, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Slowenien **Staaten Ostmitteleuropas: Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Nachfolgestaaten Tschechien und Slowakei ab 2001 und Ungarn.	44

Tabelle 7: Quelle: Arbeitskräfteerhebung 2001. Münz, Strukturen, 41.

*Jugoslawien: Ab 2001 die Nachfolgestaaten Serbien, Montenegro, Kosovo, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Slowenien 46

Tabelle 8: Quellen: Zeitreihe bis 1983 lt. Biffi (1986, S. 40), 1984 – 1993 lt. Bundesministerium für Arbeit und Soziales und lt. Statistische Übersichten (ÖSTAT/WIFO); ab 1994 Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Italiener und Spanier teilweise unter „Sonstige“. Online unter http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/data/tabellen_einwanderungsla nd.pdf (Abgefragt am 14.9.2015) *Jugoslawien: Nach dem Zerfall Jugoslawiens die Nachfolgestaaten Serbien, Montenegro, Kosovo, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Slowenien 48

Tabelle 9: Vergleich der Geschlechterverteilung zwischen der inländischen und ausländischen Wohnbevölkerung: 1951 bis 2001. Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen 1961, 1971, 1981, 1991, 2001. Münz, Strukturen, 48. Österreichische Staatsangehörige: Öst. St.; Ausländische Staatsangehörige: Ausl. St. .. 50

Tabelle 10: Relativer Anteil von Personen nach ausgewählter Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte von 1963 bis 1999. Quelle: Eigene Berechnung, Tabelle 8. 52

Tabelle 11: Asylbewerbungen (jährliche Neuzugänge) in Österreich: 1961 – 1995. Quelle: Statistisches Handbuch der Republik Österreich, Innenministerium. In: Faßmann, Heinz; Münz, Rainer: Migration in Europa. Historische Entwicklungen, aktuelle Trends und politische Reaktionen (Frankfurt/Main 1996), 231..... 54

Tabelle 12: Zielland des Auslandsaufenthaltes der befragten Personen in Serbien. Quelle: Faßmann, Heinz: Migrationserfahrung und Migrationspotential in Serbien. Demografische Strukturen und regionale Differenzierung (Der Donauraum, Heft 1, 2012), 71. 77

Tabelle 13: Auslandsösterreicher/innen von 1960 bis 2014 in ausgewählten Ländern, gereiht nach der Anzahl 1960. Quelle: 1960-2005: Tomitz, Österreicher(er), 42, 45; 2014: Statistik Austria 78

9. Anhang

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Christoph Zawrel, versichere

1. dass ich die Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfsmittel bedient habe.
2. dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im Inland noch im Ausland einer Beurteilerin / einem Beurteiler in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Ort und Datum

Unterschrift

Danksagung

Ein Studium begehrt beziehungsweise absolviert man nur in den seltensten Fällen unbeeinflusst und alleine. Daher möchte ich an dieser Stelle all jenen meinen Dank aussprechen, die mich auf meinem Weg an der Universität Wien ein Stück begleitet, und mich schließlich bis zum Verfassen dieser Sätze gebracht haben.

Als erstes möchte ich natürlich meinem Diplomarbeitsbetreuer Andreas Weigl Dank aussprechen, der ohne Zögern mein Diplomarbeitsthema von Anbeginn unterstützt hat und mir genügend Zeit für die Fertigstellung gelassen hat. Ebenso waren die nächtelangen Diskussionen und Debatten über Geschichte und Politik mit meinen Mitstreitern im Studium ein wesentlicher Grund für die Wahl des Themas, als auch ein Ansporn für die wissenschaftliche Interpretation und Korrektheit. – Danke.

Mein größter Dank gilt jedoch jenen Menschen, die mir im Laufe meines Studiums nicht nur zur Seite gestanden sind, sondern dieses auch ermöglicht haben. Meinen Eltern sei somit abgesehen von dem finanziellen Sponsoring ebenfalls ein großer Dank für die empathische Unterstützung in all meinen bisherigen Lebenslagen zu sagen. Ohne eure Begleitung hätte ich es nicht so weit geschafft. Dies gilt in gleicher Maßen für meine Großeltern, deren Türe für mich immer offen stand und steht. Ich möchte mich auch bei meinem Bruder Markus bedanken, der die Rolle und die Funktion des älteren Bruders stets in für mich schwierigen Zeiten ergriffen hat. Er hat mich durch Ratschläge gefördert, durch Streitgespräche gefordert und mich damit immer wieder zu denkerischen Höchstleistungen getrieben.

Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Migrationsgeschichte der Zweiten Republik, wobei der zeitliche Horizont sich ausgehend von den 1960er Jahren bis zum EU-Beitritt im Jahr 1995 erstreckt. Dabei wird der Themenkomplex der „Migration“ neben einem globalgeschichtlichen und theoretischen Einführungskapitel in ihren verschiedensten Ausprägungen behandelt. Sowohl die Arbeitsmigration als auch die gezwungene Migration durch Krieg wird in einem sozial- und wirtschaftshistorischen Teil wissenschaftlich diskutiert werden. Die Inhalte werden mit Hilfe von Statistiken und Auswertungen historischer Lektüre empirisch unterstützt und dargestellt werden.

Die drei Themenfelder „Arbeitsmigration und Gastarbeiteranwerbung“, „Asylland Österreich?“ und „Migrationspolitik“ stellen dabei den Kern der Diplomarbeit dar. Die Arbeitsmigration nahm dabei mit den ersten Gastarbeiteranwerbungen in den 1960er Jahren ihren Ausgang, und wurde durch unterschiedliche Phasen der Intensität und geographischen Herkunft geprägt. So kam es nach einer ersten Welle von Gastarbeitern ab den 1960er Jahren zu einem Anwerbestopp Mitte der 1970er Jahre. Dieser wurde durch eine zweite Hochblüte der Arbeitsmigration in den späten 1980er Jahren wieder abgelöst. Die durch Vertreibung, Verfolgung und Krieg ins Land gekommenen Flüchtlinge stellen die zweite große Gruppe an Migranten/innen dar. Die vier großen Wanderungswellen durch Krisen in Ungarn, der Tschechoslowakei, Polen und Jugoslawien waren einerseits Bewährungsproben für die Zweite Republik, andererseits prägten sie in einer gewissen Weise die internationale Außendarstellung Österreichs als humanitäres „Asylland“. Die Rahmenbedingungen dieser zwei Bereiche wurden durch die Migrationspolitik vorgegeben, dessen Akteure dabei von politischen Institutionen hin zu wirtschaftlichen Interessensverbänden reichen. So wurde die aktive Migrationspolitik in Anfangsjahren der Untersuchung maßgeblich von den Sozialpartnern beeinflusst, und erst später durch politische Maßnahmen abgelöst.